

***Mythos und Gnade: Schlagwörter, Topoi und weitere diskurslinguistische
Phänomene im RAF Diskurs in der Wochenzeitung Die Zeit***

by

Silke Marie Reineke

A thesis
presented to the University of Waterloo
in fulfillment of the
thesis requirement for the degree of
Master of Arts
in
German

Waterloo, Ontario, Canada, 2009

©Silke Marie Reineke 2009

Author's Declaration

I hereby declare that I am the sole author of this thesis. This is a true copy of the thesis, including any required final revisions, as accepted by my examiners.

I understand that my thesis may be made electronically available to the public.

Abstract

The terrorist group Rote Armee Fraktion (RAF) and its place in post-war German history have been an important topic and therefore featured in public discourses of the Federal Republic of Germany between 1970 and 2008. The question whether this complex discourse and the underlying political and social views have changed significantly over the past four decades is addressed in this thesis. Considering the dialectic relationship of discourse and society, a qualitative and quantitative discourse-linguistic study of a corpus of newspaper articles of this time period is conducted. The online archive of the German weekly newspaper *Die Zeit* was selected as a source to establish the text corpus for this study.

The analysis follows the methodology of the Düsseldorfer discourse-linguistic research and is informed by the general approach of Critical Discourse Analysis. After a brief discussion of the role of language in the construction of social reality, the relevant scholarly literature is reviewed and an overview of the major historical events in the context of the RAF is provided.

The two theoretical discourse-linguistic approaches are discussed in some detail to derive the units of analysis and the necessary categories for the textual analysis in this project. These categories are then operationalized for this study. The focus lies on categories such as lexical choice, metaphors, semantic fields, argumentation patterns, and meta-linguistic comments.

A pilot study was conducted to determine the scope of the representative corpus and to establish a set of concrete categories. Two complex topics for a detailed analysis were chosen: *Mythos* (*myth*) and *Gnade* (*mercy, pardon, leniency*).

The analysis of a ‘Mythos RAF’ showed that the meaning of this phrase is highly polysemous in the whole period that was analyzed. It is interpreted as a *Schlagwort* as a means to evoke several semantic meanings.

The field of *Gnade* is analyzed mainly for *Argumentationstopoi* (argumentation structures) that have been used in discussing whether or not former RAF terrorists should be released from prison. The analysis showed that there has been a certain change in the way the topic was publicly discussed, but it was not significant enough to infer a change in society's view towards the topic. On the contrary, one could argue on the basis of this analysis that many of the biased views in German society remained stable.

Acknowledgements

Mein größter und herzlichster Dank gilt meinem Supervisor Dr. Mathias Schulze für die Betreuung meines Projektes und alle interessanten und hilfreichen Diskussionen, die wir geführt haben.

Außerdem danke ich den beiden Lesern meiner Arbeit, Dr. Barbara Schmenk und Dr. James Skidmore, für ihre Anmerkungen und Anregungen.

Bedanken möchte ich mich zudem bei der Landesstiftung Baden-Württemberg für die finanzielle Unterstützung meines Aufenthaltes in Waterloo durch ein Stipendium.

Table of Contents

List of Figures	vii
List of Tables	viii
1. Einleitung	1
2. Theoretische und ereignisgeschichtliche Einbettung.....	4
2.1. Zur Wechselwirkung von Gesellschaft und Sprache im Allgemeinen	4
2.2. Forschungsbericht.....	6
3. Theorie und Methodik	17
3.1. Kritische Diskursanalyse (CDA).....	18
3.2. Düsseldorfer Schule.....	20
3.3. Analyseinstrumentarium der vorliegenden Studie.....	22
3.4. Exkurs: Rezeptionsseite.....	33
4. Dateneingrenzung und Pilotstudie.....	37
4.1. Datengewinnung und -auswahl	38
4.1.1. Die Volltextsuche unter www.zeit.de/archiv	38
4.2. Einschränkung der Daten	39
5. Analyse.....	42
5.1. Metaphern, Gruppenreferenten und Sprachthematisierungen	42
5.2. Der ‚Mythos RAF‘?.....	44
5.2.1. Kontext und theoretische Einbettung	44
5.2.2. Pilotstudie <i>Mythos</i>	48
5.2.3 Analyse <i>Mythos</i>	52
5.3. Themenfeld <i>Rechtsstaat</i>	67
5.3.1. Pilotstudie Themenfeld <i>Rechtsstaat</i>	67
5.3.2. <i>Gnade</i> Phase I (1970-1977).....	71
5.3.3. <i>Gnade</i> Phase II (1978-1998).....	73
5.3.4. <i>Gnade</i> Phase III (1999 bis 2008).....	79
6. Fazit.....	82
Literaturverzeichnis	86

List of Figures

Abb. 1: Dreischrittige Argumentation nach Toulmin (1975).....	30
Abb. 2: Schematische Darstellung der Korpora.....	41

List of Tables

Tabelle 1: Intratextuelle Ebene in Anlehnung an Diskurslinguistische Mehr-Ebenen-Analyse (DIMEAN) von Warnke & Spitzmüller 2008.	33
Tabelle 2: Suche nach MYTHOS AND Gruppenreferenten.....	48
Tabelle 3: Fundstellen MYTHOS.....	59

1. Einleitung

Vierzig Jahre sind eine lange Zeit, und nichts lag näher als die Vermutung oder Hoffnung, das Kapitel RAF sei historisch abgeschlossen.

(Klammheimliche Freude, *DIE ZEIT*, 13/2007)

In der jüngeren und jüngsten Vergangenheit sind Themen rund um die Rote Armee Fraktion (RAF) aufgrund verschiedener Ereignisse und Jahrestage in bundesdeutschen Medien wieder verstärkt diskutiert worden. Dies waren zum einen Diskussionen um die Begnadigung und Freilassung von ehemaligen RAF-Aktivisten und zum anderen der Kinostart des Dramas *Der Baader Meinhof Komplex* im Herbst 2008. Diese aktuellen Diskurse bieten den Anlass, den öffentlichen Sprachgebrauch in der Bezugnahme auf diese Gruppe über einen längeren Zeitraum hinweg auf mögliche Veränderungen hin zu untersuchen.

Diese Analyse legt dar, inwiefern sich im RAF Diskurs eine der Grundannahmen der kritischen Diskursanalyse, „discourse is socially constitutive as well as socially conditioned“ (Blommaert 2005, S. 25), bestätigt. Die übergeordnete Forschungsfrage, die es dabei zu belegen oder widerlegen gilt, ist, ob sich in den Artikeln der *ZEIT* zwischen 1970 und 2008 eine Veränderung im Sprachgebrauch in Bezug auf die RAF findet, die mit einer Veränderung von Sichtweisen auf das gesellschaftliche Problem einer aus dem Inneren einer demokratischen Gesellschaft heraus entstandenen Terrorgruppe zusammenhängt und diese wiederum beeinflusst. Die Analyse des Sprachgebrauchs über einen so langen Zeitraum von über dreißig Jahren führt aus Gründen der Machbarkeit zu einer notwendigen Einschränkung bei der Korpuserstellung. Es werden daher nur Artikel aus der Wochenzeitung *DIE ZEIT* untersucht werden. Die Artikel der *ZEIT* sind im Volltext verfügbar und eignen sich daher besonders zur Analyse, die hauptsächlich qualitative, jedoch auch quantitative Aspekte untersuchen wird. Zudem ist die *ZEIT* eine wichtige, „meinungsbildende Wochenzeitung“ (Haase & Schildt, 2008) in der Bundesrepublik und eignet sich dadurch zur Korpusbildung. Aufgrund dessen, dass also die Artikel eines einzelnen

Mediums das Korpus für die Analyse bilden, kann diese auf keinen Fall den Anspruch erheben, repräsentativ für den gesamten öffentlichen Diskurs in der BRD in diesem Zeitraum zu sein. Was sie jedoch leisten kann, ist ein Beitrag zur Erforschung des öffentlichen Sprachgebrauchs im Zusammenhang mit der RAF; sie kann Anhaltspunkte für eine weitere Erforschung der Frage, ob es eine Art sprachliche ‚Vergangenheitsbewältigung‘ in diesem großen Diskurs gegeben hat, bieten. Außerdem kann sie wiederum als ‚Pilotstudie‘ für die weiteren Untersuchungen dienen, da sie Analyseinstrumente und Fragestellungen der weiteren Forschung in diesem Feld schärfen kann. Insgesamt ist die vorliegende Untersuchung als „parzellierte Sprachgeschichtsschreibung“ (Wimmer, 1996, S. 411) zu verstehen, da sie ausgewählte linguistische Aspekte zur Untersuchung eines Bereiches des Sprachgebrauches, nämlich des öffentlich-printmedialen in der *ZEIT*, anwendet.

In einem ersten Schritt erfolgt eine zeit- und kommunikationsgeschichtliche Einordnung des Diskurses sowie die Darstellung der bisher in diesem Themenfeld geleisteten Forschung. (Kapitel 2) Im Anschluss daran werden die Interpretations- und Analysekatoren für diese Arbeit festgelegt (Kapitel 3). Dazu werden zunächst die Forschungsrichtungen Critical Discourse Analysis und Düsseldorfer Schule und ihre jeweiligen theoretischen Grundannahmen vorgestellt (Kapitel 3.1.). Danach wird mithilfe empirischer Arbeiten dieser beiden Forschungsrichtungen ein Kategorienkatalog erstellt, der zum einen zur Darlegung der Kategorien und zum anderen zur Qualitätssicherung für die Analyse dient.

Nachdem die Analysekatoren vorläufig festgelegt wurden, werden dann in einer Pilotstudie erste Texte untersucht, um das Untersuchungsfeld gegebenenfalls noch stärker einzuschränken. Da die Anzahl der insgesamt aufgefundenen Texte zum Thema RAF sehr hoch war, erfolgt hier eine thematische Einschränkung: zunächst auf die Themenfelder *Rechtsstaat/Gnade* und *Mythos*. Die ursprüngliche, übergeordnete Forschungsfrage nach einer Art sprachlichen Vergangenheitsbewältigung in Bezug auf die RAF bleibt damit bestehen, unterteilt sich jedoch in mehrere Unterfragen. Dies ist zum einen die Frage, ob, seit wann und in welchem Umfang überhaupt von einem Mythos der RAF gesprochen wurde und inwiefern dieser Begriff den Diskurs und damit die Konstruktion sozialer

Realität beeinflusst. Für den hier untersuchten Teil des Diskurses um die RAF wird diese Frage am Ende der Arbeit beantwortet werden.

Die Hauptfrage für das Themenfeld *Rechtsstaat* ist, inwiefern sich eine sprachliche Veränderung im Umgang mit rechtsstaatlichen Fragen in Bezug auf die RAF zeigt. Dabei wird insbesondere auf eine Veränderung in Argumentationsstrukturen geachtet. Diese beiden Fragestellungen werden dann nach einer kurzen Pilotstudie zum jeweiligen Teil und der Darstellung des Kontextwissens betrachtet.

Für alle in Kapitel 3.3. festgelegten linguistischen Untersuchungskategorien spielen dabei auch folgende linguistische Fragestellungen eine Rolle: Ist möglicherweise eine signifikante Veränderung des Auftretens bestimmter sprachlicher Konstruktionen im Zeitverlauf zu erkennen? Wenn es Auffälligkeiten in der Verwendung einzelner sprachlicher Phänomene gibt, ist zu Fragen zu welchem Teil des Diskurses sie jeweils gehören. Zudem ist auch immer auf die Verwendung im Eigen- gegenüber dem Fremdgebrauch zu achten. Zum Abschluss werden die Ergebnisse der Analyse noch einmal zusammengefasst und ein Ausblick für die weitere Forschung gegeben werden.

2. Theoretische und ereignisgeschichtliche Einbettung

2.1. Zur Wechselwirkung von Gesellschaft und Sprache im Allgemeinen

Sprache ist ein elementarer Bestandteil gesellschaftlichen Zusammenlebens. Ihre Funktionen reichen von der wechselseitigen Verständigung jedweder Art bis zu ihrer Verwendung in performativen Sprechakten. In Letzteren ist ihr realitätskonstituierender Charakter am leichtesten zu erkennen, sie sind jedoch nur das offensichtliche Zeichen dafür, dass Sprache unsere Lebenswelt bestimmt. Humboldt schreibt dazu: „Der Mensch lebt mit den Gegenständen . . . so, wie die Sprache sie ihm zuführt.“ (Humboldt, 1979, S. 434)¹. Sprache hat also einen konstituierenden Einfluss auf die Gesellschaft. Gleichzeitig verändern die Individuen jeder Sprachgemeinschaft durch ihre subjektive Wahrnehmung der Welt ihre individuelle Sprache und nehmen somit wiederum Einfluss auf die Sprache als Ganzes. Es besteht also eine „beständige Wechselwirkung zwischen Sprache und Sprecher . . . , die verhindert, dass Sprache statisch und unveränderbar ist“ (Eitz, 2003, S. 13). Thorsten Eitz stellt weiterhin fest, dass das sprachliche Repertoire eines jeden Individuums auch aus den „historisch entstandenen Wirklichkeitsdeutungen“ (Eitz 2003, S. 14) besteht. Damit ist Sprache für ihn „sozial und historisch vermittelt“ (Eitz 2003, S. 14), womit er sich auch wieder auf Humboldt bezieht. Die subjektive Wahrnehmung jedes Mitgliedes einer Sprachgemeinschaft ist also wiederum von einem Teil vorangegangener subjektiver und kollektiver Wirklichkeitsdeutungen geprägt. Daraus ergibt sich ein Kreislauf einer stetigen Beeinflussung von Sprache und Gesellschaft. Ferdinand de Saussure ergänzt den Ansatz Humboldts, indem er Sprache als System beschreibt und dabei zwischen *langue* und *parole* unterscheidet, wobei *langue* die Sprache als System und *parole* die aktuelle Rede ist. Weiterhin stellt er fest, dass sprachliche Zeichen unmotiviert sind, also willkürlich festgelegt wurden und immer noch werden: „Das Band, welches das Bezeichnete mit der Bezeichnung verknüpft, ist beliebig; . . . können wir dafür auch einfacher sagen: das sprachliche Zeichen ist beliebig“ (Saussure 1916/2001, S. 79). Der Kreislauf der Beeinflussung von Sprache und Gesellschaft ist also dadurch möglich, dass das Verhältnis

¹ Humboldt wird hier und im Folgenden zitiert nach Flitner und Giel (1979).

von Zeichen und Bezeichnetem ein arbiträres ist. Dadurch können – vereinfacht dargestellt – also auch Ausdrücke, die im Sprachgebrauch zu einer Zeit mit in einer bestimmten Bedeutung verwendet wurden, zu einer anderen Bedeutung ‚umgedeutet‘ werden. Weniger in der Form eines Kreislaufes und in ihrem Ursprung stark deterministisch ist die These von Sapir und Whorf (1956), die auch als eine Weiterentwicklung von Humboldts Generalthese angesehen werden kann. Die sogenannte „Sapir-Whorf-Hypothese“ besagt, dass „einzelsprachliche Systeme die Denkstrukturen (und auch Denkmöglichkeiten) ihrer Sprecher determinieren“ (Fries, 2000, S. 594). Bewiesen haben sie dies unter anderem mit ihrem Untersuchungsergebnis, dass es im Hopi² keinen Begriff für „Zeit“ gäbe, was inzwischen widerlegt ist (vgl. *ibid.*). Trotzdem ist die relativierte Version ihrer Hypothese, die ein vielschichtigeres Verhältnis von Sprache und Denken zugrunde legt, für die theoretische Einbettung einer Diskursanalyse wichtig.

Sprache ist Träger und Realisierungsort von sozial konstruierter Wirklichkeit zugleich. Mit der immer stärkeren Verbreitung von Massenmedien seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts werden Wirklichkeitsdeutungen mittels Sprache über Massenmedien vielfach weit verbreitet. Dadurch wird es möglich, immer schneller Informationen auch über Geschehnisse zu bekommen, die geographisch und zeitlich von der Person entfernt stattfinden. Zusammenfassen lässt sich das mit Niklas Luhmanns These: „Was wir über unsere Gesellschaft, ja über die Welt, in der wir leben, wissen, wissen wir durch die Massenmedien“ (1996, S. 9). Gegenüber einer direkten Erfahrung steht heutzutage vor allem die mediale Erfahrung gesellschaftspolitischer Ereignisse. Zusammen mit der These, dass Sprache realitätskonstituierend ist, bedeutet dies für eine diskurslinguistische Analyse anhand von Artikeln aus der *ZEIT*, dass immer auch diese Tatsache der massenmedialen Informationsvermittlung berücksichtigt werden muss. Denn der Sprachgebrauch in einer massenmedialen Publikation unterscheidet sich vom Sprachgebrauch beispielsweise in einer Peer-Gruppe. Zudem unterliegt eine Zeitung immer auch ökonomischen Bedingungen, journalistischen Gepflogenheiten und Ethik sowie einem öffentlichen Auftrag.

² Uto-Aztekische Sprache.

2.2. Forschungsbericht

Im Folgenden soll nun kurz der Forschungsstand solcher Analysen dargestellt werden, die sich mit der sprachlichen Behandlung des Themas RAF und den benachbarten Themenkreisen (wie z. B. Terrorismus, Sprachgeschichte der Bundesrepublik Deutschland) beschäftigen, sowie mit der Sprache der RAF selbst. Auch wenn die Sprache der RAF nicht direkter Forschungsgegenstand dieser Arbeit ist, muss sie doch berücksichtigt werden, da über sie zum einen metasprachlich reflektiert wurde und sie zum anderen auch zitiert wurde und dadurch Teil des untersuchten Diskurses war und ist.

Sprachwissenschaft und Diskursanalyse müssen sich häufig dem Vorwurf entgegenstellen, sie würden sich ihre Probleme selbst schaffen. Dem ist beispielhaft entgegenzuhalten, dass zu der Zeit, in der die ersten beiden Generationen der RAF aktiv waren, in Medien, und schließlich sogar im Bundestag darüber diskutiert wurde, ob es nun ‚richtiger‘ sei, von der Baader-Meinhof-Gruppe anstelle von der Baader-Meinhof-Bande zu sprechen (vgl. Musolff 1995, S. 415, S. 417, S. 422f., S. 428). An diesem Beispiel, das Musolff in seinem Artikel „Die Terrorismus-Diskussion in Deutschland vom Ende der sechziger bis Anfang der neunziger Jahre“ (1995) darlegt, zeigt sich schon, dass Sprachgebrauch auch jenseits einer linguistischen oder wissenschaftlichen Betrachtungsweise von der Öffentlichkeit selbst als Spiegel einer möglichen (politischen) Meinung angesehen wird. Leider enthalten die einzelnen Aufsätze wie Musolffs keine Darstellung der Ergebnisse der Textanalyse einzelner Texte unter Einbeziehung ihrer gesamten Argumentations- und Inhaltsstruktur sowie Häufigkeitsangaben bestimmter Erscheinungen. Dadurch, dass der Artikel (wie auch in der Einleitung des Sammelbandes erwähnt wird) die „Erscheinungen des . . . Textmaterials in eine narrative Sprachgeschichtsdarstellung“ (Stötzel 1995, S. 3) integriert, werden viele der ‚Erscheinungen‘ im Fließtext zwar genannt und durch Kursivschrift hervorgehoben, jedoch oft nicht problematisiert oder interpretiert. Es ist jedoch nicht verwunderlich, dass die große Stärke dieses Vorgehens – die Lesbarkeit für Laien, sowie die enge inhaltliche Verwebung von Sprach- und Zeitgeschichte – gleichzeitig seine Schwäche ist. Nichtsdestotrotz können die im Aufsatz erwähnten und hervorgehobenen Begriffe Ansätze für die Pilotstudie sowie die Analyse liefern oder zu einem Abgleich mit den Ergebnissen dieser dienen. Zum

Beispiel kann eine These, dass nach der Verhaftung der Kernmitglieder der RAF die öffentliche Diskussion kurzzeitig abflaute (vgl. Musolff 1995, S. 417), bestätigt oder entkräftet werden. Einen weiteren thematischen Anhaltspunkt bietet Musolffs knappe Diskussion der um die Ende der achtziger Jahre geführten Debatte um *Gnade* und das Recht des Bundespräsidenten, selbige zu erteilen (vgl. Musolff 1995, S. 435f., S. 440). Die Resultate dieser Arbeit können dann hier nicht nur mit Musolffs Ergebnissen verglichen werden, sondern auch darüber hinausgehen, indem die inzwischen hinzugekommene, aktuelle Debatte um *Gnade* für RAF-Gefangene einbezogen wird. Der Sammelband *Kontroverse Begriffe* (aus dem Musolffs Aufsatz stammt) und seine konzeptuelle Anlage werden in Kapitel 3.2. im Zusammenhang mit der Düsseldorfer Schule noch ausführlicher diskutiert.

In einem Aufsatz von Olaf Gätje „Das ‚info‘-System der RAF von 1973 bis 1977 in sprachwissenschaftlicher Perspektive“ (2006) werden ebenfalls Texte aus der Autorschaft RAF untersucht. Die im Titel angesprochene „sprachwissenschaftliche Perspektive“ bezieht sich hier jedoch vor allem auf eine stilistische Analyse der Texte, die aufgrund des Umfanges auch leider nur sehr kurz bleiben kann. Aufschlussreich ist der Aufsatz jedoch vor allem, da er eine eingehende Quellenkritik betreibt. So wird der 1987 erschienene Band *das info. Briefe der Gefangenen aus der RAF 1973-77*, der von dem ehemaligen RAF-Anwalt Pieter Bakker-Schut herausgegeben wurde, im Zusammenhang mit seiner Editionsgeschichte betrachtet. So stellt Gätje fest, dass die in Bakker-Schuts Band veröffentlichten Abdrucke der Originaldokumente über die üblichen editorischen Verfahren hinausgehend so bearbeitet wurden, dass Gätje den Band als „Versuch der Geschichtsklitterung durch Bakker-Schut und die RAF“ (Gätje, 2006, S. 717) bezeichnet. Gätjes beispielhafter Vergleich eines „Originalbriefes“ mit dem zugehörigen „Brief aus dem Dokumentenband ‚das info‘“ zeigt überzeugend die Eingriffe in den ‚Originalbrief‘, die jenseits von Emendation und Konjektion liegen. Als Vergleichsbasis dienten ihm dazu zum einen Teile der Sammlung „RAF – die Erste Generation“ des Hamburger Instituts für Sozialforschung und zum anderen die „Dokumentation der Aktivitäten anarchistischer Gewalttäter in der Bundesrepublik Deutschland“, die 1974 vom Bundesministerium des Innern herausgegeben wurde (vgl. Gätje 2006, S. 715f.). Trotz der überzeugend geführten und

ausreichend belegten Argumentation bleibt in diesem Aufsatz leider die genaue Quellenangabe zu den Vergleichsdokumenten aus, was gerade bei der Frage nach geeigneten Erkenntnisquellen sehr schade ist.³ Nichtsdestotrotz zeigt sich hier die oben schon kurz angesprochene schwierige Aufgabe, geeignete Erkenntnisquellen für den zeitgeschichtlichen Bezug der Analyse zu finden. Das Werk Bakker-Schuts⁷ wird in dieser Arbeit daher nicht verwendet. Da jedoch die von Gätje verwendeten Archive der Autorin nicht zugänglich sind, muss aus pragmatischen Gründen auf die Originaltexte aus dem Werk RAF *Rote Armee Fraktion. Texte und Materialien zur Geschichte der RAF* (Hoffmann, 1995), welches auch die Texte aus den achtziger und neunziger Jahren enthält, zurückgegriffen werden. Diese werden im Folgenden bei ihrer Erstnennung mit Autor „RAF“, Titelangabe des Originaltextes und der Seitenangabe aus Hoffmann (1995) zitiert, bei nachfolgenden Nennungen lediglich mit Titel und Seitenangabe aus Hoffmann (1995).

2.2. Die Rote Armee Fraktion: Ereignisgeschichte

Gerade die Schriften der RAF sind für die Analyse insofern wesentlich, als dass viele von ihnen ebenfalls in Zeitungen und Fernsehen veröffentlicht wurden und deshalb zum einen das Bild der RAF in der Bevölkerung prägten; zum anderen enthalten sie möglicherweise sprachliche Mittel, auf die in den Artikeln der *ZEIT* Bezug genommen wird oder die möglicherweise auch eine Sprache der Artikel prägten.

Um einen geschichtlichen Bezugsrahmen zu den Geschehnissen um die RAF herzustellen, gibt dieses Kapitel einen kurzen Überblick über Aspekte zur Entstehung und dem Handeln der Gruppe, ihren Aktionen, ihren Mitgliedern und ihren Schriften. Dabei ist jedoch zu beachten, dass dies eine Auswahl von Ereignissen ist, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Die Geschichte der Roten Armee Fraktion kann an anderer Stelle eingehend nachgelesen werden. Der kurze Abriss der

³ Schätzungsweise meint er damit: Die Sammlung „Rote Armee Fraktion / RAF (Schwerpunkt 1. Generation, 1970-1998)“ aus dem Archiv des Hamburger Instituts für Sozialforschung.

Ereignisgeschichte der RAF dient hier insbesondere der für die Analyse notwendigen Periodisierung des Untersuchungszeitraums.⁴

2.2.1. Vor der Gründung der RAF

Die Tötung des Studenten Benno Ohnesorg am 2. Juni bei Demonstrationen gegen den Besuch des persischen Schahs durch eine Polizeikugel wird oft als Beginn der Radikalisierung der Studentenbewegung angesehen und damit auch in Zusammenhang mit der Entstehung der Roten Armee Fraktion gesetzt.⁵ (vgl. dazu z. B.:RAF, *Klammheimliche Freude*, 13/2007).⁶ So werden auch in der Fernsehdokumentation *Die RAF. Teil II: Der Herbst des Terrors* (Aust & Büchel, 2007) die Geschehnisse vom Herbst 1977 als das „blutige Ende eines langen Marsches durch die Gewalt“ (ibid.) bezeichnet. Die Verbindung, die hier zu dem von Rudi Dutschke geforderten und viel zitierten „langen Marsch durch die Institutionen“ (Kraushaar 2000, S. 85) gezogen wird, zeigt, dass die Entstehung der RAF zum einen mit der Studentenbewegung der sechziger Jahre in Zusammenhang gesetzt wird, gleichzeitig wird jedoch durch die Ersetzung des ‚Marsches durch die Institutionen‘ durch den ‚Marsch durch die Gewalt‘ eine Abgrenzung der RAF in ihrer Handlungsweise von der Studentenbewegung geschaffen. Die RAF setzte sich auch selbst explizit mit der Studentenbewegung in Zusammenhang und sah diese als Initiator des internationalen revolutionären Kampfes, als dessen Teil sie sich fühlte.

Die Rote Armee Fraktion leugnet . . . ihre Vorgeschichte als Geschichte der
Studentenbewegung nicht, die den Marxismus-Leninismus als Waffe im Klassenkampf

⁴ Was also im Folgenden mit Hilfe von Geschichtsbüchern und politikwissenschaftlichen Arbeiten dargestellt wird, kann und soll nicht als ‚historische Wahrheit‘ angesehen werden. Denn auch Geschichtsbücher oder politikwissenschaftliche Arbeiten zum Thema können nur mit Sprache und gegebenenfalls Bildern vergangene Ereignisse vermitteln und sich somit der Konstruktion von Vergangenheit nie vollständig entziehen. Damit können sie nicht als außerhalb des hier untersuchten Diskurses stehend betrachtet werden, unterliegen jedoch durch die objektiven und etablierten Kriterien des wissenschaftlichen Arbeitens anderen Bedingungen als die journalistische Berichterstattung, wie sie später untersucht wird.

⁵ Die neuesten Erkenntnisse dazu, dass der Polizist Martin Kurras, der Ohnesorg erschoss zu dieser Zeit ein Mitarbeiter der Stasi war, führten schon zu Spekulationen darüber, ob ohne dieses Ereignis alles anders elaufen wäre, bzw. dazu, dass die Geschichte nun neu geschrieben werden müsse.

⁶ Da in der Analyse sehr viele Artikel aus der *ZEIT* zitiert werden, werden im Folgenden alle Artikel aus der *ZEIT* jeweils nur mit Angabe von Titel und Ausgabe/Jahr zitiert. Bei allen anderen wöchentlich erscheinenden Publikationen wird der Name der Publikation weiterhin angegeben.

rekonstruiert und den internationalen revolutionären Kampf in den Metropolen hergestellt hat. (RAF, Das Konzept Stadtguerilla, S. 36)

Ein Zusammenhang dieser beiden ‚Bewegungen‘ ist zumindest durch die zeitliche Nähe und die teilweise gleichen Akteure beider und partiell ähnliche Grundideologien und Weltanschauungen gegeben. Andererseits wird die RAF heutzutage von Zeithistorikern nicht mehr als „Produkt der auseinanderfallenden Studentenbewegung“ (Kraushaar 2005, S. 14) gesehen und bildet somit eine eigene, von der Studentenbewegung unabhängige und vor allen Dingen nicht aus ihr erklärable, Gruppe. So ist Kraushaar der Meinung, dass „das Konzept in einem hoch industrialisierten westeuropäischen Land wie der Bundesrepublik eine eigene Guerillagruppe aufbauen zu wollen, . . . nicht einfach als Zerfalls- und Verzweiflungsprodukt der 68er zu erklären“ (Kraushaar 2005, S. 15) sei.

2.2.2. Phase 1970-77

Die erste ‚Aktion‘ der RAF war die gewaltsame Befreiung Andreas Baaders aus dem Gefängnis im Mai 1970, bei der ein Bibliotheksangestellter verletzt wurde, und die gleichzeitig als Gründungsdatum der Roten Armee Fraktion gilt. Bald darauf, am 5. Juni 1970 wurde die „Gründungserklärung“ (Kraushaar, 2006, S. 1191) der Gruppe, „Die Rote Armee aufbauen. Erklärung zur Befreiung Andreas Baaders“ veröffentlicht (Rote Armee Aufbauen, 5. Juni 1970). Im April 1971 erscheint dann „Das Konzept Stadtguerilla“, welches sich in weiten Teilen wie eine Richtigstellung all dessen liest, was in Zeitungen über die RAF bis dahin geschrieben wurde. Sogar ihre eigene, vorangegangene Erklärung „Die Rote Armee aufbauen“, sei zu vage gewesen (Konzept Stadtguerilla, S. 27). Folgendes Zitat aus dieser Schrift ist von besonderem Interesse für diese Arbeit, da die Beziehung von RAF und Medien direkt thematisiert wird: „Daß fast alles, was die Zeitungen über uns schreiben – und wie sie es schreiben: alles – gelogen ist, ist klar.“ (Konzept Stadtguerilla, S. 28). Damit baut die RAF eine scharfe Trennung auf zwischen ihren eigenen Schriften und den Berichten der Medien über sie, inklusive der als ‚links‘ geltenden (vgl. Konzept Stadtguerilla, S. 28). Obwohl die RAF also nicht mit der Darstellung ihrer Gruppe in den Medien zufrieden war, hatte sie gleichzeitig eine Art Forum durch die Medien, da ihre

Texte vielfach von Zeitungen und Magazinen zumindest in Teilen abgedruckt wurden. Beispiele dafür sind in den frühen Jahren Auszüge aus „Dem Volk dienen. Stadtguerilla und Klassenkampf“, die im *SPIEGEL* abgedruckt wurden (18/1972, S. 83) und Auszüge aus „Über den bewaffneten Kampf in Westeuropa“ in einem Artikel vom 29. Mai 1972 (*SPIEGEL*, 23/1972, S. 24) sowie Textteile aus „Das Konzept Stadtguerilla“.⁷

Betrachtet man die Aktionen der Gruppe nach ihrer Gründung bis zum Mai 1972, waren diese rein logistischer Art, denn da die Banküberfälle und Einbrüche lediglich der Geld- und Waffenbeschaffung dienten, waren sie noch kein direkter Beginn des „bewaffneten Kampfes“ (Über den bewaffneten Kampf in Westeuropa, September 1971). So sahen sich die Mitglieder der RAF auch in einem Erklärungsdruck zu diesem Umstand, wie sich in der im April 1972 erschienenen Schrift „Dem Volk dienen. Stadtguerilla und Klassenkampf“, zeigt:

Manche sagen: Bankraub ist nicht politisch. Aber seit wann ist die Frage der Finanzierung einer politischen Organisation keine politische Frage. . . . Niemand behauptet, daß der Bankraub für sich an der Ausbeuterordnung etwas ändert. . . . Er ist logistisch richtig, weil anders das Finanzierungsproblem gar nicht zu lösen ist. Er ist politisch richtig, weil er eine Enteignungsaktion ist. Er ist taktisch richtig, weil er eine proletarische Aktion ist. Er ist strategisch richtig, weil er der Finanzierung der Guerilla dient. (RAF, Dem Volk dienen, S. 141)

Der Umstand, dass die RAF zu Beginn nur logistisch notwendige Aktionen durchführte, die die geplante Revolution nicht direkt vorantrieben, wird von Kraushaar auch als „Mythos vom bewaffneten Kampf“ (Kraushaar 2006, S. 1193f.) gewertet, was an späterer Stelle dieser Arbeit noch eingehender behandelt werden soll.

⁷ Aufgrund des wohl noch nicht bekannten Titels, unter dem der Text später verbreitet wird, ist hier von „Traktat“ und „Flugschrift“ die Rede (vgl. *SPIEGEL*, 18/1971, S. 32).

Im Mai 1972 folgte dann die sogenannte „Maioffensive“ (Hoffmann, 1995, S. 515) der RAF, eine Reihe von Anschlägen auf Personen und öffentliche Einrichtungen: der Sprengstoffanschlag des „Kommando Petra Schelm“ auf das Hauptquartier des 5. US-Korps in Frankfurt am Main am 11. Mai 1972 (ein Soldat wurde getötet, 13 Personen wurden verletzt), die Sprengstoffanschläge des „Kommando Thomas Weisbecker“ auf das Polizeipräsidium Augsburg und das Landeskriminalamt München am 12. Mai 1972, eine Autobombe im Wagen des Bundesgerichtshof-Richters Buddenberg durch das Kommando „Manfred Grashof“ am 15. Mai in Karlsruhe (die Frau des Bundesrichters wurde verletzt), sowie der Anschlag auf das Springer-Hochhaus in Hamburg, bei dem zwei Bomben explodierten und weitere entschärft werden konnten und dabei siebzehn Personen verletzt wurden (vgl. Hoffmann, 1995, S. 514). Dieser Anschlag hat insofern eine besondere Bedeutung in der Geschichte der RAF, als dass er als einer der Gründe für das Zerwürfnis Ulrike Meinhofs mit der Gruppe gesehen wird. Denn Gudrun Ensslin distanzierte die Gruppe in einer Aussage während des „Baader-Meinhof-Prozesses“ eindeutig von diesem Anschlag, den Ulrike Meinhof organisiert hatte.

Schon Anfang Juni wurden dann die ersten Kernmitglieder der RAF verhaftet, zunächst Andreas Baader, Holger Meins und Jan-Carl Raspe, dann Gudrun Ensslin, Brigitte Mohnhaupt und Bernhard Braun und schließlich am 15. Juni auch Ulrike Meinhof und Gerhard Müller (vgl. Hoffmann, 1995, S. 515). Damit saßen also die Kernmitglieder der ersten Generation der RAF und mit ihnen um die vierzig weitere Mitglieder der Gruppe im Gefängnis. Diese Gefangenen traten dann am 17. Januar 1973 in den ersten Hungerstreik, um gegen ihre Haftbedingungen zu protestieren (vgl. Hoffmann, 1995, S. 181; S. 516). Unter anderem, da sie oft keinen Kontakt zu anderen Häftlingen haben durften, bezeichneten sie die Haft als „Isolation“ (Hungerstreikerklärung vom 8. Mai 1973, S. 187) und später als „Vernichtungshaft“ (Hungerstreikerklärung vom 13. September 1974). Damit zusammenhängend forderten sie, dass ihre Rechte als „Politische Gefangene“ (RAF, Hungerstreikerklärung vom 8. Mai

1973, S. 187) anerkannt würden.⁸ Dies zeigt das Selbstverständnis der RAF, dass sie sich in keiner Weise als Verbrecher oder Kriminelle sahen, sondern vielmehr als politische Widerstandskämpfer.

Im Archiv des Hamburger Instituts für Sozialforschung und im erwähnten Band von Pieter Bakker-Schut „Das info System. Briefe der Gefangenen aus der RAF“, sind oft geheime Mitteilungen, die die Gefangenen untereinander und mit den Mitgliedern, die nicht im Gefängnis saßen, über ihre Anwälte ausgetauscht haben. In diesen Mitteilungen forderte sie die Mitglieder der Gruppe, die noch in Freiheit waren auf, ihre Befreiung aus dem Gefängnis zu organisieren. Am 5. September entführten diese Mitglieder der sogenannten zweiten Generation der RAF unter dem Namen „Kommando Siegfried Hausner“ den Arbeitgeberpräsidenten Hanns Martin Schleyer und forderten die Freilassung der RAF-Gefangenen. Die Bundesregierung entschied sich gegen einen Austausch von den Gefangenen und versuchte den Entführten auf anderem Wege zu befreien. Am 13. Oktober entführte ein palästinensisches Kommando namens „Martyr Halimeh“ die Lufthansa Maschine Landshut und forderte ebenfalls die Freilassung der RAF-Gefangenen sowie von Mitgliedern der PFLP (vgl. Winkler, 2007, S. 336). Auch hier entschied sich die Bundesregierung wieder gegen einen Austausch der Passagiere im Flugzeug gegen elf Gefangene (vgl. Winkler, 2007, S. 337). Nach mehreren Verhandlungen und verschiedenen Zwischenlandungen des Flugzeuges konnten die Passagiere der Landshut schließlich in der Nacht vom 17. auf den 18. Oktober 1977 in Mogadischu von GSG-9-Beamten befreit werden. Bis auf den schon zuvor von den Entführern erschossenen Piloten der Maschine wurden dabei keine der Geiseln verletzt. Die Nachricht von der Befreiung der Maschine wurde am frühen Morgen des 18. Oktober im Deutschlandradio übermittelt und hat wahrscheinlich auch die Gefangenen der RAF in Stammheim erreicht, da später in Jan-Carl Raspes Zelle ein Transistorradio gefunden wurde und die Gefangenen zudem nach heutigen Erkenntnissen über ein

⁸ Vergleiche dazu zum Beispiel: „Wir verlangen, daß ab sofort die Untersuchungshaftvollzugsordnung, die Genfer Menschenrechtskonvention, die Charta der Vereinten Nationen bei der Durchführung der U-Haft der politischen Gefangenen angewendet werden. Wir verlangen von der Justiz, daß das Leben und die Gesundheit der Gefangenen nicht länger systematisch angegriffen und zerstört werden.“ (Anschlag auf den BGH-Richter Buddenberg in Karlsruhe. Erklärung vom 20. Mai 1972, S. 146) oder „Der Politische Gefangene . . . der solidarisch handelt und solidarisches Handeln verlangt: der wird isoliert, heißt: sozial ausgerottet.“ (Hungerstreikerklärung vom 8. Mai 1973, S. 188).

Kommunikationssystem zwischen den Zellen verfügten. In derselben Nacht starben Andreas Baader, Gudrun Ensslin und Jan-Carl Raspe in ihren Zellen in Stammheim, die ebenfalls dort inhaftierte Irmgard Möller überlebte mit Stichverletzungen. Verschiedene Umstände führten dazu, dass viele nicht an die Ergebnisse der deutschen Untersuchungskommission zu den Vorkommnissen glaubten, jedoch kam eine von Otto Schily geforderte internationale Untersuchungskommission ebenfalls zu dem Ergebnis, dass die drei Gefangenen Selbstmord begangen hätten (vgl. Winkler, 2007, S. 347). Irmgard Möller bestritt noch in einem Interview Ende der neunziger Jahre, dass sie und die anderen Gefangenen in der Nacht von der Befreiung der Geiseln in Mogadischu erfahren hätten. Damit erhält sie die zweite Version vom Geschehen dieser Nacht, nämlich dass es sich nicht um Selbstmord sondern um Mord, der von der Regierung veranlasst worden war, handelte, aufrecht (vgl. Tolmein, 1997, S. 111f.). Die Zweifel an dem offiziellen Untersuchungsergebnis zur „Todesnacht“ in Stammheim wurden durch die offenen Fragen danach, wie die Schusswaffen, mit denen Baader und Raspe sich umbrachten, in das Hochsicherheitsgefängnis geraten konnten, verstärkt. Dieser Teil der Geschichte der RAF ist durch seine Rätselhaftigkeit ein möglicher Teil der Mythenbildung um die Gruppe. Inwiefern sich dies in dem öffentlichen Diskurs über sie widerspiegelt, soll in der Analyse eingehender untersucht werden. Am Morgen nach dem Tod der drei RAF-Gefangenen in Stammheim wurde Hanns Martin Schleyer von seinen Entführern erschossen, es ist jedoch immer noch nicht geklärt, welche Person die Schüsse auf ihn abgegeben hat.

2.1.3. Phase ab 1978 bis zur Auflösung 1998

Nach dem Tod von Meinhof, Baader, Ensslin und Raspe, waren die Kern- bzw. Gründungsmitglieder der Roten Armee Fraktion tot. Die Mitglieder der Gruppe, die noch in Freiheit waren, setzten den ‚Kampf‘ fort, einige mit und aus dem Glauben heraus, dass sich die drei „Stammheimer“ nicht selbst umgebracht haben, sondern ihre Ermordung von Seite des Staates angewiesen wurde. Die verbliebenen Mitglieder in den Gefängnissen traten immer wieder in Hungerstreiks, um auf ihre „Isolationsfolter“ aufmerksam zu machen. Es wurden jedoch auch in dieser Zeit noch mehrere Mitglieder der RAF

verhaftet und verurteilt, und es kam auch wiederholt zu Schusswechseln zwischen der Polizei und Mitgliedern der Gruppe. Im November 1981 wurden dann Brigitte Mohnhaupt, Adelheid Schulz und Christian Klar festgenommen und später zu lebenslangen Haftstrafen verurteilt.

Die achtziger Jahre waren geprägt von weiteren Anschlägen der RAF bei der gleichzeitigen Frage nach dem Umgang mit den verurteilten Gefangenen aus der Gruppe. Im November 1987 wurden die ersten Mitglieder der RAF nach fünfzehn Jahren Haft vorzeitig entlassen.⁹ 1988 wurden dann die Gefangenen Klaus Jünschke sowie Manfred Grashof durch den damaligen rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten Bernhard Vogel begnadigt und ein Jahr später wurde Angelika Speitel von Bundespräsident Richard von Weizsäcker begnadigt. Die öffentliche Diskussion über diese Vorgänge wird in der Analyse noch eingehender betrachtet werden.

Nach diesen ersten Begnadigungen von ehemaligen RAF-Mitgliedern, die sich von der Gruppe gelöst hatten, wurden von den verbleibenden Mitgliedern weitere Anschläge ausgeübt. So wurde der damalige Vorstandssprecher der Deutschen Bank, Alfred Herrhausen am 30. November 1989 ermordet. Zwei Jahre später wurde Detlev Karsten Rohwedder, der damalige Präsident der Treuhandanstalt in seiner Wohnung erschossen. Die Schüsse auf ihn wurden aus mehr als 50 Metern Entfernung abgegeben, was eine vieler hier nicht diskutierbarer Vorgehensweisen der dritten Generation der RAF widerspiegelt, da sie ihre Taten professioneller planten und durchführten, als dies noch in den siebziger Jahren der Fall war. Ein Jahr später erklärte die RAF die „Rücknahme der Eskalation aus der Auseinandersetzung“ (An alle, die auf der Suche nach Wegen sind, 1992), es erfolgte nur noch ein Anschlag auf den noch leerstehenden Neubau des Gefängnisses Weiterstadt, der bewusst nur ein Anschlag mit der Folge von Sachschaden war. Im Frühjahr 1998 erklärte die Gruppe schließlich ihre Auflösung (vgl. Abgang ins Ungewisse, *SPIEGEL*, 18/1998, S. 30)

2.1.4. Phase nach Auflösung der RAF (1998 bis 2008)

Zunächst mag es sonderbar erscheinen, in die Geschichte einer Gruppierung eine Phase nach ihrer Auflösung mit einzubeziehen. Diese jüngste Phase, die hier dargestellt wird, ist also streng genommen

⁹ Zur juristischen Unterscheidung von „vorzeitiger Haftaussetzung“ und „Begnadigung“ siehe Kapitel 5.3.

nicht als Geschichte der RAF als aktive Gruppe, sondern als eine Geschichte auf zwei Ebenen zu sehen. Dies ist zum einen die Geschichte der Geschichte der RAF, die beispielsweise im Jahr 2007 zum 30. Jahrestag des ‚Deutschen Herbstes‘ in der Öffentlichkeit ein großes Thema war. Zum anderen ist es aber die Geschichte einzelner Personen, die Mitglieder der RAF waren und auch nach deren Auflösung noch Gefängnisstrafen für RAF-Verbrechen verbüßten oder in anderer Weise in der öffentlichen Diskussion auftauchten.

Paradoxerweise muss sich dieser Abschnitt über die Geschichte der RAF vor allem auf Texte aus demselben Teil des Diskurses, der in der Analyse untersucht werden wird, berufen. Da die jüngste Geschichte der RAF noch nicht eingehend wissenschaftlich bearbeitet wurde, kann hier nicht wie bei den vorherigen Abschnitten auf geschichtswissenschaftliche Publikationen zurückgegriffen werden.

Brigitte Mohnhaupt wurde am 27. März 2007 auf Bewährung entlassen. Wichtig ist hier zu beachten, dass es sich dabei nicht „um eine Entscheidung im Gnadenweg, sondern um eine an bestimmte gesetzliche Voraussetzungen gebundene richterliche Entscheidung.“ (Pressemitteilung Oberlandesgericht Stuttgart vom 12. 02. 2007) handelte. Anders verhielt es sich zunächst bei der Diskussion um die Entlassung von Christian Klar, da dieser ein Gnadengesuch beim Bundespräsidenten eingereicht hatte. Nach ausschweifender öffentlicher Diskussion über dieses Gnadengesuch und nachdem Horst Köhler mit Verbliebenen der Opfer sowie Christian Klar gesprochen hatte, lehnte er das Gesuch schließlich im Mai 2007 ab (vgl. „Bundespräsident Horst Köhler hat über die Gnadengesuche von Herrn Christian Klar und von Frau Birgit Hogefeld entschieden“, 2007).¹⁰ Im Rahmen der üblichen Überprüfung einer möglichen vorzeitigen Haftentlassung ist Christian Klar dann ein Jahr später (im Dezember 2008) aus dem Gefängnis entlassen worden.

¹⁰ Ein Gnadengesuch der ehemaligen RAF-Terroristin Birgit Hogefeld lehnte er ebenfalls ab.

3. Theorie und Methodik

In der Beschäftigung mit der Ereignisgeschichte der RAF hat sich die Relevanz ihrer Diskursgeschichte, die hier anhand von Artikeln aus der *ZEIT* untersucht werden soll, angedeutet. Zur Entwicklung eines geeigneten, qualitativen Analyseinstruments für diese Texte werden im Folgenden zwei diskursanalytische Ansätze dargestellt. Dies sind zum einen die Kritische Diskursanalyse und zum anderen die sogenannte „Düsseldorfer Schule“ oder der „Düsseldorfer Ansatz“ (Eitz 2003, S. 5).¹¹ Diese Herangehensweisen sind nicht immer scharf voneinander zu trennen, sowie es auch immer noch Unterschiede im Vorgehen der ihnen jeweils zugeordneten Forscher gibt. Was den beiden hier vorgestellten Ansätzen jedoch gemeinsam ist, ist die

Analyse von Form und Inhalt konkreter Texte bzw. textförmiger Äußerungen zu einem bestimmten Thema mit Blick auf die für das Verständnis wesentlichen, über die Textgrenzen hinausgehenden diskursiven Bezüge. (Bluhm et al., 2000, S. 4)

Eine Gruppierung einzelner Ansätze zu ‚Schulen‘ ist immer auch konstruiert und diese Einteilungen werden in vielen Fällen einer Gruppe bestimmter Forscher von außen auferlegt. Trotzdem sind diese Gruppierungen wichtig, da sie eine Struktur für die Abgrenzung dieser Ansätze geben. In dieser Arbeit erfolgt die Gruppierung – bis auf die dort erfolgende Trennung einer „Düsseldorfer“ von einer „Heidelberger/Mannheimer“ Gruppe – in Anlehnung an die Einleitung zu einer Schwerpunkt-Ausgabe „Linguistische Diskursanalyse“ der Zeitschrift *Sprache und Literatur in Wissenschaft und Unterricht* (SuL) (2000), da die Autoren hier in übersichtlicher und klarer Weise die verschiedenen Ansätze diskursanalytischer linguistischer Forschungsansätze vorstellen (vgl. Bluhm et al., 2000).

In den beiden folgenden Kapiteln werden die theoretischen Grundlagen der beiden diskursanalytischen Ansätze dargestellt. In Kapitel 3.3. werden dann die Annahmen mithilfe empirischer Arbeiten innerhalb der jeweiligen Forschungsrichtung weiter ausgeführt und zur Entwicklung der Methodik für diese Arbeit angewendet.

¹¹ Im weiteren Verlauf der Arbeit werden die Begriffe „Düsseldorfer Schule“ und „Düsseldorfer Ansatz“ synonym verwendet. Diese beiden Begriffe dienen vor allem als Umklammerung der Arbeiten aus ihnen und eignen sich daher beide gleichwertig zur Verwendung in der vorliegenden Arbeit.

3.1. Kritische Diskursanalyse (CDA)

Wie oben bereits erwähnt, existiert – trotz vieler Gemeinsamkeiten – auch kein homogenes Paradigma ‚einer‘ Kritischen Diskursanalyse (CDA). Die Bezeichnung dieser Forschungsrichtung zeigt, dass die Kritische Diskursanalyse in der Tradition der *Kritischen Theorie* steht, die auf Horkheimer, Adorno, Marcuse und Habermas zurückgeht. CDA sieht schriftlichen und mündlichen Sprachgebrauch als eine Form sozialen Handelns und betont die Dialektik zwischen einem bestimmten diskursiven Ereignis und die es umgebenden Situationen (vgl. Fairclough & Wodak, 1997, S. 258). Gesellschaft und Sprache beeinflussen sich also gegenseitig (vgl. auch Blommaert 2005). Dieser wechselseitige Einfluss von Gesellschaft und Sprache, von dem CDA ausgeht, wird besonders deutlich, wenn es heißt: „It [the discourse, S.R.] is constitutive both in the sense that it helps to sustain and reproduce the social status quo, and in the sense that it contributes to transforming it.“ (Fairclough & Wodak, 1997, S. 258) Der Diskurs besitzt also eine doppelte Konstitutivität. Diskursive Praktiken können nach Fairclough und Wodak außerdem „major ideological effects“ (1997, S. 258) in dem Sinne haben, dass sie durch die Art und Weise, wie sie bestimmte Gruppen präsentieren, ungleiche Machtverhältnisse erhalten und erschaffen könnten (vgl. Fairclough & Wodak, 1997, S. 258). Ebenso sehen dies Chouliaraki und Fairclough (1999), die zwischen dem Diskurs selbst und dem, was außerhalb des Diskurses passiert, unterscheiden. Auch Norman Faircloughs diskursanalytisches Vorgehen, wie er es im 2003 erschienenen Buch *Analyzing Discourse. Textual analysis for social research*¹² darstellt, bietet Ansätze für das vorliegende Projekt. Gleich zu Beginn betont er, dass „one productive way of doing social research is through focus on language, using some form of discourse analysis.“ (Fairclough, 2003, S. 2). Diese Blickrichtung, in der die Linguistik als Hilfsmittel für die Soziologie gesehen wird, kann generell natürlich auch umgekehrt gelten, denn in der Kritischen Diskursanalyse sind es diese beiden Disziplinen, die sich gegenseitig beeinflussen und zur Hilfe nehmen. Fairclough unterscheidet zwischen Ansätzen, die Detailanalysen von Texten mit einbeziehen und solchen, die dies nicht tun. Er hebt

¹² Er erweitert dort verschiedene Erkenntnisse seiner früheren Aufsätze und Untersuchungen (unter anderem auch Chouliaraki and Fairclough, 1999) (vgl. Fairclough, 2003, S. 2).

Analysen wie seine, die “textually- (and therefore linguistically-) oriented” (Fairclough, 1992, S. 37) von einem generalistischeren Herangehen an Diskurse wie bei Foucault, ab. Auch in der folgenden Analyse liegt der Fokus auf einer textorientierten Untersuchung.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Kritischen Diskursanalyse ist nicht nur die Untersuchung dessen, was gesagt oder geschrieben wird, sondern auch die Aufdeckung dessen was gerade nicht gesagt wird: „What is ‚said‘ in a text is always said against the background what is ‚unsaid‘“ (Fairclough, 2003, S. 17). Eine Unterkategorie der kritischen Diskursanalyse ist die *Duisburger Schule*, welche vor allem mit Sigfried Jäger verbunden ist. Er ist besonders beeinflusst von Jürgen Links Foucault Rezeption (vgl. Bluhm et al., 2000, S. 4; Jäger & Jäger, 2007, S. 18f.). Für Jäger sind „aktuelle politische Diskurse und ihre herrschaftslegitimierende Funktion“ (Jäger 1993, S. 152) der Untersuchungsgegenstand (vgl. Bluhm et al., 2000, S. 4). Es geht ihm um die „Analyse aktueller Diskurse und ihrer Macht-Wirkung, um das Sichtbarmachen ihrer (sprachlichen und ikonographischen) Wirkungsmittel“ (Jäger & Jäger, 2007, S. 18). Auch in der vorliegenden Arbeit werden aktuelle politische Diskurse um die RAF untersucht, jedoch werden sie noch auf ihre ‚Vorgänger‘ erweitert, um eine mögliche Veränderung dieser zu untersuchen. Insgesamt ist festzustellen, dass die Kritische Diskursanalyse zwar wichtige Ansätze und Sichtweisen beinhaltet, die in dem hier vorliegenden Projekt berücksichtigt werden sollen, jedoch ist das geplante Vorhaben bewusst keine Kritische Diskursanalyse in dem Sinne, dass eine Machtkritik betrieben werden soll. Die hier erfolgende Analyse beschäftigt sich zwar mit dem Diskurs um ein gesellschaftliches Problem, dieses kann und soll jedoch nicht als eines der „great issues and problems of the day“ (Fairclough, 2003, S. 203) gelten.¹³ Damit einher geht nämlich oft der Anspruch, einer gesellschaftlichen Gruppe eine Stimme zu geben, die sie außerhalb der Kritischen Diskursanalyse nicht bekommen würde. Darum geht es bei der Untersuchung des öffentlich-sprachlichen Umganges mit dem Phänomen RAF bewusst nicht. Denn abgesehen davon, dass es ohnehin problematisch ist, eine solche Machtkritik zu betreiben, würde sich die öffentliche Diskussion

¹³ Fairclough spricht hier zwar von „critical social research“ im Allgemeinen, jedoch unter dem Titel „Manifesto for critical discourse analysis“. Er sieht „critical discourse analysis (henceforth CDA) as a form of critical social research.“ (Fairclough, 2003, S. 202)

um die RAF dazu nicht eignen. Zwar hängt das Thema unweigerlich mit Machtstrukturen, die sich auch möglicherweise in der Sprache widerspiegeln, zusammen, jedoch geht es hier nicht nur um versteckte soziale Praktiken der Machtausübung. Zudem kann in Anbetracht der großen Medienaufmerksamkeit zu den aktiven Zeiten der RAF sowie der anhaltenden Aufmerksamkeit in der bundesdeutschen Geschichte, keineswegs behauptet werden, dass die RAF die Wissenschaft braucht, um eine Stimme zu bekommen. Denn es wurde nicht nur über sie geschrieben, sondern ihre Schriften wurden auch in Teilen abgedruckt (vgl. Kapitel 2.2.2.).

Die Kritische Diskursanalyse soll nicht alleine als theoretische Basis dieser Arbeit dienen, wenngleich sie als Lieferant für in ihrer Forschungsdisziplin etablierte Werkzeuge zur Textanalyse fungiert. Um sich von diesem ideologisch ausgerichteten Ansatz zu entfernen und sich der Linguistik stärker anzunähern, soll daher noch der Ansatz der „Düsseldorfer Schule“ betrachtet und für die hier zu erfolgende Analyse fruchtbar gemacht werden.

3.2. Düsseldorfer Schule

Im Gegensatz zur Kritischen Diskursanalyse hat die Düsseldorfer Schule nicht den programmatisch formulierten Anspruch, zu einer Art größerer sozialer Gerechtigkeit (vgl. z. B. Fairclough, 2003, S. 17) beizutragen. Der Fokus liegt hier auf einer Diskursanalyse als Teil einer Sprachgeschichtsschreibung (vgl. u.a. Bluhm et. al., S. 11), die jedoch auch kritisch auf gesellschaftlich-sprachliche Entwicklungen hinweist.

Zur „Düsseldorfer Schule“ zählen vor allem Georg Stötzel, Martin Wengeler, Thorsten Eitz, Matthias Jung und Karin Böke. Die in Bluhm et al. (2004) als „Heidelberger/Mannheimer Gruppe“ (S. 7) bezeichnete Gruppe von Dietrich Busse, Fritz Hermanns und Wolfgang Teubert wird hier zusammen mit der Düsseldorfer Schule vorgestellt. Dies geschieht zum einen aus dem Grund, dass die Düsseldorfer Schule sich als „auf semantisch-pragmatischen und diskursanalytischen Grundüberlegungen“ basierend bezeichnet, die „in Kurzform . . . z. B. bei Busse/Teubert (1994), Hermanns (1995) oder Jung (1996c) ausgeführt“ seien („Öffentliche Sprache nach 1945:

Diskursanalyse, Begriffsgeschichte, Topologie“, 2004; vgl. auch Bluhm et al., 2004, S. 11). Zum anderen sind diese beiden Ansätze, trotz ihrer Unterschiede, der historischen Semantik zuzuordnen. Mithilfe verschiedener Werke aus dieser Schule sollen also die Grundannahmen und Forschungsziele umrissen werden sowie die für das vorliegende Projekt wesentlichen Aspekte herausgearbeitet werden.

Der 1995 von Stötzel und Wengeler herausgegebene Sammelband *Kontroverse Begriffe: Geschichte des öffentlichen Sprachgebrauchs in der Bundesrepublik Deutschland* befasst sich mit mehreren Diskursen und Begriffen der jüngeren Geschichte und der Gegenwart des öffentlichen Sprachgebrauchs in Deutschland. Es ging den Herausgebern darum, sich von der „mikrosemantischen Ebene“ abzugrenzen und in ihrem Band „den Gebrauch lexikalischer Mittel und kommunikativer Strategien in Beziehung zu anderen Faktoren der Geschichte“ zu setzen (Stötzel 1995, S. 1). In diesem Band wurde Diskursgeschichte vor allem als reine Begriffsgeschichte praktiziert; inzwischen hat sie sich über die Untersuchung einzelner Lexeme hinaus jedoch auch den Analyse kategorien Metaphorik und Argumentationsanalyse geöffnet (vgl. Böke, 1996).

Bei der Frage um eine geeignete Definition von Diskurs soll hier auf eine auch im Düsseldorfer Ansatz oft verwendete Definition (z. B. Eitz, 2003) von Busse und Teubert (1994) zurückgegriffen werden. Sie verstehen unter Diskursen „im forschungspraktischen Sinn virtuelle Textkorpora, deren Zusammensetzung durch im weitesten Sinne inhaltliche (bzw. semantische) Kriterien bestimmt wird.“ (Busse & Teubert, 1994, S. 14) Sie führen noch eingehender aus, welche Texte nach ihrer Definition zu einem Diskurs gehören. Diese Ausführungen werden in Kapitel 3.3. wiedergegeben und auf die vorliegende Analyse angewendet.

Eine Stärke des Düsseldorfer Ansatzes ist, dass die meisten Untersuchungen derart verfasst werden, dass sie auch für Laien lesbar sind. Die Forscher versuchen ihre Analyseergebnisse so auch für eine breitere Öffentlichkeit zugänglich zu machen (vgl. Jung & Wengeler 1998, S. 157ff.; Bluhm et al., 2000, S. 11). Obwohl die Düsseldorfer Schule gegenüber der Kritischen Diskursanalyse als weniger machtkritisch angesehen wird (vgl. Bluhm et al., 2000, S. 11), beweist sie durch den Versuch, ihre Analyseergebnisse einer breiteren, als nur der wissenschaftlichen Öffentlichkeit verfügbar zu machen,

eine Art Machtkritik an der Unzugänglichkeit wissenschaftlicher Untersuchungen für eine breite, nicht-wissenschaftliche Öffentlichkeit.¹⁴ Durch dieses Vorgehen kann die Bewusstmachung des Zusammenhanges von ideologischen und sprachlichen Phänomenen für ein größeres Publikum geschehen. Damit wird der Untersuchung selbst wiederum gesellschaftliche Relevanz gegeben. Eine weitere Stärke des Düsseldorfer Ansatzes ist die Tatsache, dass insbesondere Vokabeln untersucht werden, die in der Öffentlichkeit als ‚brisant‘ diskutiert werden. Somit ergibt sich auch die Forschungsfrage aus der Gesellschaft selbst heraus und ist kein von der Linguistik kreiertes Problem.

Man könnte nun entgegenhalten, warum die Düsseldorfer Schule nicht für sich alleine stehend als theoretisch-methodischer Unterbau dieser Arbeit verwendet wird. Dies geschieht einmal aus einem wissenschaftspragmatischen Grund, nämlich aus dem Anliegen der Autorin, zwei Schulen zusammenzubringen, die sich gegenseitig – trotz der Nähe ihre Forschungsrichtungen – teilweise wenig Beachtung schenken. Zum anderen greift die Kritische Diskursanalyse inzwischen auf eine breite Forschungstradition zurück, die verschiedene Ansätze zur Weiterentwicklung gebracht hat und von der die Textanalyse dieser Arbeit profitieren kann. Die beiden hier dargelegten Ansätze werden im folgenden Unterkapitel anhand empirischer Arbeiten dargestellt, damit einher geht gleichzeitig die Entwicklung der Methodik für das vorliegende Projekt.

3.3. Analyseinstrumentarium der vorliegenden Studie

Zunächst ist es elementar, in einem ersten Schritt eine geeignete Definition von Diskurs zu finden, die dann in einem zweiten Schritt dazu dient, den RAF Diskurs für diese Arbeit zu definieren. Wie oben angekündigt, eignet sich dafür die Definition von Busse und Teubert, für die Diskurse virtuelle Textkorpora sind, die sich aus semantischen Kriterien ergeben (vgl. 1994, S. 14) und zu denen dann alle Texte gehören, die

¹⁴ Der Wissenschaftsstil, der sich zwar aus guten Gründen etabliert hat, ist für nicht-akademische Kreise in der Regel schwer zugänglich. Somit wird hier einer nicht-akademischen Gesellschaftsgruppe der Zugang zu gesellschaftsrelevanten Untersuchungen weitestgehend verwehrt.

- sich mit einem als Forschungsgegenstand gewählten Gegenstand, Thema, Wissenskomplex oder Konzept befassen, untereinander semantische Beziehungen aufweisen und/oder in einem gemeinsamen Aussage-, Kommunikations-, Funktions- oder Zweckzusammenhang stehen,
- den als Forschungsprogramm vorgegebenen Eingrenzungen in Hinblick auf Zeitraum/Zeitschnitte, Areal, Gesellschaftsausschnitt, Kommunikationsbereich, Texttypik und andere Parameter genügen,
- und durch explizite oder implizite (text- oder kontextsemantisch erschließbare) Verweisungen aufeinander Bezug nehmen bzw. einen intertextuellen Zusammenhang bilden. (Busse & Teubert, 1994, S. 14)

Hermanns (1995) beschreibt zusätzlich noch ein, dem virtuellen übergeordnetes Korpus: ein „*imaginäres Korpus*“ (S. 89). Dieses Korpus besteht aus wirklich allen Texten zu dem Thema (vgl. *ibid.*). Es ist deshalb imaginär, da nicht alles, was zu einem Thema jemals gesagt oder geschrieben wurde, noch zugänglich ist. Von diesen gar nicht oder schwer greifbaren Korpora abzuheben sind dann „konkrete Textkorpora d.h. einer diskurssemantischen Untersuchung zugrundeliegende Textkorpora“ (*ibid.*), die jeweils Teilmengen des untersuchten Diskurses sind. Angewendet auf die hier erfolgende Analyse bedeutet das, dass das virtuelle Textkorpus alle Texte zur RAF zwischen 1970 und 2008 beinhaltet, die den von Busse und Teubert genannten Kriterien entsprechen. Die Texte aus der *ZEIT*, die hier untersucht werden, sind also eine Teilmenge des virtuellen Textkorpus zur RAF und bilden das konkrete Untersuchungskorpus der vorliegenden Arbeit. Da sowohl das virtuelle als auch das konkrete Textkorpus Texte beinhalten, die über einen Zeitraum hinweg geschrieben wurden, ergibt sich ein allen Fragestellungen zugrundeliegendes diachronisches Element.

Fairclough (2003) liefert eine Art Checkliste für die kritische Analyse von Texten. An den Text als Ganzes ist beispielsweise die Frage zu richten: „What social event, and what chain of social events is the text a part of?“ (S. 191). Angewendet auf den Diskurs zur RAF bedeutet dies zum Beispiel: Ist

der Text Teil des gesellschaftlichen Ereignisses ‚Aktuelle Aktionen der RAF im Allgemeinen‘ oder ‚Rückblick auf die Vergangenheit mit Bezug auf die RAF‘? Es muss also unterschieden werden zwischen Berichterstattung über aktuelle gesellschaftliche Ereignisse, wie beispielsweise die Entführung von Hanns Martin Schleyer im Herbst 1977 und der auf das Ereignis zurückblickenden Berichterstattung, die zwar in der Regel aus ‚aktuellem Anlass‘ erfolgt, jedoch auf die schon länger vergangenen Ereignisse zurückverweist.¹⁵ Die Frage „Is the text part of a chain or network of texts?“ (S. 191) führt dazu, dass alle Texte, die zur Kategorie ‚Aktuelle Aktionen der Roten Armee Fraktion im Allgemeinen‘ sowie alle Texte der Kategorie ‚Rückblick auf die Vergangenheit mit Bezug auf die RAF‘ jeweils ein eigenes Netzwerk von Texten bilden, jedoch zusammen auch einem Netzwerk von Texten der Kategorie ‚Texte die sich mit der RAF beschäftigen‘ angehören. Dieses Netzwerk ist immer weiter zu ‚spinnen‘, da sie zudem auch ein Teil der Kategorie von Texten zur ‚Geschichte der BRD‘ sind, oder zum Thema ‚Terrorismus‘ usw. Zusätzlich ist also zu beachten, auf welche Ereignisse sich der Text zurückbezieht, und – für diese Arbeit von besonderer Relevanz – ob es eine auffällige Vermischung von Diskursen gibt (vgl. S. 193). Die besondere Bedeutung für diese Arbeit ergibt sich aus der Tatsache, dass die RAF vielfach in Zusammenhang mit der Studentenbewegung gesetzt wird (vgl. Kapitel 2.1.1.)

Eine weitere Frage ist, welche relevanten anderen Texte oder Stimmen mit einbezogen oder ausgeschlossen werden (vgl. Fairclough, 2003, S. 192). In dem vorliegenden Projekt wären das zum Beispiel Zitate aus Texten bzw. Erklärungen, die von der RAF verfasst wurden, mündliche Stellungnahmen ihrer Mitglieder sowie Zitate von Politikern, Wissenschaftlern oder anderen Printmedien. Wenn diese Texte miteinbezogen werden, stellt sich dann die Frage, wie sie attribuiert werden, ob dies spezifisch oder unspezifisch geschieht, ob sie direkt oder indirekt wiedergegeben werden und in welches Verhältnis sie zu den direkten Äußerungen des Autors gesetzt werden (vgl. S.

¹⁵ ‚Aktueller Anlass‘ kann beispielsweise die Auflösungserklärung der RAF von 1998 sein, oder einfach der Jahrestag eines oder mehrerer vergangener Ereignisse, so zum Beispiel 20 Jahre nach dem ‚Deutschen Herbst‘.

192). Die verschiedenen Möglichkeiten, andere Stimmen zu zitieren werden weiter unten gemeinsam mit Analysekatoren aus der „Düsseldorfer Schule“ noch eingehender diskutiert.

Eine weitere Analysevariable sind sogenannte *Kollokationen*, dies sind „more or less regular or habitual patterns of co-occurrence between words“ (Fairclough, 2003, S. 213). Es handelt sich hierbei also um ein in der Sprachpraxis etabliertes Miteinandervorkommen von Lexemen oder Lexemverbindungen, das erwartbar ist. Das virtuelle Korpus, auf dem die Feststellung von Kollokationen beruht, ist natürlich ein viel größeres als das eines einzelnen Diskurses bzw. des Teiles eines Diskurses. Die Analysevariable bei der Untersuchung des Diskurses muss also korrekterweise *diskurspezifische* Kollokation heißen. Jedoch ist auch diese Kategorie wieder zu unterteilen, da es einerseits Kollokationen aus dem allgemeinen Sprachgebrauch geben kann, die im RAF Diskurs vermehrt auftreten und andererseits Kollokationen vorkommen können, die nur in Bezug auf den Diskurs selber als solche bezeichnet werden können. Bei der Untersuchung des RAF Diskurses soll daher zum einen darauf geachtet werden, ob einzelne, ‚bekannte‘ Kollokationen vermehrt auftreten, und zum anderen darauf, ob sich Kollokationen finden, die im allgemeinen Sprachgebrauch nicht als solche vorkommen. Eine Analyse der sprachlichen Struktur der Kollokationen kann dann Aufschluss geben über die konkrete Referenz der einzelnen Lexeme und ihre Konnotationen. Die Analyse dessen, wie Letztere motiviert sind, kann Aufschlüsse über die mentale Motivierung dieser Kollokationen geben. Für die Methodik ist jedoch zudem noch festzulegen, welches der höchste Wortabstand in beide Richtungen für eine Kollokation ist: In dieser Arbeit wird der Satz als Grenze genommen. Die nun folgenden, weiteren Analysekatoren werden vornehmlich mithilfe von Arbeiten aus dem Düsseldorfer Ansatz dargestellt.

Das Auftreten verschiedener *Konnotationen*, also von Fällen, in denen „eine – sozial, individuell oder sonstwie gebundene – Überlagerung dieses denotativen Kerns mit zusätzlichen Bedeutungsaspekten, mit Gefühlswerten und anderem.“ (Linke, Nussbaumer & Portmann, 2001, S. 153) geschieht, ist eine der Analysekatoren. Eitz spricht Konnotationen im öffentlichen Sprachgebrauch einen besonderen linguistisch-pragmatischen Wert zu, indem er konstatiert, dass diese

es dem Autor eines Textes möglich machen, „Beurteilung und Wertungen eines Problemverhaltes an den Adressaten zu übermitteln, ohne diese explizit formulieren zu müssen.“ (Eitz, 2003, S. 40). Das Feststellen einer Konnotation oder einer konnotativen Färbung eines Begriffes ist leichter, wenn diese Konnotation lexikographisch erfasst ist; ist dem nicht so, ist die notwendige interpretatorische Leistung größer. Wird zum Beispiel eine Person als *Chamäleon* bezeichnet, fällt es leichter, zu zeigen, dass dies sehr wahrscheinlich negativ konnotiert ist, wenn dies lexikographisch festgeschrieben ist. Dann kann der Wörterbucheintrag zusätzlich zum Kontext hinzugezogen werden, in diesem Falle findet sich unter Chamäleon in *Duden. Die deutsche Rechtschreibung* folgender Eintrag: „Cha|mä|le|on|, das; -s, -s <griech.> (eine Echse; *abwertend für* oft seine Überzeugung wechselnder Mensch)“ (2006, S. 284, Hervorh. im Original). Neben der lexikographischen Festschreibung können jedoch auch Appositionen und Kollokationen (s.o.) Aufschluss über die Konnotation eines Begriffes geben.

Eine weitere wichtige Kategorie für die Analyse politischer Sprache sind *Schlagwörter* (vgl. Eitz, S. 41). Da es keine dezidierte und umfassende Definition von Schlagwörtern gibt, müssen hier mehrere Merkmale von Schlagwörtern zu einer für diese Analyse verwendbaren Definition zusammengefasst werden. Gegenüber seiner negativen Konnotation in der Alltagssprache als „Leerformeln oder Floskeln“ (Eitz, 2003, S. 41), wird der Terminus in der Sprachwissenschaft wertneutral verwendet (vgl. *ibid.*). Für Dieckmann (1964) hat das politische Schlagwort folgende zentrale Merkmale:¹⁶

Es bezeichnet in stilistisch komprimierter und einprägsamer Form als Einzelwort oder Wortverband das gemeinsame Bewußtsein oder Wollen, eine bestimmte Tendenz, ein Ziel oder Programm einer Gruppe gegenüber einer anderen oder einer Mehrzahl von anderen, bewegt sich meist auf einer höheren Abstraktionsebene und vereinfacht die Wirklichkeit gemäß den Erfordernissen des kollektiven Handelns, hat die Aufgabe, Anhänger zu werben und zu sammeln oder den Gegner zu bekämpfen und zu

¹⁶ Obwohl dies nicht eine der aktuellsten Definitionen von Schlagwort ist, ist sie jedoch eine der wenigen griffigen und komprimierten und wird daher der Einfachheit halber hier verwendet.

diffamieren, ist in seiner appellativen Form Hörerorientiert und zieht seine Wirkungen vornehmlich aus den angelagerten Gefühlswerten. (Dieckmann, 1964, S. 79f.)

Des Weiteren ist die Häufigkeit des Auftretens eines Schlagwortes für seine Entstehung konstitutiv. So gelten nach Klein (1989) Wörter dann als politische Schlagwörter, wenn sie in der öffentlichen Diskussion „häufig, oft inflatorisch, verwendet werden und wenn sie in komprimierter Form politische Einstellungen ausdrücken oder provozieren.“ (Klein, 1989, S. 11; vgl. auch Eitz, 2003, S. 41) Dieses Häufigkeitskriterium der Verwendung bezeichnet Eitz treffenderweise als „hohe Gebrauchsfrequenz“ (Eitz, 2003, S. 41), wobei diese natürlich schwierig zu messen ist. Trotzdem wird diese Gebrauchsfrequenz von Schlagwörtern in der Analyse berücksichtigt werden, da sie mindestens Aufschluss über die Veränderungen in dieser Frequenz geben kann. Als Schlagwörter sollen also in der vorliegenden Arbeit solche sprachlichen Konstruktionen verstanden werden, die „eine hohe Gebrauchsfrequenz“ (Eitz 2003, S. 41) aufweisen und „in komprimierter Form politische Einstellungen ausdrücken oder provozieren“ (Klein, 1989, S. 11). Dies ist jedoch lediglich die Minimaldefinition, so kann sich in der Analyse möglicherweise ergeben, dass ein Schlagwort beispielsweise seine Wirkung hauptsächlich aus den „angelagerten Gefühlswerten“ (Dieckmann, 1964, S. 79f.) zieht.

Hermanns unterscheidet zusätzlich zwischen Fahnen- und Stigmawörtern (Hermanns, 1982; 1994). Fahnenwörter sind für Hermanns solche Schlagwörter, „deren Funktion es gerade ist als parteisprachliche Wörter aufzufallen“ (Hermanns, 1982, S. 91), und an ihnen sollen „Freund und Feind den Parteistandpunkt, für den sie stehen, erkennen.“ (Hermanns, 1982, S. 91) Weiterhin wird nach Eitz in Anlehnung an Hermanns ein positives Schlagwort erst dann zu einem Fahnenwort, wenn es „zum Abzeichen einer politischen Gruppierung“ (Eitz, 2003, S. 44) wird. Die hier getroffene Anbindung der Fahnenwörter an einen „Parteistandpunkt“ muss jedoch für die Untersuchung in dieser Arbeit aus dieser Kategorie ausgeklammert werden, da es hier nicht immer parteipolitische Vokabeln im engen Sinne, sondern vielmals auch Fahnenwörter einzelner, politischer oder gar terroristischer Gruppen sind, die diese abgrenzen sollen und die identifikatorisch wirken sollen. Hermanns unterscheidet dann noch

zwischen „Stigmawörtern“, zu denen alle „negativ wertenden Schlagwörter“ (Eitz, 2003, S. 45) gehören und Affirmationswörtern, die positive Schlag- und Fahnenwörter umfassen. Eitz betont zudem, dass Stigmawörter nicht nur „zur Diffamierung des gegnerischen Standpunktes“ verwendet würden, sondern auch „wenn keine neutralen Bezeichnungen zur Verfügung stehen und eine Partei nicht auf positive Benennungen der gegnerischen zurückgreifen möchte“ (Eitz, S. 45).

Das oben im Zusammenhang mit der Wiedergabe von anderen Texten als Zeichen für Intertextualität genannte Merkmal des Verhältnisses zitierter Äußerungen anderer Personen und denen des Autors ist auch auf weitere Kategorien anwendbar. Denn auch bei allen in der Textanalyse aufgefunden sprachlichen Mitteln ist immer auch auf die *Fremd-* gegenüber der *Eigenverwendung* zu achten. Zur Fremdverwendung gehören die schon erwähnte direkte und indirekte Redewiedergabe, die Mittel sind, um zu markieren, dass der Autor eine andere Person zitiert. Darüber hinaus kann der Autor jedoch auch Aussagen oder einzelne Lexeme von seinem Sprachgebrauch abheben, ohne die Autorschaft dieser Aussage anzugeben. Vielmehr ist es hier eine abstrakte Gruppe von Personen oder Texten, die zitiert wird. Diese spezielle Art von Fremdverwendung soll *indefinite Fremdverwendung* genannt werden. Ein Beispiel für eine indefinite Fremdverwendung sind die Nennungen von nach Sicht des Autors negativ konnotierten Wörtern in *Distanzmarkern*, seien dies Anführungszeichen oder ein vorangestelltes ‚so genannte‘. Zum einen kann diese Art von Abhebung vom eigenen Sprachgebrauch vorkommen, weil der Autor die Verwendung des Lexems nicht für ‚politisch korrekt‘ hält, oder dieses ein Fahnenwort ist, das er nicht zu seinem eigenen Sprachgebrauch zählt. Genauso kann es sich aber auch einfach um Begriffe handeln, die im öffentlichen Sprachgebrauch noch nicht etabliert sind, so zum Beispiel Ad-hoc-Bildungen oder Etikettierungen.

Eine weitere wichtige Kategorie sind Metaphern, die linguistisch nicht mehr als Schmuck der Rede, sondern als ein Mittel um vielschichtige Sach- oder Problemverhalte zugänglich zu machen angesehen werden, und die uns zeigen „wie es Generationen von Gesellschaften gelungen ist . . . sich über die Wirklichkeit zu verständigen.“ (Eitz, 2003, S. 49) Die Entwicklung des Metaphernbegriffes greift zudem auf eine sehr breite theoretische Diskussion zurück, die hier jedoch nicht eingehend

wiedergegeben werden kann. Daher wird der Begriff anhand von Bökes „Überlegungen zu einer Metaphernanalyse“ (1996) dargestellt werden, in denen sie den Begriff für die linguistische Diskursanalyse mit Rückgriff auf Liebert (1992) und Pielenz (1993) operationalisiert. Mit Rückgriff auf Liebert unterscheidet Böke zwischen den Begriffen des „Metaphernbereichs“ (S. 212) im Sinne einer „Kopplung der verschiedenen Sinnbereiche oder Sinnbezirke, . . . , und der mit ihnen verbundenen konventionalisierten Denkmuster, -modelle oder -konzepte“ . (S. 212). Dabei ist nach Böke zwischen dem „Herkunftsbereich“ und dem „Zielbereich“ zu unterscheiden. Als Beispiel dient ihr dort die Metapher vom „Flüchtlingsstrom“, deren Herkunftsbereich „Wasser“ und der Zielbereich „Zuwanderung“ ist. (ibid.). Betrachtet man metaphorische Aussagen in einem ganzen Text oder Diskurs, können diese Herkunfts- und Zielbereiche im Sinne einer *Isotopie* realisiert werden (vgl. ibid). Isotopie ist die Bezogenheit von mehreren Lexemen in einem Text oder Diskurs, die „durch ein gemeinsames Merkmal“ oder einen „gemeinsamen Sinnbereich“ aufeinander bezogen sind.¹⁷ Dabei haben Metaphern, die über den Text hinweg verlaufen nach Böke eine „ungleich stärkere metaphorische Wirkung als einzelne Metaphernlexeme“ (S. 214). Erweitert auf den gesamten Diskurs, erhöht sich diese Verstärkung. Bei der Untersuchung von Metaphern ist zudem in Bezug auf ihren Gebräuchlichkeitsgrad grob zwischen *aktiven*, *konventionellen* und *toten* Metaphern zu unterscheiden (vgl. ibid.) Diese Unterscheidungen sind bei der Untersuchung von Metaphernfeldern und möglicherweise einzelner signifikant häufiger Metaphernlexeme im Untersuchungskorpus zu berücksichtigen.

Eine letzte noch einzuführende Kategorie sind Topoi. Sie sind Teil der argumentationsanalytischen Analyseebene und sollen für die Untersuchung der Diskussion um den Rechtsstaat angewendet werden. Der Topos-Begriff soll hier nicht im Sinne eines Gemeinplatz verwendet werden, sondern als Topos wie er von Aristoteles eingeführt wurde; treffender für die

¹⁷ Gemeinsamer Sinnbereich kann im Einwanderungsdiskurs dann beispielsweise *Wasser* sein, wenn sich Metaphern wie Flüchtlingsstrom, Flüchtlingswelle usw. finden (vgl. Böke, 1996, S. 214ff.).

diskursanalytische Topos-Untersuchung ist daher der Begriff „Argumentationstopos“ wie ihn Wengeler vorschlägt (Wengeler, 2003b, S. 61).

Die Berufung auf Aristoteles bei der Herausbildung eines diskursanalytisch sinnvollen Topos-Begriffs genügt jedoch noch nicht alleine, um ihn festzulegen, da er bei Aristoteles für „recht unterschiedliche ‚Entitäten‘“ (Wengeler, 2003b, S. 60) verwendet wird. Daher werden im Folgenden nur die relevanten theoretischen Begriffe und Schlüsse kurz diskutiert. Bei der diskursanalytischen Toposanalyse ist es angebracht, nicht nur formal-logische Schlussverfahren als Schlussverfahren anzuerkennen, sondern insbesondere „quasi-logische oder alltagslogische Schlussverfahren, die auf Wahrscheinlichkeiten, auf Plausibilitäten zielen“ (Wengeler, 2003b, S. 60). Der Topos wird als Teil eines Enthymems im Sinne von einem logischen Schlussverfahren gesehen; dieses Schlussverfahren ist hier prototypisch ein „Dreischritt aus Argument, Schlussregel und Konklusion“ (Wengeler 2003b, S. 60): „Eine strittige Aussage (die Konklusion) wird dadurch glaubhaft, überzeugend gemacht, dass ein Argument, eine unstrittige Aussage vorgebracht wird.“ (Wengeler 2003b, S. 60). Schematisch dargestellt hat diesen Dreischritt Toulmin (1975):

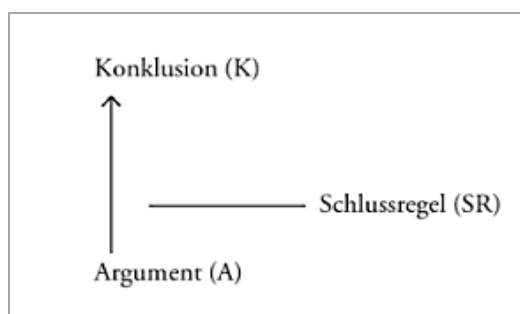


Abb. 1: Dreischrittige Argumentation nach Toulmin (1975).

Neben dem typischen Schluss vom Ganzen auf seine Teile oder umgekehrt und für die Analyse von Relevanz ist ein „normatives kausales Schlusschema vom Grund auf die Folge“ (Wengeler 2003b, S. 61). Ein Beispiel dafür ist zum Beispiel die Konklusion, dass ein Gesetz geändert werden muss, weil es missbraucht wird (vgl. auch Wengeler 2003b, S. 61). Wichtig ist zu beachten, dass sich ein enthymemischer Schluss von einem „wissenschaftlich-syllogistischen Schluss“ (Wengeler 2003b, S. 61) insofern unterscheidet, dass er „auf Plausibilität und nicht auf letzte Gewissheit zielt.“ (ibid.)

Dadurch ist es möglich, dass solche Enthymeme sowohl pro als auch contra eine Handlung eingesetzt werden können. Der Inhalt des Topos ist dann der in der Schlussregel konstruierte Zusammenhang (vgl. *ibid.*, S. 62). Bei der Analyse von Argumentationstopoi in Diskursen ist es zudem wichtig, zwischen *formalen* bzw. *kontextabstrakten* und *inhaltlichen* bzw. *kontextspezifischen* Topoi zu unterscheiden (vgl. Wengeler 2003b, S. 63). So gibt es zum Beispiel die formale Schlussregel: „*Wenn durch bestimmte Handlungen negative Folgen verhindert werden, müssen diese Handlungen vollzogen werden.*“ (Kienpointner, 2008, S. 703) Dieser ist noch formaler zu formulieren als eine „kausale Schlussregel . . . die mit den positiven und negativen Folgen von Handlungen zu tun hat“ (Kienpointner, 2008, S. 703). Damit ist auch der aus dieser Schlussregel entstehende Topos kontextabstrakt. Dagegen sind die „*besonderen Topoi*“ (*ibid.*, Hervorh. im Original) „inhaltlich spezifizierte ‚Schlussregeln‘, die entsprechend nur in einem bestimmten inhaltlichen Bereich verwendbar sind, um plausible Argumentationen zu realisieren“ (*ibid.*). Für die Analyse der Diskussion um die Begnadigungen oder vorzeitigen Haftentlassungen von ehemaligen RAF-Mitgliedern ist zu erwarten, dass auf der kontextabstrakten Ebene der kausale Topos eine große Rolle spielen wird. Aufzufinden sind diese Topoi in der Analyse auch durch „argumentative Indikator-Wörter“ (Kienpointner, 2008, S. 709), also durch Konjunktionen wie *weil* oder *denn*. In der Interpretation sind dann die inhaltlichen Aspekte dieser Topoi zu beachten, d. h. im Laufe der Interpretation werden die vorkommenden kontextspezifischen Topoi des Untersuchungskorpus formuliert und gegebenenfalls modifiziert (vgl. zu dieser Vorgehensweise auch Wengeler, 2003b, S. 69).

Neben der Fundierung der Analysekategorien mithilfe der Arbeiten aus dem Düsseldorfer Ansatz und der CDA ist für eine solche Art von Diskursanalyse, die wie schon ausgeführt immer einen großen Teil der Rezeption des Forschers einbezieht, besonders wichtig, die Analysekategorien nicht nur zu beschreiben, sondern auch schaubildhaft zu veranschaulichen. Dies ist zum einen ein Schritt der Qualitätssicherung für den Untersuchenden selbst, zum anderen gibt er dem Leser ein Werkzeug an die Hand, mit dem er beim Studieren der Analyse selbst mit geringem Zeitaufwand die Schritte logisch

nachvollziehen kann; zudem kann einfach überprüft werden, ob die in der Methodik entwickelten Kategorien in der Analyse wie ‚versprochen‘ berücksichtigt wurden.

Obwohl die theoretische Fundierung der Diskurslinguistik in vielen Werken dokumentiert ist und auch eine Methodik mithilfe mehrerer empirischer Arbeiten dieses Feldes entwickelt werden kann, herrscht doch ein Methodenpluralismus im Feld der Diskurslinguistik. Der erste systematische Versuch einer solchen Zusammenfassung findet sich in Warnke & Spitzmüller (2008), die eine – nach vielen Fachtagungen und Beratungen entstandene – „Diskurslinguistische Mehr-Ebenen-Analyse (DIMEAN)“ (S. 23) vorstellen. Obwohl dieses System auch den Autoren zufolge noch nicht als ‚der‘ Standard der Diskurslinguistik angesehen werden kann, wird mit ihm jedoch der erste Schritt einer forschungspraktischen Anleitung geleistet. Daher soll im Folgenden dieses System in seiner tabellarischen Kurzform abgebildet werden, um dann an die Fragestellungen und den Fokus des vorliegenden Projektes angepasst zu werden.

Das Modell eignet sich für eine praktische Anwendung hier, da es neben seiner Beschreibung und den von den Autoren zugrundeliegenden Definitionen der einzelnen Analysevariablen in einer Tabelle dargestellt wird. Daher ist es einfach, das System in seinem jetzigen Bestehen als Basis zu verwenden, es aber dann auf die hier vollzogene Analyse anzupassen. Die Autoren haben das Modell so entwickelt, dass eine Erweiterung um weitere Klassen unproblematisch ist (vgl. Warnke & Spitzmüller, 2008, S. 25). Hier wird der Ausschnitt für die intratextuelle Ebene aus dem gesamten DIMEAN-System dargestellt. Dabei sind die Begriffe, die für die hier erfolgende Analyse besonders relevant sind durch Fettschrift abgehoben. Einige dieser sind Deckungsgleich mit denen der Ursprungstabelle, andere wurden eingefügt.

Intratextuelle Ebene	Textorientierte Analyse	Visuelle Textstruktur	<ul style="list-style-type: none"> - Layout/Design - Typographie - Text-Bild-Beziehungen - Materialität/Textträger
		Makrostruktur: Textthema	

		Mesostruktur Themen in Textteilen	<ul style="list-style-type: none"> - Semantische Felder - Metaphernfelder - Lexikalische Oppositionslinien - Themenentfaltung - Textstrategien/Textfunktionen - Textsorte
	Propositionsorientierte Analyse	Mikrostruktur: Propositionen	<ul style="list-style-type: none"> - Syntax - Argumentationstopoi - Metaphernlexeme - soziale, expressive, deontische Bedeutung - Präsuppositionen - Implikaturen - Sprechakte
	Wortorientierte Analyse	Ein-Wort-Einheiten	<ul style="list-style-type: none"> - Schlagwörter - Schlüsselwörter - Fahnenwörter - Stigmawörter
Mehr-Wort-Einheiten		<ul style="list-style-type: none"> - Gruppenreferenten - Ad-hoc-Bildungen 	

Tabelle 1: Intratextuelle Ebene in Anlehnung an Diskurslinguistische Mehr-Ebenen-Analyse (DIMEAN) von Warnke & Spitzmüller 2008.

Diese Tabelle ist Teil des gesamten DIMEAN, das ebenfalls ein Schema der intertextuellen Ebene beinhaltet. Bei der Unterscheidung einer intratextuellen von einer intertextuellen Ebene ist zu beachten, dass sich sprachliche Phänomene zwar in einzelnen Texten (intratextuell) auftreten, ihre Bedeutung im Diskurs jedoch erst deutlich wird, wenn sie in mehreren Texten (intertextuell) in gleicher oder ähnlicher Weise auftauchen. So kann sich beispielsweise in einem Text eine lexikalische Oppositionslinie als intratextuelles ‚Phänomen‘ zeigen, die sich aber als für den Diskurs relevant erweist, wenn sie im intertextuellen Vergleich ebenfalls erscheint.

3.4. Exkurs: Rezeptionseite

Insgesamt wird der Rolle der Rezipienten in der Diskurslinguistik – sei diese im Forschungsprogramm der CDA, der Düsseldorfer Schule oder keiner dieser beiden stehend – wenig Betrachtung geschenkt. Dies geschieht sicherlich aus dem guten Grund, dass auch nur annähernde Aussagen darüber, wie ein

Text oder gar ein ganzer Diskurs rezipiert wurde, nur mit hohem zeitlichen und finanziellen Aufwand zu bewältigen wäre. Ein solcher aufwendiger Weg wäre beispielsweise, die untersuchten Texte von Rezipientengruppen lesen und diskutieren zu lassen und dies dann zu beobachten.¹⁸ Nichtsdestotrotz ist es für eine diskurslinguistische Analyse dennoch grundlegend, dass die Rolle der Rezipienten zumindest berücksichtigt und diskutiert wird, denn sie kann Aufschluss in der Interpretation geben. Denn wird die Rezeptionsseite in einer Diskursanalyse vollständig außer Acht gelassen, werden Annahmen über eine Gesellschaft getroffen, die ja im Grunde genommen gerade aus den Rezipienten der medialen Texte besteht. So ist es zwar unbestreitbar, dass der Sprachgebrauch das Sprachsystem beeinflusst, und man somit auch von einem gewissen Einfluss des Sprachgebrauchs eines einzelnen Mediums auf den Sprachgebrauch der Gesellschaft ausgehen kann, jedoch kann hier nie von einer 1:1-Entsprechung ausgegangen werden. Die Untersuchung des öffentlichen Sprachgebrauchs kann daher nur zeigen, für welche Wortwahl sich der Produzent bzw. die Produktionsseite entschieden hat und erlaubt keine direkten Rückschlüsse auf eine ‚Wirkung‘ dieses Sprachgebrauchs bei den Rezipienten. Einen methodologischen Unterbau bietet hierfür das „Encoding/Decoding Modell“, ein Modell von Stuart Hall (1973/1986), das nun vorgestellt wird.

Hall entwickelte das Modell von der Grundannahme aus, dass Produktion und Rezeption von Medienbotschaften zwar nicht identisch sind, jedoch zueinander in Beziehung stehen (Hall 1973/1986, S. 130). Er geht davon aus, dass Texte polysem sind und Produktion und Rezeption komplexe, voneinander unabhängige Vorgänge sind, die von dem Kontext, in dem sie sich befinden, abhängen (vgl. Winter 1999, S. 51). Trotz der Unabhängigkeit von Produktion und Rezeption ist Hall der Meinung, dass den Texten eine bevorzugte Lesart innewohnt. Daher entwickelte er drei „idealtypische Positionen, von denen aus ein medialer Text decodiert werden kann“ (Winter 1999, S. 52 mit Bezug auf Hall 1973/1986, S. 136). Die erste dieser Positionen ist die „Vorzugslesart“ („dominant-hegemonic

¹⁸ Beispielhaft sei hier Liebes‘ und Katz‘ *The Export Of Meaning. Cross-Cultural Readings of Dallas* (1990) genannt, die die unterschiedliche Rezeption der Fernsehserie *Dallas* in verschiedenen Kulturen untersuchten. Dazu sahen sie sich einzelne Folgen mit den verschiedenen Gruppen an und baten sie, diese im Anschluss daran zu diskutieren.

position“ (Hall 1973/1986, S. 136)). Bei dieser macht sich der Rezipient die konnotative Bedeutung des medialen Textes unreflektiert zu eigen (vgl. Hall 1973/1986, S. 136). Die zweite Position ist die „ausgehandelte Lesart“ (Winter 1999, S. 52), im Original „negotiated code“ (Hall 1973/1986, S. 137): „Decoding within the negotiated version contains a mixture of adaptive and oppositional elements“ (Hall 1973/1986, S. 137). Hier besteht die Rezeption aus zwei Komponenten, aus ‚Annahme‘ der enkodierten Botschaft und der kritischen Einbettung dieser in den individuellen sozialen Kontext (vgl. Winter 1999, S. 52). Als dritte Position nennt Hall die oppositionelle Lesart („*oppositional code*“ (Hall 1973/1986, S. 138)). Hier erkennt der Rezipient die bevorzugte Lesart des medialen Textes, nimmt sie aber bewusst nicht an, weil er „die Botschaft im Rahmen eines alternativen Bezugsrahmens interpretiert“ (Winter 1999, S. 52). Diese hier sehr eingehend dargestellte Unterscheidung berücksichtigen auch die Forscher der Kritischen Diskursanalyse, so schreibt Ruth Wodak (2001) beispielsweise mit Bezug auf Fairclough und Kress (1993): „A fully ‚critical‘ account of discourse would thus require a theorization and description of both the social processes and structures which give rise to the production of a text, and of the social structures and processes within which individuals or groups as social historical subjects, create meanings in their interaction with texts“ (Wodak, 2001, S. 3). Auch wenn das Problem der Einbeziehung der Rezeption der Texte in einem Teil der gesamten Gesellschaft¹⁹ in einer reinen Textanalyse in dieser Arbeit aufgrund des Umfangs nicht gelöst werden kann, ist es wichtig, die oben dargestellten Unterscheidungen als neben den Ergebnissen der Analyse stehend im Hinterkopf zu behalten. Die von Hall geschilderten Unterscheidungen eignen sich also vor allem zur Bewusstmachung der Grenzen einer Text- oder Diskursanalyse. Darüber hinaus kann die Rezeptionsseite mithilfe ursprünglich in der Gesprächsanalyse entwickelten Kategorien jedoch zumindest berücksichtigt werden.

¹⁹ Es erfolgt jedoch die Rezeption durch den Forscher selbst, der auch ein Rezipient ist. In diesem Falle geschieht also die Rezeption durch eine Anfang der achtziger Jahre geborene Linguistik-Studentin mit einer bundesdeutschen Sozialisation. Obwohl wissenschaftliche Kriterien und Verfahrensweisen diesem Projekt zugrundeliegen, kann also nicht bestritten werden, dass die Autorin gleichzeitig immer auch Mitglied der Gesellschaft, über die sie schreibt, ist.

Für die Methodik bietet hier die Gesprächsanalyse bisher die besten Kategorien verschiedener Rezipienten, die teilweise auch auf schriftliche Kommunikation übertragen werden können. So beschreibt Goffman (1981) verschiedene Teilnehmerkonstellationen in Interaktionssituationen und trifft dabei auch auf der Seite der Hörer hilfreiche Unterscheidungen. Er differenziert dort zwischen der Rolle des Hörers als „ratified participant in the encounter“ (Goffman, 1981, S. 131) und den Hörern, die zwar nicht offiziell an der fokussierten Interaktion teilnehmen, der Interaktion jedoch beiwohnen, den „bystanders“ (Goffman 1981, S.132). Die *bystanders* wiederum unterteilt er in „overhearers“ und „eavesdroppers“ (Goffman, 1981, 132). Die *overhearers* können das Gespräch zeitweise verfolgen, ohne dies zu beabsichtigen und ohne große Anstrengung darauf zu verwenden. Die *eavesdroppers* dagegen nutzen die ihnen gegebene Möglichkeit zuzuhören aus und wenden der Äußerung ihre Aufmerksamkeit bewusst zu (vgl. Goffman 1981, S. 132; Auer 1999, S. 159). Obwohl diese Kategorisierung nur durch die Beobachtung der Reaktion der Rezipienten in der konkreten konversationellen Interaktion und ihrer Umgebung belegt werden kann, ist sie dennoch rein strukturell auch auf die Analyse geschriebener Texte und deren Rezipienten übertragbar. Auch Warnke und Spitzmüller (2008) haben diese Unterscheidung aus der Gesprächsanalyse für ihr Modell einer Diskurslinguistischen Mehr-Ebenen-Analyse – wenn auch in sehr verkürzter Weise dargestellt – fruchtbar gemacht (vgl. S. 33f.).²⁰ Für die öffentliche oder massenmediale Interaktion, sei dies mündlich oder schriftlich, ändert sich die Bewertung dieser Teilnehmerrollen insofern, dass dort jede Person potenzieller „bystander“ sein kann, auch ohne physisch im Interaktionsraum präsent zu sein. Diese Unterscheidung ist wichtig, um sich vor Augen zu halten, dass alle Akteure, deren Äußerungen in der Analyse zitiert werden, auch immer potentielle Leser der Äußerungen und Gegenäußerungen sind.

²⁰ Die Autoren konstatieren: „Die eigentlichen *Adressaten* (Adressat) sind zu unterscheiden von den zugelassenen *Mithörern* (Bystander) und den *nicht autorisierten Empfängern* (Eavesdropper).“ (Warnke & Spitzmüller, 2008, S. 34, Hervorhebungen im Original). Aus dieser Darstellung wird die oben gezeigte taxonomische Ordnung der von Goffman entwickelten Unterscheidungen nicht klar, da Eavesdropper und Bystander als von einander zu unterscheidend dargestellt werden, obwohl es vielmehr die Unterscheidung der beiden zu der Kategorie Bystander gehörenden Rollen des Overhearers und des Eavesdroppers ist.

4. Dateneingrenzung und Pilotstudie

Bei der Korpuserstellung ist immer auch zu berücksichtigen, dass der Diskurs durch den Forscher konstituiert wird (vgl. Busse & Teubert, 1994, 15f.). Daher ist nach Busse und Teubert die „Frage der Einheit bzw. Abgrenzbarkeit des Untersuchungsgegenstandes, das heißt des konkreten einzelnen Diskurses als Forschungsobjekt“ (ibid.) wesentlich. Um diesem Kriterium zu genügen, soll also in einem ersten Schritt ein konkreter Untersuchungskorpus erstellt werden, das dann aufgrund der Ergebnisse in der Pilotstudie eingegrenzt werden soll.

Dazu wird zunächst die Quellenauswahl der *ZEIT* begründet. Im Anschluss daran werden die relevanten Optionen und Funktionsweisen der Volltextsuche des Online-Archives der *ZEIT* (www.zeit.de/archiv) erklärt. Darauf folgt die erste Eingrenzung des Korpus für diese Arbeit anhand von Suchbegriffen. Aus den dort gefundenen Fundstellen werden anschließend die Artikel für die Pilotstudie ausgewählt.

Die Auswahl der *ZEIT* als Quelle für die vorliegende Analyse geschieht vornehmlich aus Gründen des Umfangs. Durch die gewählte, sehr weit gefasste Zeitspanne – jedoch zur Abbildung einer Entwicklung über die Zeit hinweg – wäre es nicht möglich gewesen, mehrere Publikationen in einer qualitativen Inhaltsanalyse einzubeziehen. Zum anderen ist diese Wahl auch insofern gesteuert von der Verfügbarkeit der Textkorpora im Volltext. Trotz dieser Gründe gibt es jedoch noch weitere Aspekte die diese zunächst pragmatisch getroffene Auswahl im Nachhinein unterstützen: So gilt die *ZEIT* als eine wichtige, „meinungsbildende Wochenzeitung“ (Haase & Schildt 2008) in der Bundesrepublik; sie bezeichnet sich selber als „größte meinungsbildende Wochenzeitung Deutschlands“ („Zeit-Mediadaten 2009“). Dies wird dadurch gestützt, dass ihre Reichweite 2008 2,5 Millionen Leser betrug, womit sie an erster Stelle vor der *Welt Am Sonntag* (1,28 Millionen) und der *Süddeutschen Zeitung* (1,26 Mio.) steht (vgl. „Profil der Zeit“, 2008). Die *ZEIT* wird als liberal angesehen (vgl. Eitz, 2003, S. 9) und als „reich an Sprachreflexiven Belegen“ (Niehr, 1993, S. 46). Beispiele für Letzteres sind ein Artikel von Harry Pross aus dem Mai 1975, in dem die Frage nach der Bezeichnung „Anarchisten oder Terroristen?“

(Anarchisten oder Terroristen, 20/1975) für die RAF-Mitglieder diskutiert wird sowie die Rubrik „Wörter der Woche“.

4.1. Datengewinnung und -auswahl

4.1.1. Die Volltextsuche unter www.zeit.de/archiv

Das Archiv der *ZEIT* bietet auf der Startseite unter www.zeit.de/archiv verschiedene Zugangsarten, einmal über das „Stöbern in den Jahrgängen“, über das Browsen in einem „Autorenverzeichnis“, eine „Themensuche“ sowie über eine „Erweiterte Suche“, die eine Standard-Volltextsuche ist. Angeboten werden hier die Boole'schen Operatoren AND sowie ODER und die Möglichkeiten durch TITEL, RUBRIK, AUTOR, JAHR, AUSGABE und ZEITRAUM die Suche weiter einzuschränken. Hat man eine Suche ausgeführt, wird daneben ein Link zur Hilfe bei der Verfeinerung der Suche angeboten, hier erscheinen zusammen mit den als einzelne Suchfelder auf der Startseite angebotenen Suchoperatoren zusätzlich die Möglichkeiten durch die Eingabe von doppelten Anführungsstrichen nach Mehr-Wort-Phrasen zu suchen, durch ein vorangestelltes @ nach genauen Wortformen, sowie durch ein Minuszeichen Begriffe auszuschließen. Da auch die Darstellung in der Arbeit anhand der Wiedergabe der Suchbegriffe im Ganzen erfolgt, werden die Artikel nur im Hauptsuchfeld anhand der Boole'schen Operatoren verknüpft.

Vor der Pilotstudie wird die Datenauswahl von einigen, sich aus der Geschichte gegebenen Suchbegriffen, vorgenommen. Diese sind RAF, die Phrase "ROTE ARMEE FRAKTION" sowie BAADER AND MEINHOF. Die Suchbegriffe RAF und ROTE ARMEE FRAKTION wurden gewählt, um die Nennungen dieser beiden Gruppenreferenten zu erhalten, die über die Zeit hinweg bestehen geblieben sind. Die Begriffe BAADER und MEINHOF wurden mit dem Suchoperator AND verbunden, um auch hier die Gruppen-Referenten BAADER-MEINHOF-BANDE sowie BAADER-MEINHOF-GRUPPE im Korpus zu erfassen. Die Einzelnennung dieser beiden Namen in einem größeren Abstand (zum Beispiel in verschiedenen Sätzen) kann somit zwar nicht ausgeschlossen werden, jedoch kann ausgeschlossen

werden, dass sich Texte in den Ergebnissen befinden, die sich ausschließlich mit einer der beiden Personen beschäftigen.

Um die Ergebnisse dem größeren ereignisgeschichtlichen Kontext zuordnen zu können, erfolgt eine Einteilung in zeitliche Phasen. Diese dient zur Vergleichbarkeit der verschiedenen Phänomene und zur Strukturierung und ergibt sich aus dem zeitgeschichtlichen Hintergrund der Thematik. Dabei wird zunächst die Phase vor der Gründung der Gruppe berücksichtigt, in der wahrscheinlich weniger relevante Artikel als in den verbleibenden drei Zeiträumen gefunden werden. Die Einbeziehung dieser Phase ist jedoch aus mehreren Gründen trotzdem erheblich. Dies ist zum Einen die Tatsache, dass einige Akteure der RAF möglicherweise schon vor der offiziellen Gründung der Gruppe in der Öffentlichkeit bekannt waren und Thema der Berichterstattung waren. Weiterhin wird dadurch sichergestellt, dass die Erstnennung der Gruppe in Artikeln der *ZEIT* auf diese Weise sicher in die Analyse miteinbezogen werden kann. Die Anzahl der aufgefundenen Artikel ist sehr groß, insgesamt wurden bei der Suche im gesamten Zeitraum nach "ROTE ARMEE FRAKTION" 260, nach "RAF" 1251, nach BAADER AND MEINHOF 296 Artikel gefunden. Insgesamt sind dies also 1807 Artikel. Selbst wenn man von einer großen Anzahl von Fehlern ausgeht²¹, bleibt die Artikelanzahl zu groß, um in diesem Projekt vollständig ausgewertet zu werden. Die hohe Anzahl von Artikeln zeigt jedoch die Relevanz des Diskurses, da die RAF und ihre Akteure zweifellos ein relevantes Thema in der *ZEIT* waren. Um die Anzahl der Artikel noch weiter einzuschränken, soll das Untersuchungskorpus daher durch zusätzliche Suchworte eingeschränkt werden.

4.2. Einschränkung der Daten

Da das Korpus noch zu groß ist, um eine qualitative Analyse der Artikel in diesem Rahmen durchzuführen, müssen die Ergebnisse noch weiter eingegrenzt werden. Diese Einschränkung geschieht

²¹ Dies könnten beispielsweise Artikel über die Royal Air Force oder ein Scanfehler, der aus Rafael „Rafael“ macht usw., sein. Für dieses in sich auch virtuelle Gesamtkorpus der Artikel der *ZEIT* kann diese Zahl also nicht als feste Anzahl von Artikeln zu diesem Thema gelten. Für die vorliegende Analyse ist dies jedoch kein Problem, da durch die qualitative Auswertung der Artikel solche Fehl-Fundstellen problemlos rausgefiltert werden.

thematisch und zwar auf die Themenfelder *Mythos* und *Rechtsstaat*. Diese Auswahl ist bewusst eine nicht von den Daten gesteuerte, sie muss jedoch geschehen, da das Korpus gezwungenermaßen eingeschränkt werden muss und ein Punkt zum Beginn gesetzt werden muss. Das Themenfeld Rechtsstaat eignet sich insofern, als aktuell das Recht von Gefangenen auf Wiedereingliederung stark diskutiert wurde im Zusammenhang mit der Freilassung von verurteilten ehemaligen RAF-Terroristen. Das Themenfeld *Mythos* wurde im weitesten Sinne vielfach diskutiert im Zusammenhang mit neu im Kino gezeigten Filmen.

Das bisherige Untersuchungskorpus wird durch diese Einschränkung nicht durch das Hinzufügen dieser Begriffe in der Volltextsuche ganz verworfen, denn dann würden Artikel, die sich zwar mit dem Mythos beschäftigen, jedoch aber beispielsweise von *Verklärung* schreiben und das Wort *Mythos* nicht verwenden, von vorneherein ausgeschlossen werden. Daher sollen für die Pilotstudie lediglich diese Begriffe zur Auswahl verwendet werden, das ursprüngliche Untersuchungskorpus (das aus allen Texten, die durch die Suche nach den Gruppenreferenten aufgefunden wurden, besteht) jedoch beibehalten werden. Damit wird das ursprüngliche Untersuchungskorpus zum *vorläufigen* Untersuchungskorpus und die Menge aller Texte, die am Ende der Analyse untersucht wurden, bilden dann das konkrete Untersuchungskorpus (das wiederum Teilmenge des vorläufigen Untersuchungskorpus ist, siehe Abb. 2 auf der folgenden Seite für eine schematische Darstellung). Die für das Themenfeld *Mythos* sowie die für das Themenfeld *Rechtsstaat* bzw. später *Gnade* untersuchten Artikel könnten streng genommen noch unterschieden werden in Unter-Untersuchungskorpora. Diese Unterscheidung ist jedoch zu vernachlässigen, da sie zum einen mehr Verwirrung als Klarheit stiften kann und zum anderen während der Analyse auch Phänomene, die sich ursprünglich in einem Text aus der jeweils anderen Suchanfrage gefunden haben, für die jeweils andere Analyse aufgenommen werden können.

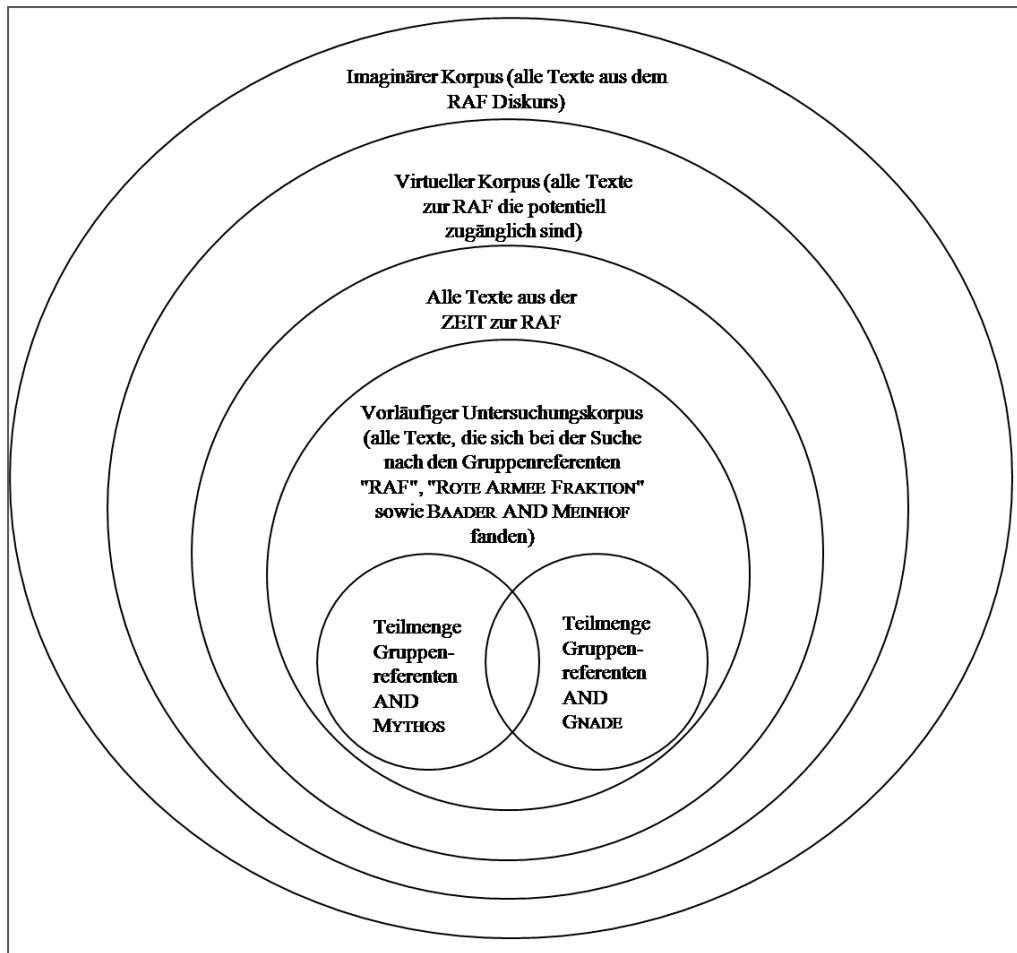


Abb. 2: Schematische Darstellung der Korpora.

5. Analyse

Im folgenden Kapitel wird die Analyse des konkreten Untersuchungskorpus dieser Arbeit in den Unterkapiteln 5.2. und 5.3. durchgeführt.²² Obwohl dies nicht dem chronologischen Vorgehen entspricht, werden davor noch einige ‚Nebenprodukte‘ der Analyse kurz beschrieben werden. Denn da alle Texte vollständig gelesen wurden, fallen auch sprachliche Phänomene, die nicht der Fokus der Analyse sind, auf. Geschildert wird hier nur ein kleiner Ausschnitt dieser Phänomene.

5.1. Metaphern, Gruppenreferenten und Sprachthematisierungen

Während des Lesens der Texte entstand der Eindruck, dass noch in den siebziger und achtziger Jahren auf die Ereignisse des Herbstes 1977 mit verschiedenen sprachlichen Konstruktionen verwiesen wurde und sich erst allmählich die Metapher vom ‚Deutschen Herbst‘ durchsetzte. So äußert Galli (2006) die Einschätzung, dass diese Begriffe und andere erst durch ihre Nennung in filmischen Behandlungen des Themas verwendet wurden:

Hat niemand daran gedacht, dass man erst seit Fassbinder von einer ‚dritten Generation‘ der RAF-Terroristen redet? Das gleiche ist übrigens mit zwei weiteren Filmen passiert: Erst seit Deutschland im Herbst und seit der Bleiernen Zeit sind die entsprechenden Syntagmen zu Redewendungen geworden. (Galli, 2006, S. 115)

Diese Aussage wird nicht weiter belegt, was gerade deshalb verwundert, da sie sehr nachdrücklich getroffen wird. Ob diese Aussage belegbar ist, ist zwar interessant, das Fehlen dieses Wissens ist für die Frage nach der Metapher des *Deutschen Herbstes* jedoch nicht wesentlich. Denn unabhängig davon, wo die Metapher zum ersten Mal im Diskurs genannt wurde, ist klar, dass sie im Diskurs um die RAF in den siebziger Jahren weit verbreitet ist. Das heißt, dass sie von der Öffentlichkeit als eine die Wirklichkeit komprimierend beschreibende Metapher angesehen wurde, in denen vom Deutschen

²² Die *ZEIT*-Artikel werden in der Analyse jeweils mit ihrem Titel angegeben, da die Angabe des jeweiligen Autors nicht für alle Texte vorliegt und in Bezug auf die Autorschaft daher keine Vergleiche möglich sind. Da sich im Korpus zudem nicht mehr als zwei Texte desselben Autors befinden, ist dies auch in Bezug auf mögliche idiosynkratisch begründete Entscheidungen der jeweiligen Autoren unproblematisch.

Herbst die Rede war (vgl. Erste nicht der letzte, 26/1988; Mythen der RAF, 24/1997). Interpretiert man *Herbst* im Sinne der vorletzten Jahreszeit und als der Zeit vor dem Ende, so handelt es sich um eine konzeptuelle Metapher. Steht dagegen der *Herbst* für die Jahreszeit der konkreten Ereignisse, so handelt es sich um eine Metonymie.

Eine eindeutige Metonymie findet sich in der häufigen Verwendung der Toponyme *Stammheim* sowie *Mogadischu*. So steht der Ortsname des Gefängnisses, in dem die ersten Mitglieder der RAF zusammengelegt wurden und wo auch die Prozesse gegen diese geführt wurden, für alles, was mit dort Einsitzenden zusammenhängt, so wird sowohl der Prozess, als auch die Nacht in der die Gefangenen starben darunter gefasst (vgl. Tabelle Mythos, Kap. 5.2.). Aus dem Toponym wird zudem auch ein Gruppenreferent gebildet, wenn es heißt „die Stammheimer“. Dieser Referent ist jedoch nicht immer klar, da die Mitglieder der RAF mit unterschiedlicher ‚Besetzung‘ in Stammheim einsaßen. Die starke Verbreitung dieses Metonyms und die Herausbildung desselben gerade mit *Stammheim* ist darauf zurückzuführen, dass ereignisgeschichtlich viele Vorfälle an diesem Ort stattfanden. Sie ist aber nur deshalb möglich gewesen, da *Stammheim* noch nicht anderweitig besetzt war. So wäre eine vergleichbare Verbreitung dieser Metonymie mit einem Toponym wie beispielsweise *Heidelberg* schwer vorstellbar.

Im Forschungsbericht dieser Arbeit (Kap. 2.2.) wurden schon die Ergebnisse, die Musolff (1995) bei seiner Untersuchung zur Terrorismus-Diskussion beschrieben hat, geschildert. Dabei hat er unter anderem die öffentliche Diskussion um die Verwendung von „Baader-Meinhof-Gruppe“ vs. „Baader-Meinhof-Bande“ geschildert, da zu der Zeit, in der die ersten beiden Generationen der RAF aktiv waren, in Medien, und schließlich sogar im Bundestag darüber diskutiert wurde, ob es nun ‚richtiger‘ sei, von der Baader-Meinhof-Gruppe anstelle von der Baader-Meinhof-Bande zu sprechen (vgl. Musolff 1995, S. 415, S. 417, S. 422f., S. 428). Weil diese Gruppenreferenten zum Teil auch zur Eingrenzung des Untersuchungskorpus der vorliegenden Arbeit dienen, sollen hier noch neu hinzugekommene Gruppenreferenten aus der Analyse aufgelistet werden, da sie im vorgegebenen Umfang zwar nicht mehr in die Datenauswahl einbezogen werden konnten, jedoch für weitere Analysen

sinnvoll sein können. Einige bestätigen die hier getroffene Auswahl der Gruppenreferenten oder die Beschreibungen von Musolff, andere sind neu hinzugekommen: *Baader-Meinhof-Gruppe*, *Gruppe*, *RAF-Führer*, *RAF-Gründer*, *RAF-Veteranen*, *RAF-Gründergeneration*, *RAF Terroristen*, *Bande*, *Baader Meinhof Leute*, *Stammheimer*, *Exterrorist*.

Weiterhin auffällig waren die vielfachen Sprachthematizierungen, die sich nicht mit der Sprache über sondern mit der Sprache der RAF beschäftigten: Interessant ist dabei vor allem, dass die Sprache der RAF als eines der Merkmale der Gruppe zu gelten scheint, das sich seit ihrem Bestehen über Jahrzehnte hinweg gehalten hat.

Nach diesem kleinen Exkurs werden im Folgenden die wichtigen Untersuchungskategorien aus der Interpretation der Texte einer zweiten Pilotstudie gewonnen, dabei erfolgt eine zweiteilige Pilotstudie, jeweils für das Themenfeld *Mythos* und *Rechtsstaat* gefolgt von der jeweiligen Analyse.

5.2. Der ‚Mythos RAF‘?

5.2.1. Kontext und theoretische Einbettung

Bei der Beschäftigung mit der Geschichte der Roten Armee Fraktion wird diese immer wieder mit Begriffen des Begriffsfeldes *Mythos* attribuiert. Ein kurzer Exkurs zu diesem oft genannten „Mythos RAF“ (vgl. Die Grünen im Bundestag, 1989, S. 68; Blasberg, 2004; Kraushaar, 2006; Koenen, 2006; Galli 2006) ist für diese Arbeit sinnvoll, um sich diesem Phänomen zum einen anzunähern und zum anderen in der folgenden Analyse zu untersuchen, ob die Thesen um diesen Mythos in den Zeitungsartikeln ebenfalls auffindbar sind und sich auch in der öffentlichen sprachlichen Behandlung des Phänomens RAF in der *ZEIT* widerspiegeln.

Im Jahr 1997, zum zwanzigsten Jahrestag der Schleyer-Entführung von 1977 erschienen zahlreiche Zeitungsserien, Fernsehdokumentationen und Spielfilme, die sich mit dem ‚Deutschen Herbst‘ beschäftigten; dasselbe gilt für den Herbst 2007. Diese Häufung von Beiträgen zum Thema bezeichnet Kraushaar als „Medienoffensive“ und er stellt heraus, dass sich das „Quasidokumentarische“ all dieser Beiträge zwar als „Beitrag zur Entmythologisierung“ darstelle, jedoch „zugleich auch Teil

einer Remythologisierung“ sei (Kraushaar, 2000, S. 163). Er führt dieses Argument in „Mythos RAF. Im Spannungsfeld von terroristischer Herausforderung und populistischer Bedrohungsphantasie“ (2006) noch weiter aus und stellt klar, dass es „nicht den Mythos RAF“ (S. 1188) gegeben habe, sondern es vielmehr eine „Vielzahl einzelner, zum Teil nur schwer voneinander zu separierende[r] Mythologeme bzw. Mythenräume“ waren (ibid.). Er unterscheidet weiter zwischen verschiedenen Mythenproduktionen und zwar zwischen

1. der RAF im Sinne einer heroischen Selbstdeutung; 2. dem Staat im Sinne einer entgrenzenden Dämonisierung der terroristischen Herausforderung; 3. den Massenmedien im Sinne einer populistischen Dramatisierung; 4. dem Massenpublikum im Sinne einer Selbstsuggestion und 5. der Szene, dem Milieu oder der sogenannten Unterstützer und Sympathisanten, im Sinne einer Delegation von Wünschen und Zielsetzungen sowie Selbst- und Fremdstilisierungen. (Kraushaar, 2006, S. 1189)

Für diese Arbeit von besonderem Interesse ist vor allem Punkt drei, da die *ZEIT* ein Massenmedium ist. In seiner Begründung zu Punkt 3 bezieht sich Kraushaar jedoch vor allem auf „Boulevardzeitungen und Illustrierte[n]“, womit Qualitätszeitungen und damit auch die *ZEIT* nicht eingeschlossen sind. Daher ist es interessant zu sehen, ob sich die Annahme einer massenmedialen „populistischen Dramatisierung“ (ibid.) auch in den Texten der *ZEIT* bestätigt.

Einen weiteren Anhaltspunkt – der hier auch nur als Beispiel genannt sein kann – bietet A. Blasberg, die ihren Artikel „Mythos Rote Armee Fraktion“ (2004) in einem Sammelband zu *Mythen in der Kunst* (2004) mit den folgenden Worten einleitet: „Immer häufiger, wenn die drei Buchstaben RAF in Zeitungen, Büchern oder Magazinen erwähnt werden, sind sie gekoppelt an das Wort Mythos“ (Blasberg, 2004, S. 176). Ihre Analyse, die sich grob mit der Ikonisierung der RAF befasst und sich auf Stefan Austs *Baader Meinhof Komplex* sowie auf einige Zeitungsartikel stützt, ist ein Hinweis darauf, dass der Begriff *Mythos* insbesondere in den letzten beiden Jahrzehnten häufig im Zusammenhang mit der RAF auftaucht. Hieraus ergeben sich zwei Fragen: Dies ist zum einen die Frage, ob, seit wann und in welchem Umfang überhaupt von einem *Mythos* der RAF gesprochen wurde und ob zum anderen die

Bildung eines solchen Mythos die Art und Weise wie über die RAF gesprochen wurde, möglicherweise beeinflusst hat. Für den hier untersuchten Teil des Diskurses um die RAF sollte diese Frage am Ende der Arbeit beantwortet werden.

Wie sich schon gezeigt hat, geht es hier nicht um den Mythos im Sinne seiner ersten Lesart als „überlieferte Dichtung, Sage, Erzählung o. Ä. aus der Vorzeit eines Volkes (die sich bes. mit Göttern, Dämonen, der Entstehung der Welt, der Erschaffung des Menschen befasst).“ (*Duden. Das Fremdwörterbuch*, 2007, S. 689) Das Phänomen eines „Mythos RAF“ ist also eher eines der modernen Mythenbildung. Da es in der Analyse jedoch um die semantische Füllung des Begriffes Mythos geht, wird die theoretische Diskussion um das kulturwissenschaftliche Phänomen Mythos hier nur sehr kurz geführt.

Nach Blumenberg hat die Entstehung eines Mythos immer auch etwas mit einer mangelnden „Beherrschung der Wirklichkeit“ (Blumenberg, 1979, S. 18) zu tun. Dabei ist auch Müller-Funks‘ (2007) Einschätzung der Rolle der Medien innerhalb der modernen Mythenbildung von besonderem Interesse:

. . . wobei die Medien im Hinblick auf diese neuen „Mythen“ sich in einem Doppelspiel befinden: es sind die gleichen Medien, die diese modernen Großgestalten erzeugen wie vernichten; verlässlich entzaubern sie jene Mythen, die sie zuvor selbst erzeugt haben. So wird die Abhängigkeit einer bestimmten Art aufklärerischen Entzauberung von dem medialen Budenzauber erschreckend deutlich. (Müller-Funk, 2007, S. 119)

Diese kulturwissenschaftlichen Ansätze einer Mythen Theorie sind jedoch erst wieder für die Interpretation anwendbar. Zur Operationalisierung für die Analyse werden nun daher noch die semantischen Füllungen, Assoziationen und Kontexte des Begriffes *Mythos* dargestellt.

Der Fremdwörter Duden definiert Mythos in der zweiten Lesart als „Person, Sache, Begebenheit, die (aus meist verschwommenen, irrationalen Vorstellungen heraus) glorifiziert wird,

legendären Charakter hat.“ und beschreibt in der dritten Lesart die semantische Füllung „falsche Vorstellung“ (*Duden. Das Fremdwörterbuch*, 2007, S. 689). Im korpusbasierten *Digitalen Wörterbuch der Deutschen Sprache des 20. Jahrhunderts* (DWDS)²³, findet sich als zweite Lesart:

meist glorifizierende und oft kultisch verbräunte Legende zur irrationalistischen Deutung historischer Erscheinungen vom Standpunkt eines reaktionären Sendungsbewußtseins, deren sich oft faschistische Bewegungen bedienen. (DWDS, „Mythos“, 2009)

²³ Suchanfragen im DWDS werden im Folgenden mit Suchwort und Jahr der Eingabe angegeben.

5.2.2. Pilotstudie *Mythos*

Um einen ersten Überblick über die quantitative Größe des Vorkommens von MYTHOS zusammen mit den drei gewählten Gruppenreferenten zu bekommen, wird auch hier zunächst eine Volltextsuche im gesamten Untersuchungszeitraum (1970-2008) ausgeführt. Dabei ist zu beachten, dass die Summe der Artikel nicht gleich der Gesamtsumme der Artikel ist, da von Überschneidungen der Artikel auszugehen ist (z. B. solche Artikel, in denen sowohl *RAF* als auch *Rote Armee Fraktion* vorkommt etc.). Dabei ergibt sich folgende Anzahl von Fundstellen, in Klammer jeweils die bereinigte Anzahl von Artikeln:

Sucheingabe	Anzahl Artikel
MYTHOS AND "ROTE ARMEE FRAKTION"	15 (9)
MYTHOS AND "RAF"	154
BAADER AND MEINHOF AND MYTHOS	20

Tabelle 2: Suche nach MYTHOS AND Gruppenreferenten.

Um auch hier einen axiomatischen Anfangspunkt zu erhalten, wird der älteste Artikel aus der Suche MYTHOS AND "ROTE ARMEE FRAKTION" gewählt. Dies ist der Artikel: „Wundern über die Deutschen“ vom 28. Oktober 1977 (Wundern über die Deutschen, 45/1977). Der „Mythos“ wird hier in Referenz zu jungen Italienern verwendet, die, nachdem der Tod von Baader, Ensslin und Raspe bekannt geworden war, an Protestaktionen und Ausschreitungen gegen deutsche Einrichtungen in Italien teilnahmen:

Junge Leute . . . benutzen einen Mythos vom heldenhaften Untergang der RAF-Führer, um vor sich selber wie vor anderen Handlungen zu motivieren, die viel mehr gegen die Reichen und die Rechten, die Ordnung und die Polizei im eigenen Land gerichtet sind als gegen die Deutschen. (Wundern über die Deutschen, 45/1977)

Ein präpositionales Attribut definiert den Mythos enger: „Mythos vom heldenhaften Untergang der RAF-Führer“. Damit ist noch nicht klar, ob dieser Untergang heldenhaft ist, weil die RAF-Mitglieder

sich selber umgebracht haben oder weil sie umgebracht wurden. Sieht man jedoch in weitere Absätze des Textes, der die Reaktionen des Auslandes auf die vorangegangenen Ereignisse²⁴ zusammenfasst an, liegt die Annahme nahe, dass dieser Untergang als „heldenhaft“ beschrieben wird, da davon ausgegangen wird, dass es sich um „politischen Mord“ gehandelt hat. So wird im Text ein Manifest von über dreihundert griechischen Akademikern zitiert:

Die Umstände des Todes der drei politischen Häftlinge führten bei uns griechischen Demokraten zu der Überzeugung, daß es sich um einen organisierten politischen Mord handelt. (Wundern über die Deutschen, 45/1977)

Diese Aussage, die durch die direkte Redewiedergabe vom Text des Autors abgesetzt wird, wird jedoch auch von ihm nicht weiter interpretiert. Dies kann aber nicht als seine Zustimmung zu dieser Interpretation gelten, da die Textform des Pressespiegels eher eine zusammenfassende, berichtende ist. Die weiteren Ausführungen zur Interpretation der Toten von Stammheim lassen jedoch vermuten, dass der Autor mit „Mythos“ eine Deutung der Geschehnisse zusammenzufassen versucht, nämlich die Annahme der sympathisierenden Gruppen in den verschiedenen Ländern, dass es sich um einen politischen Mord gehandelt hat. Dass er diese Annahme als „Mythos vom heldenhaften Untergang“ interpretiert, zeigt, dass er Mythos semantisch mit „2. Person, Sache, Begebenheit, die (aus meist verschwommenen, irrationalen Vorstellungen heraus) glorifiziert wird, legendären Charakter hat“ (*Duden. Das Fremdwörterbuch*, 2007) füllt.

Bisher kann der hier genannte Mythos also unter die Kategorie „der Mythos, dass Stammheim keine Selbstmorde waren“²⁵ wie sie auch Kraushaar (2006) geschildert hat, eingeordnet werden. Für die Analyse muss der Begriff des Mythos jedoch eng angelegt bleiben an dem, was im Text zu finden ist, also als „Mythos vom heldenhaften Untergang.“ In den folgenden zu untersuchenden Texten soll also darauf geachtet werden, ob derselbe und weitere Mythos-Mehr-Wort-Konstruktionen gefunden werden.

²⁴ Die Entführung der Landshut sowie die der Tod von Baader, Ensslin und Raspe im Oktober 1977.

²⁵ Elter (2008) bezeichnet dies als „Der Mythos von Stammheim“. Da Stammheim jedoch mit verschiedenen Narrativen (z. B. der generellen Isolationshaft) verbunden wird, ist dieser Begriff nicht differenzierend genug.

Da das Unterkorpus „ROTE ARMEE FRAKTION“ AND MYTHOS nach dem Löschen von fehlerhaften Artikeln (Doubletten oder angehängte weitere Artikel zu völlig anderen Themen), insgesamt aus nur neun Texten besteht, wird, anstatt als nächstes zum jüngsten Text aus dem Gesamt-Mythos-Korpus zu gehen, zunächst dieses Korpus vollständig untersucht.

In diesen ersten neun Texten finden sich unterschiedliche Kontextualisierungen von Mythos, besonders hilfreich bei der Interpretation dessen, wie der Mythos jeweils semantisch gefüllt wird, sind die aufgefundenen präpositionalen Attribute, sowie ein Genitivus qualitativus. So findet sich der Mythos unterschiedlich präpositional attribuiert als

- „Mythos vom heldenhaften Untergang“ (Wundern über die Deutschen, 45/1977)
sowie als
- „Mythos von der Allgegenwart des Systems und seiner Unverletzlichkeit.“
(Selbsterstörung einer Gruppe, 51/1985)

In einem weiteren Text wird der Mythos mit einem genitivus definitivus enger definiert, als „Mythos der Unfaßbarkeit“ (Gefaßt, 27/1993).²⁶ Diese präpositionalen Attribute und die Genitivkonstruktion, mit denen expliziert wird, von ‚welchem‘ Mythos jeweils gesprochen wird, zeigen, dass bei den Lesern noch kein Wissen über den jeweils spezifisch thematisierten Mythos vorausgesetzt wird. Eine Abnahme dieser expliziten Zusatzinformationen bei einer gleichzeitigen Zunahme von Nominalphrasen mit Erweiterungsnomina wie „Mythos Baader-Meinhof“ (Hoffnung RAF, 07/1986), könnte auf ein in der Öffentlichkeit verbreitetes (oder zumindest als verbreitet angenommenes) Wissen hinweisen. Darauf hin sollen nun die weiteren Texte untersucht werden.

Insgesamt hat sich in diesen ersten neun Texten gezeigt, dass *Mythos* im Zusammenhang mit der RAF unerwartet polysem verwendet wird. Ein weiteres vorläufiges Ergebnis, das durchaus erwartbar war, war das Miteinandervorkommen mit Wörtern wie *verklären* oder *heroisch*. Das Wortfeld Heroisierung weist darauf hin, dass einer der Gründe für die Mythisierung der RAF nicht nur in ihrer spezifischen Beschaffenheit und dem bundesdeutschen Umgang mit ihrer Geschichte liegen könnte,

²⁶ „Unfassbarkeit“ leitet sich hier nicht von „unfassbar“ im Sinne von „kaum zu glauben“ ab, sondern verweist auf die Tatsache, dass die Mitglieder der 3. Generation der RAF lange nicht von der Polizei gefasst wurden.

sondern ihre Ansicht, dass sie sich in einem Krieg befinden, ist. Dass der Mythos wohl auch etwas mit Verklärung (vgl. Hoffnung RAF, 1986) zu tun hat, ist ein Hinweis darauf, dass die Vergangenheit als „verklärt“ und damit wiederum als negativ konnotiert zu werten ist, wenn man „verklären“ im Sinne von „ins Überirdische erhöhen“ (*Duden. Das Fremdwörterbuch*, 2007, S. 689) versteht, und die Vergangenheit, die ja auf die ‚irdische‘ Vorzeit referiert, das Objekt der Verklärung ist. Somit kann *verklären* hier als „*etw. läßt jmdm. eine Sache schöner, besser erscheinen, als sie wirklich ist*“ (DWDS, 2009) gedeutet werden.

Hier wird das ‚verschwommen‘-Merkmal von Mythos aufgenommen und bringt dazu das Merkmal „ins Überirdische überhöhen“ Zusätzlich zeigt sich in diesen ersten Texten auch eine interessante lexikalische Opposition, und zwar die von *Fakten* versus *Mythos*:

. . . ruft Knut Folkerts in den Saal: „Quatsch! Bleib bei den Fakten!“ Ein Exterrorist als Mythenzertrümmerer. (Treffen der RAF-Veteranen in Zürich, 22/1997)

Hier wird die Glaubhaftigkeit der zitierten Aussage dadurch verstärkt, dass sie von einem Ex-Terroristen geäußert wird, der als Zeitzeuge gilt. Der Autor hat die Aussage des Inhaltes ausgewählt und zeigt daher, dass er sie als von einem Ex-Terroristen geäußert als gewichtiger ansieht. Damit unterstreicht er seine eigene Meinung, denn wäre er einer anderen, hätte er die Aussage von Folkerts noch dahingehend kommentieren müssen. Zudem ist es natürlich dadurch besonders glaubhaft, da es eigentlich nicht im Interesse eines der Mitglieder der mythisierten Gruppe liegen sollte, diesen zu zerstören.

Gezeigt hat sich also weiterhin eine starke Polysemie in der Verwendung von *Mythos* in der Behandlung der RAF, eine mögliche negative Bewertung dieses Mythos sowie die lexikalische Oppositionslinie von *Fakten* vs. *Mythos*. Inwiefern diese Annahmen für den gesamten Diskurs gelten, wird in der weiteren Analyse geklärt werden. Für das weitere Vorgehen wird dieses Ergebnis der Pilotstudie zum Anlass genommen, das Korpus von MYTHOS AND "RAF" sowie das Korpus von

MYTHOS AND "BAADER MEINHOF" nach den hier aufgefundenen Attribut-Konstruktionen zu durchsuchen.²⁷

5.2.3 Analyse *Mythos*

Aufgrund der ersten Funde in der Pilotstudie wird nun gesucht nach "MYTHOS VO*", um die präpositionalen Attribute zu erfassen sowie nach "MYTHOS DE*" und "MYTHOS EIN*", um die Genitivattribute zu erfassen.

Dabei finden sich insgesamt vier neue Texte, die Mythos zusammen mit einem mit *von* oder *vom* gebildeten präpositionalen Attribut enthalten. Zwei davon aus dem Jahr 1987, einer aus 2003 sowie einer aus 2007. Keiner dieser Artikel attribuiert den Mythos jedoch gleich wie die zuvor gefundenen. So ist, ohne Abhebung des Textes von dem des Autors vom „Mythos der geschundenen Guerilla im Hochsicherheitstrakt“ (Qualen der Erinnerung, 43/1987), vom „Mythos von Mogadischu“ (Tag der Legenden, 42/1987) sowie vom „Mythos vom wilden Leben und jungen Sterben“ die Rede. Interessant ist, dass der „Mythos der geschundenen Guerilla im Hochsicherheitstrakt“ schon 1987 vom Autor als aufgelöst angesehen wird. In einem weiteren Text wird Gerd Koenens „‘Zentralmythos‘ der Vernichtungshaft“ zitiert, der weiterhin mit Rückbezug auf Koenen als „Mythos von Isolation und Vernichtung“ genauer attribuiert wird. Auch hier zeigt sich wieder die Opposition von Mythos und Fakten, da der „Mythos von Isolation und Vernichtung, [der] sich komplementär zur faktischen Selbstisolation verhält“ „erheblich dazu beigetragen“ habe, „die Geschichte der Gruppe zu verlängern, die eigentlich bereits mit der Festnahme ihrer wichtigsten Figuren zu Ende war.“ (Lasst die Toten endlich ruhen, 05/2007) An diesem Beispiel zeigt sich, wie sehr die einzelnen Texte des gesamten Diskurses vernetzt sind, da hier Gerd Koenen zitiert wird, der wiederum auch in der theoretischen Annäherung an den „Mythos RAF“ in dieser Arbeit verwendet wurde. Deutlich wird dabei auch, dass wie schon erwähnt auch diese Arbeit sich nie dem gesamten Diskurs als eigener Teil desselben entziehen kann. Diese Vernetzung der Diskursakteure wird zudem durch die Tatsache verstärkt, dass sich auch ein Text im Korpus findet, der wiederum von Koenen geschrieben wurde, der sich mit einem

²⁷ Das Unterkorpus "ROTE ARMEE FRAKTION" AND MYTHOS ist bereits vollständig erfasst.

Buch von Reemtsma beschäftigt (vgl. Blitzende Polemik über den Mythos RAF, 05/2005). Bei der Suche nach "RAF" AND "MYTHOS DE*" finden sich insgesamt ebenfalls vier weitere neue Artikel; zusammen mit der ersten Fundstelle aus „MYTHOS AND "ROTE ARMEE FRAKTION" sind dies fünf Texte, in denen der Mythos mit Genitivattribut auftaucht. Interessant ist hier, dass lediglich Texte aus den neunziger Jahren und dem ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts *Mythos* zusammen mit einem Genitivattribut enthalten. So findet sich ein Artikel von Gerd Koenen mit dem Titel „Eine blitzende Polemik über den Mythos der RAF“. Hier können wir davon ausgehen, dass es als bekannt angesehen wird, dass es einen Mythos RAF gibt. Denn es kann sich hier nicht um einen genitivus definitivus handeln, da dies bedeuten würde, dass die Existenz der RAF ein Mythos ist, was jedoch schwierig zu beweisen wäre, da bekannt ist, dass die Gruppe existiert hat. Vielmehr muss es sich hier also um einen genitivus possessivus handeln, da es der Mythos ist, der der RAF ‚anhaftet‘. Weiterhin findet sich hier eine Frage danach, warum es diesen Mythos gibt, denn Koenen zitiert Reemtsma, der danach fragt „wie einer Gruppe gewalttätiger Desperados ‚die Aura des Rätsels‘ zuwuchs.“ (Blitzende Polemik über den Mythos RAF, 05/2005) Dies erweitert das semantische Feld um *Mythos* um *Rätsel* sowie *Aura*. Für die Interpretation gibt dies den Hinweis, dass ein Teil des ‚Mythos RAF‘ womöglich nicht auf Grundlage bekannter Fakten, die ignoriert wurden, sondern möglicherweise auch aufgrund einer in Teilen unklaren und damit an sich unklaren ‚rätselhaften‘ Faktenlage entstanden ist. Auch ein weiterer Artikel mit dem Titel „Die Mythen der RAF“ (24/1997) zeigt uns, dass in den neunziger Jahren verstärkt damit begonnen wurde, dieses Phänomen explizit zu thematisieren. So heißt es dort über Irmgard Möller dass sie eine „Siegelbewahrerin verstaubter RAF-Mythen“ sei.²⁸ Interessant ist diese Rollenzuschreibung hier, da die „RAF-Mythen“ mit ‚verstaubt‘ attribuiert werden, das heißt, der Autor nimmt an, dass es genug Fakten gibt, die diese „Mythen“ obsolet machen. Darin zeigt sich hier die negative Konnotation des Mythos.

²⁸ Vgl. Kapitel 2.2.2. zu Irmgard Möller und ihren Berichten über die „Todesnacht“ in Stammheim.

In einer weiteren Fundstelle findet sich eine explizite Thematisierung des Mythos und dessen, wie er in der Öffentlichkeit aufgenommen wurde. Es geht hier um die Debatte um die geplante Ausstellung, die den Arbeitstitel „Mythos RAF“²⁹ trug:

Das ist keine Verharmlosung, die von den Ausstellungsmachern erfunden wurde, sondern ein Prozess der Irrealisierung, der in der Gesellschaft abläuft. Darum sollte die Schau auch „Mythos RAF“ heißen und nicht etwa „Schäbige Wirklichkeit des Terrors“. Unglückseligerweise gibt es nun aber Leute, die den Begriff „Mythos“ nicht kritisch, sondern nur positiv verstehen können, und diese Leute stießen noch dazu auf ein Konzeptpapier, das nach „Ideen und Idealen“ der Terroristen fragte, die möglicherweise aktuell geblieben seien. (Mythos RAF, 32/2003)

Die negative Konnotation von Mythos wird hier expliziert thematisiert und da der Autor es als ‚unglücklich‘ bezeichnet, dass „Leute“ die Verwendung des Begriffes Mythos nur als positives Attribut für die RAF sehen. Das ist daher interessant, da bis jetzt eine negative Konnotation des Begriffes vorherrscht, und er auch im Zusammenhang mit der Zertrümmerung/Zerstörung dieses Mythos (vgl. Der erste nicht der letzte?, 26/1988; Terror verkauft sich, 05/2007; Lasst die Toten endlich ruhen, 05/2007) verwendet wird, weil er als Klammerbegriff für eine Entwicklung gesehen wird, die meist anderen Akteuren zugeschrieben wird. Dass der Autor mit dem vagen Referenten „Leute“ auf die Menschen verweist, die dies so sehen, weist auf ein unterstelltes Wissen darüber hin, wer damit gemeint ist. Zum anderen zeigt der Referent „Leute“, dass es sich um eine nicht fest umreißbare Gruppe (beispielsweise einer politischen Richtung wie „die Konservativen“ oder „Umweltaktivisten“) handelt, die diese Meinung vertritt. Obwohl hier keine Fremdverwendung im Sinne eines indirekten oder direkten Zitates vorliegt, können wir sagen, dass es sich hier um die Wiedergabe der Meinung einer nicht spezifizierten Personengruppe handelt, also um eine indefinite Fremdverwendung (vgl. Kap. 3.3.). Interessant ist jedoch auch, dass die Meinung dieser Leute dadurch verstärkt wurde, dass sie „auf ein Konzeptpapier, das nach „Ideen und Idealen“ der Terroristen fragte, die möglicherweise aktuell geblieben seien, stießen. Das zeigt, dass es möglicherweise nicht nur ein Phänomen der siebziger Jahre

²⁹ Die Ausstellung wurde schließlich unter dem Titel „Zur Vorstellung des Terrors: Die RAF“ gezeigt.

war, dass das Anmerken der möglicherweise ‚richtigen‘ Beweggründe der Terroristen von vielen nicht erwünscht war. Die Anführungszeichen um „Mythos RAF“ können nicht als Abhebung vom eigenen Sprachgebrauch des Autors gewertet werden, sondern sie sind einfach nur Mittel der Zitierung des Eigennamens der Kunstaussstellung bzw. ihres Arbeitstitels. Später spricht der Autor jedoch von einem „Mythos RAF“ ohne Anführungszeichen und impliziert damit, dass es bekannt ist, wovon er spricht: „Auch ein Mythos der RAF kann davon leben, dass bei geneigter Lektüre ihrer wirren Schriften manche Motive einleuchten.“ Es geht dem Autor nicht darum, zu erklären, was den Mythos RAF ausmacht, sondern darum zu zeigen, dass die reine Verwendung des Wortes Mythos im Zusammenhang mit der RAF nicht immer unkritisch gemeint sein muss. Weiterhin wichtig ist der Begriff der „Verharmlosung“, die nach dem Autor von einer bestimmten Personengruppe einer anderen zugeschrieben werden: „Angehörige der Mordopfer und Politiker der Unionsparteien empören sich über die Verharmlosung, wenn nicht gar Rechtfertigung des Terrors, die sie von der Ausstellung befürchten.“ Der Autor setzt dann durch seine Verneinung dieser Interpretation diese Gruppe als Opposition zu einer anderen, nicht näher definierten Gruppe. Zudem können wir den Textstellen entnehmen, dass dem Mythos eine positive Eigenschaft in Bezug auf sein Referenzobjekt (die RAF) zugeschrieben wird, da er ihre Geschichte verharmlose. Das bedeutet wiederum, dass seine Existenz als negativ angesehen wird. Bisher hat sich bestätigt, dass die Mehr-Wort-Konstruktionen der einfachen Nennung des „Mythos RAF“ ohne Explikation seines Referenten mit der Zeit zunahmen. Bei einer Suche nach der oben erwähnten Konstruktion „Mythos RAF“ finden sich zwei weitere Belegstellen, eine aus den achtziger Jahren:

Der Mythos RAF machte glauben, daß die Stammheimer alles drinnen planten, was draußen passierte. Sie haben ja wirklich auf eine Befreiungsaktion gedrungen. (Als Familienbulle unterwegs, 42/1987).

sowie eine aus 2005, die sich auch auf die geplante RAF-Ausstellung bezieht:

von denen [den RAF-Mitgliedern, S.R.] jeder weiß, dass sie in den vergangenen dreißig Jahren zu einem Mythos geworden sind. (Terror verkauft sich, 05/2005)

Zudem bestätigt sich hier die schon in der Pilotstudie getroffene Annahme, dass der Begriff Mythos im Zusammenhang mit der RAF stark polysem verwendet wird.

Um eine noch breitere Anzahl an Artikeln zu finden, wurde das Mythos-Korpus für diese Analyse noch um weitere neun Artikel erweitert, die sich aus verschiedenen Suchanfragen ergaben. Dies waren zum einen die nicht weiter explizierten Mythos-Mehr-Wort-Konstruktionen, die sich bisher gefunden haben ("MYTHOS RAF", "RAF-MYTHOS", "MYTHOS DER RAF"). Aufgrund dessen, dass bisher im Umfeld auch das Wort „verklären“ aufgetaucht ist, wurde zudem nach "RAF" AND MYTHOS AND "VERKLÄR*" gesucht sowie noch vier Texte aus dem Gesamt-Mythos-Korpus als Stichprobe hinzugezogen. Dabei ist interessant, dass sich auch mit dem Gruppenreferenten „RAF“ in den siebziger Jahren kein zusätzlicher Text mehr mit dem Substantiv Mythos gefunden hat. Zusammen mit diesen neu hinzugenommen Texten ergibt sich folgende Liste von Mythen-Texten:

Jahr	Fundstelle	Mythen-Inhalt/Referent	Quelle
1977	"Mythos vom heldenhaften Untergang"	Stammheim, Staatsmord	Wundern über die Deutschen, 45/1977
1985	"Mythos von der Allgegenwart des Systems und seiner Unverletzlichkeit"	Allgegenwart des Systems	Selbstzerstörung einer Gruppe, 51/1985
1986	"Leider müsse man annehmen, so Bölling, daß Fetscher immer noch die Gewalt von Links verklärend sehe." Sowie "Vor allem ging es darum: 'Keiner darf Hand anlegen an unseren Mythos Baader-Meinhof. Der gehört allein uns. Damit darf sich keiner außer uns befassen.'"	1. Generation, allgemein	Hoffnung RAF, 07/1986
1987	Der Mythos RAF machte glauben, daß die Stammheimer alles drinnen planten, was draußen passierte.	1. Generation, dass die Häftlinge drinnen alles planten	Als Familienbulle unterwegs, 42/1987

1987	"Sie endet mit den Stammheimer Selbstmorden; damit löst sich auch der Mythos RAF auf." Sowie "Dann kam der Mythos von der geschundenen Guerilla im Hochsicherheitstrakt, die auf Befreiung wartete."	1. Generation, Isolationsfolter	Qualen der Erinnerung, 43/1987
1987	"Der Mythos von Mogadischu ist geboren."	Mogadischu	Tag der Legenden, 42/1987
1987	". . . dem Mythos der RAF im Nacken, wurde die deutsche Botschaft in Stockholm ins Visier genommen."	wird nicht expliziert, aber bezieht sich auf die Besetzung der Botschaft in Stockholm, das heißt er soll da schon da gewesen sein, der Mythos der RAF	Hilfloser Staat oder herzloser Staat, 41/1987
1988	"Sie wollte die RAF entdämonisieren und entmythologisieren. Sie fand die diskrete Unterstützung von Hans-Jochen Vogel, Gerhart Baum und sogar Verständnis im Justizministerium"	nicht expliziert	Der erste nicht der Letzte?, 26/1988
1993	"Mythos der Unfaßbarkeit"	3. Generation die schwierig zu fassen war.	Gefaßt, 27/1993
1997	"Germanistin zur Lady Siegelbewahrerin verstaubter RAF-Mythen"	1. Generation, Staatsmord, Rest nicht klar	Mythen der RAF, 24/1997
2000	"Italien und Frankreich sind die beiden Länder, in denen die RAF am nachhaltigsten zum Mythos verklärt wurde."	nicht expliziert	Böse Böse, gut gut, 15/2000
2003	„Mythos vom wilden Leben und jungen Sterben“		Unschärfe Bilder, 37/2003
2003	"Darum sollte die Schau auch „Mythos RAF“ heißen und nicht etwa „Schäbige Wirklichkeit des Terrors“. Sowie "Auch ein Mythos der RAF kann davon leben, dass bei geneigter Lektüre ihrer wirren Schriften manche Motive einleuchten. " sowie "Mythos RAF" im Titel ohne Anführungszeichen	Mythos RAF im Titel, wegen Ausstellung aber evtl. auch, aber: Mythos der RAF ist nicht expliziert	Mythos RAF, 32/2003

2005	"Mythos der RAF" im Titel ohne Anführungszeichen sowie "Projekt der Berliner Mythos RAF-Ausstellung" sowie "Reemtsmas Polemik hat etwas Befreiendes, insofern sie die historisch-moralischen Maßstäbe zurechtrückt und den »Mythos RAF« auf die Frage zuspitzt, wie einer Gruppe gewalttätiger Desperados »die Aura des Rätsels« zuwuchs."	Mythos RAF von Ausstellung	Blitzende Polemik über den Mythos RAF, 05/2005
2005	"Die Ausstellung in den Berliner KunstWerken kann den Mythos RAF nicht zertrümmern, denn sie lebt von ihm" sowie ". . . in der es ausschließlich um diese rot fraktionierten Armisten geht, . . . von denen jeder weiß, dass sie in den vergangenen dreißig Jahren zu einem Mythos geworden sind." sowie "Das ursprüngliche Konzept, 2003, trug den Titel Mythos RAF."	nicht expliziert, später im Text die Rede davon, dass die RAF-Mitglieder zum Mythos geworden sind	Terror verkauft sich, 05/2005
2007	"Filme und Romane, zuletzt eine umstrittene Kunstaussstellung über den Mythos RAF haben die Sensation einer deutschen Stadtguerilla wachgehalten."	nicht expliziert	Kein letztes Gefecht, 06/2007
2007	"Gerd Koenen, . . . , widerlegt in seinem Essay überzeugend den »Zentralmythos« der Vernichtungshaft, die an den Gefangenen angeblich exekutiert werden sollte. Sowie "Nach Koenens Einschätzung hat der Mythos von Isolation und Vernichtung . . . "	Vernichtungshaft	Lasst die Toten endlich ruhen, 05/2007
2007	"Darf man, so fragen sich die Dealer des RAF-Mythos, deswegen etwa den Bilderbogen mit all den schaurig-schönen Steckbriefen, den gesprengten Limousinen und Schnappschüssen aus dem Trainingslager der PLO nicht mehr vorführen? "	nicht expliziert	Die RAF als Porno, 18/2007
2008	"So mancher RAF-Mythos verblasst: die Mär vom selbstlosen und solidarischen Kampf, die These vom staatlichen Mord in Stammheim.	selbstloser und solidarischer Kampf, 1. Generation Staatsmord	Das Ende des Schreckens, 17/2008

Tabelle 3: Fundstellen MYTHOS.

Die Spalte „Mythenreferent“ in der Tabelle bedeutet jeweils die „Person, Sache, Objekt“ also das realweltliche Inhalts-Sem des jeweiligen Mythos. Dabei ist es so, dass im Grunde genommen durch die Attribuierung dieses jeweiligen Objektes diesem seine Faktizität abgesprochen wird. Dabei wird natürlich zusätzlich auch noch impliziert, dass eine Person oder Personengruppe genau diese angezweifelte, vom Mythen-Äußerer als unreal bezeichnete Tatsache, als wahr ansieht. Das Merkmal „nicht expliziert“ erhielten dabei nur diejenigen *Mythos*-Mehr-Wort-Konstruktionen, die weder durch anaphorische noch kataphorische Verweise expliziert wurden.

Dazu kommen die Mythen-Produzenten, wie sie auch von Kraushaar schon beschrieben wurden. Dabei ist aber auch nicht immer unterscheidbar, wer einen Mythos am Anfang produziert hat, so zum Beispiel der Mythos von der Isolationshaft, der von der ersten Generation der RAF etabliert wurde, aber dann auch von weiteren Generationen immer wieder verbreitet wurde und zudem natürlich auch in dokumentarischen oder fiktionalen Formaten aufgegriffen wurde und dadurch sicherlich zumindest Aufrechterhalten, wenn auch nicht im Ursprung erdacht wurde.

Wenn lediglich „RAF“ als Attribut für *Mythos* genannt wird, lassen nur über den weiteren Kontext des jeweiligen Artikels erschließen, welcher Mythos damit gemeint ist, um in Vergleich zu den anderen Konstruktionen eine Aussage darüber machen zu können, wie polysem der Begriff verwendet wird oder ob möglicherweise eine Dominanz bezüglich einer Verwendung des Begriffes besteht. Zudem ist zur Vergleichbarkeit, wie im Methodenteil geschildert, danach zu unterscheiden, welche ereignisgeschichtlichen Phänomene jeweils der Grund für den Artikel sind. Da aus der Jahreszahl des Artikels vom Leser selbst erschlossen werden kann, inwiefern der Artikel aus aktuellem Geschehen erschienen ist, werden lediglich die Ereignisse auf die Bezug genommen wird, sowie die mit ihnen verbundenen Akteure, nach den Zitaten noch einmal systematisch dargestellt. Es soll dabei unterschieden werden zwischen dargestelltem Mythenproduzent, dem Mythenreferent (vgl. „Person, Sache oder Begebenheit) und der Bewertung der Mythenexistenz.

In Bezug auf die semantische Füllung von „Mythos“ bestätigt sich weiterhin die starke Polysemie des Wortes, wobei jedoch eine Dominanz der realweltlichen Referenten „Erste Generation“ auffällig ist. Dabei zeigt sich, dass in den achtziger Jahren der Mythos hauptsächlich mit den Geschehnissen rund um die erste Generation in Verbindung gesetzt wurde, sei dies in Bezug auf die Nacht, in der Baader, Ensslin und Raspe starben, oder in Bezug auf den Einfluss, der der ersten Generation noch vom Gefängnis aus auf die Anschläge ‚draußen‘ zugeschrieben wurde. Jedoch ist diese Dominanz auch im gesamten Untersuchungszeitraum als signifikant zu bezeichnen, da dies der einzige realweltliche Mythen-Referent ist, der sich immer wieder im Diskurs findet. Zu unterteilen ist dies nochmal in den Mythos von der Isolationshaft bzw. Isolationsfolter, wobei sich die Annahme eines Zentralmythos Isolationshaft hier nicht bestätigt, da die These von einem Staatsmord in Stammheim ebenso relevant ist (jeweils drei Referenten). Es ist also auch sprachlich erkennbar, dass in der Gesellschaft der Begriff RAF oder Rote Armee Fraktion oft nur für die erste Generation der RAF und die Geschehnisse in den siebziger Jahren steht.

Des Weiteren fällt auf, dass schon in den achtziger Jahren davon gesprochen wird, die RAF zu „entdämonisieren und entmythologisieren“ (Der erste nicht der letzte, 26/1988), hier in Bezug auf Antje Vollmers Versuch, den „Dialog zwischen RAF und Gesellschaft“ zu unterstützen:

Sie wollte die RAF entdämonisieren und entmythologisieren. Sie fand die diskrete Unterstützung von Hans-Jochen Vogel, Gerhart Baum und sogar Verständnis im Justizministerium. (ibid.)

Dies ist insofern interessant, dass die Vorsilbe *ent-* hier zeigt, dass die Existenz des Mythos vorausgesetzt wird, es muss also schon bekannt sein, dass ein „Mythos RAF“ existiert. Dies muss berücksichtigt werden, wenn aktuellere Texte sich auf den Mythos beziehen. Bei der Betrachtung der weiteren geschichtlichen Entwicklung ist auffällig, dass die Höhepunkte der Mythos-Diskussion um die RAF in den achtziger Jahren und dann wieder im ersten Jahrzehnt dieses Jahrtausends sind.

Der nächste Schritt wäre nun, zu untersuchen, inwiefern dieser Mythos sprachlich konstruiert wurde. Dazu zunächst ein Zitat von Roland Barthes:

One can conceive of very ancient myths, but there are no eternal ones; for it is human history which converts reality into speech and it alone rules the life and the death of mythical language. Ancient or not, mythology can only have an historical foundation, for myth is a type of speech, chosen by history: it cannot possibly evolve from the 'nature' of things." (Barthes, 1957/1972, S. 105)

Dies bestätigt, dass der Mythos rein über Sprache konstruiert wird und nur durch die sprachliche Behandlung des Themas überhaupt erst entstehen kann, sei dies durch explizite Nennung des Begriffes *Mythos* oder implizit. Das Interessante daran ist, dass Kunst und Fiktion als Produzenten des Mythos angesehen werden, obwohl es ihre Aufgabe ist, alternative Deutungsweisen liefern und es aber im Endeffekt die Kritiker des Mythos oder der Mythologisierung sind, die den Mythos an sich erst produzieren. Denn würde keiner sagen, dass zum Beispiel ein Film Baader mythisiere, würde es ihn auch nicht geben, diesen ‚Mythos Baader‘, denn dieser entsteht erst mit der Aussage, dass er bestünde. Das heißt jedoch im Umkehrschluss nicht, dass es nicht Faktoren gibt, die begünstigen, dass zu einem Zeitpunkt von einem bestimmten Mythos gesprochen wird. Zudem kann sich eine Mehr-Wort-Konstruktion wie ‚Mythos RAF‘ auch nur dann halten oder etablieren, wenn das Wort verwendbar ist und in den Köpfen der Leser bekannte Vorstellungen oder Ereignisse evoziert, oder sogar als ihre eigene Rezeption eines Ereignisses erklärend erscheint. Dass sich gezeigt hat, dass der Mythos mit der Zeit immer öfter als Schlagwort ohne weitere Erklärungen seines Inhaltes verwendet wurde, zeigt also, dass er in den Köpfen der Leser insofern etabliert sein gewesen muss (oder zumindest als etabliert angenommen wurde), dass sie nicht über den Begriff stolperten.

In der Diskussion um die Ausstellung „Mythos RAF“ hat sich zudem gezeigt, dass hier der Begriff des Mythosierens als negativem Begriff denen zugeschrieben wurde, die sich mit den politischen Beweggründen der Gruppe auseinandergesetzt haben, was darauf hinweist, dass ein Stigmawort wie es „Sympathisant“ in den siebziger Jahren war, abgelöst wurde. Wem immer man nämlich vorwirft, die RAF zu heroisieren, mythosieren, verklären usw., dem wirft man vor, sich nicht den „Fakten“ stellen zu wollen. Bei den jeweiligen Mythenproduzenten ergibt sich zudem auch noch eine interessante

Aufteilung. Dass noch immer einigen ehemaligen Mitgliedern wie Irmgard Möller oder anderen der Gruppe ideologisch nahestehenden selber an einer Mythenbildung gelegen ist, sollte nicht überraschend sein, denn sie würden sich auch sicherlich lieber als Helden sehen anstatt als Produzenten der „Schäbigen Wirklichkeit des Terrors.“ (Mythos RAF, 32/2003). Das gilt jedoch nur für den Mythos, dass Stammheim keine Selbstmorde waren und auch nicht für jedes Mitglied der Gruppe. Gehen wir aber von der negativen Konnotation des Begriffes aus, die sich unter anderem durch sein Kollokieren mit Verben wie *zertrümmern* (vgl. Terror verkauft sich, 05/2005; Treffen der RAF-Veteranen in Zürich, 22/1997) *,auflösen* (Qualen der Erinnerung, 43/1987), *entmythologisieren* (vgl. Der erste nicht der Letzte?, 26/1988), *entdämonisieren* (Der erste nicht der Letzte?, 26/1988), *verklären* (vgl. Hoffnung RAF, 1986; Böse Böse, gut gut, 15/2000), *irrealisieren* (vgl. Mythos RAF, 32/2003) gefunden haben, so zeigt sich die interessante Beschreibung der Kunst, Literatur und des Filmes, die als Mythenproduzenten genannt werden (vgl. Der erste nicht der letzte, 26/1988; Böse böse, gut gut, 06/2000; Kein letztes Gefecht, 06/2007; RAF als Porno, 18/2007). Das ist interessant, da der Mythos seine Bedeutung als negatives Schlagwort auch aus seiner Opposition zu den Fakten zieht. Behandelt jemand ein Ereignis oder eine Entwicklung der Geschichte literarisch, filmisch oder künstlerisch, so geht es ja gerade darum, alternative Deutungsmöglichkeiten zu liefern. Und es ist im Endeffekt ja das Fiktionale, das es ermöglicht, sich den „Fakten“ im Sinne von den Geschehnissen und Beweggründen anzunähern. Film, Literatur und Kunst können also nicht als die Produzenten eines Mythos RAF gelten, da sie nichts als andere Deutungsmöglichkeiten liefern, die jedoch immer im Rahmen des Fiktionalen stehen und damit als Medium immer auch die Botschaft, dass sie nicht die Realität abbilden, mitliefern. Die Etablierung eines ‚Mythos RAF‘ kann also nicht durch die fiktionale Behandlung des Themas alleine, sondern nur durch die Thematisierung des Mythos geschehen. Und, dass keiner protestiert, wenn jemand sagt „die Dealer des Mythos“ (vgl. RAF als Porno, 18/2007) sind Personen XY, die Kunst produziert den Mythos XY, zeigt, dass der Begriff einfach verwendet werden kann ohne angezweifelt zu werden. Gerade weil er so polysem gefüllt ist, ist es schwierig, seine Existenz zu hinterfragen. Bei der Durchsicht aller Quellen, der *ZEIT* Artikel und der wissenschaftlichen Behandlung, zweifelt

niemand daran, dass es einen „Mythos RAF“ gibt. Es wird zwar differenziert, indem gesagt wird „die Ausstellung kann den Mythos nicht zertrümmern“ (Terror verkauft sich, 05/2005), aber seit den achtziger Jahren („damit löst sich auch der Mythos RAF auf“ (Qualen der Erinnerung, 43/1987)) wurde nicht mehr angezweifelt, dass dieser Mythos existiert. Lediglich eine Textstelle findet sich, in der es heißt, dass die Geschichte der RAF nach dem 11. September 2001 „verstärkt ‚aufgeklärt‘ und ‚illusionslos‘ dargelegt“ wurde. (Doppelte Verdrängung, 13/2007). Die Behauptung, dass es die fiktionalen Formate seien, die den Mythos nähren, wurde bereits diskutiert und dargestellt, dass es ungewöhnlich ist, das Stigmawort Mythos für Darstellungen aus dem Genre der Fiktion zu verwenden. Dass der Mythos als eine Art Vorwurf (vgl. Die RAF als Porno, 18/2007; Kein letztes Gefecht, 06/2007) auftaucht, ist daher nur durch die vermehrte Vermischung von Fakten und Fiktion zu erklären. Ein Beispiel dafür wäre Film *Der Baader-Meinhof-Komplex* (Edel, Eichinger & Aust, 2008) der zwar fiktional ist, jedoch in vielen seiner Darstellungen einen bestimmten Wahrheitsanspruch erhebt beispielsweise durch Aussagen von Stefan Aust wie „Die Szenen, in denen es rumst, geschossen und getötet wird, sind historisch genau inszeniert. Da sitzt jeder Einschuss, wo er wirklich gewesen ist.“ („Ich hatte den schönsten Job der Welt“, 38/2008).

Zusammenfassend ist der Begriff des Mythos aufgrund seiner stark polysemen Verwendung als Schlagwort nach der in Kapitel 3.3. dafür festgelegten Minimaldefinition einzuteilen. Denn in der Analyse hat sich gezeigt, dass die untersuchten Mythos-Konstruktionen erstens „eine hohe Gebrauchsfrequenz“ (Eitz 2003, S. 41) aufweisen und zweitens „in komprimierter Form politische Einstellungen ausdrücken oder provozieren“ (Klein, 1989, S. 11). Dies gilt für das vermehrte Auftauchen von Mythos-Konstruktionen ohne eine vor- oder nachgestellte Erklärung des jeweiligen semantischen Inhalts dieser. Dies führt dazu, dass vielfache Zusammenhänge beim Leser evoziert werden konnten, ohne diese explizit nennen zu müssen. Die anfänglich noch überwiegende Erklärung des semantischen Inhaltes des Begriffes weist darauf hin, dass er mit der Zeit in der Gesellschaft etabliert wurde.

In den Fällen, in denen der „Mythos RAF“ Akteuren zugeschrieben wurde, die einer wie auch immer gearteten linken Ideologie nahestehen, kann man den Begriff auch als Stigmawort kategorisieren, wie es Eitz mit Rückgriff auf Hermanns beschrieben hat. (Eitz, 2004, S. 45; Kapitel 3.3.) Dabei ist jedoch auch zu beachten, dass wie schon in Kapitel 3.3. beschrieben, Stigmawörter nicht ausschließlich „zur Diffamierung des gegnerischen Standpunktes“ verwendet würden, sondern auch „wenn keine neutralen Bezeichnungen zur Verfügung stehen und eine Partei nicht auf positive Benennungen der gegnerischen zurückgreifen möchte“ (Eitz, S. 45). Dies ist für den Begriff des „Mythos“ in den hier aufgefundenen Textstellen insofern anwendbar, da es nicht unbedingt eine bewusste Diffamierung sein muss, sondern möglicherweise einfach kein wertneutraler Begriff zur Verfügung steht. Zusammenfassend ist zu sagen, dass sich die Einschätzung Kraushaars, dass es verschiedene „Mythenräume“ (Kraushaar, 2006, S. 1188) und nicht den einen „Mythos RAF“ gebe, auch in der öffentlich-sprachlichen Behandlung des Themas in der *ZEIT* widergespiegelt hat. Dabei hat sich zudem gezeigt, dass der Mythos vielfach als gesellschaftlich bekannt vorausgesetzt wurde und zum Schlagwort geworden ist, um den verschiedentlichen Umgang mit der Geschichte der RAF zu bezeichnen, geworden ist. Dabei wurde seine Produktion vielfach der Gruppe selbst und ihren ideologischen Anhängern zugesprochen. Phänomene, wie die starke Diskussion um den geplanten Ausstellungstitel „Mythos RAF“ der Kunstaussstellung der Berliner KunstWerke sind durch die aufgefundene starke Polysemie des Begriffes zu erklären. Weil der Begriff mit der Zeit durch diese starke Polysemie, die bei einigen konträren Bedeutungsfüllungen bis zur Homonymie reicht, fast sinnentleert wurde, war es möglich, dass jede Person ihre eigene Interpretation dieses Begriffes zugrunde legte und es dadurch zu Missverständnissen kam.

Insgesamt hat sich also gezeigt, dass der Begriff Mythos RAF stark polysem verwendet wird. Stellt man die Deutung von *Mythos* als die den Fakten entgegenstehende Behauptung, dass die Gefangenen in Stammheim ermordet wurden gegenüber einer Deutung wie der, dass Kunst und Literatur den Mythos durch ihre irrealisierende, verständnisvolle Behandlung des Themas den Mythos produzierten, so kann man sogar von einer Homonymie sprechen. Dabei bewegen sich alle

verschiedenen semantischen Füllungen des Mythos auf einem Kontinuum zwischen Polysemie und Homonymie.

Quantitativ auffällig ist die Häufigkeit der Mythenreferenzen, die sich auf die Ereignisse und Mitglieder der RAF aus den siebziger Jahren beziehen (vgl. Tabelle Mythos). Mögliche Erklärung dafür könnte sein, dass *Mythos* sich generell häufig auf Ereignisse, Personen oder Gegenstände richtet, die vergangen sind. Der Tod der ersten wichtigen Mitglieder der RAF hat also sicherlich einen Beitrag dazu geleistet, dass es überhaupt möglich war, diese mit den Ereignissen in Stammheim verknüpften Mythenräume aufrechtzuerhalten.

Bei der Zuschreibung der Mythenbildung an die jeweiligen Mythenproduzenten sind sowohl Literatur, Film und Kunst als auch die RAF oder politisch links Gerichtete mehrfach genannt worden. Diese Zuschreibungen, die den jeweiligen Mythenproduzenten das Glauben an Unwahrheiten vorwerfen, sind im Grunde genommen also nur die subtiler geäußerte Stigmatisierung, wie sie aus den siebziger Jahren durch die Bezeichnung „Sympathisanten“ (Musolff, 1995) bekannt ist.

Wie schon erwähnt ist der Kontext von *Mythos* hier häufig die Nennung desselben mit der Forderung danach, ihn zu beenden oder mit dem direkten Absprechen seiner Existenz oder zumindest seiner Daseinsberechtigung. Durch seine Nennung wird er in seinen verschiedenen Facetten jedoch auch in den letztgenannten Beispielen weiter aufgebaut und aufrechterhalten.

In der Analyse konnte außerdem gezeigt werden, dass mit der Auswahl des Begriffes *Mythos* eines der zentralen Schlagwörter im RAF Diskurs herausgegriffen wurde. Dabei war die stark polyseme, teilweise bis zur Homonymie reichende, Verwendung des Begriffes etwas auffällig. So hat der Begriff *Mythos* zum einen die Funktion, als Schlagwort in einigen Fällen den gegnerischen politischen Standpunkt zu diffamieren, und er liefert zum anderen eine scheinbare Erklärung des Phänomens RAF. Ob Letzteres aus dem fehlenden Willen, dies zu tun oder aus dem fehlenden Wissen geschieht, darüber kann hier keine Aussage getroffen werden. Jedoch hat sich in der Beschäftigung mit der Geschichte der RAF gezeigt, dass sehr unterschiedliche Ansichten zu dieser, selbst in der

wissenschaftlichen Literatur zu finden sind, und es daher und durch die Dichte an zur RAF vorhandenen Texten und Archivmaterial geradezu unmöglich ist, sich mehr als nur partiell mit der Gruppe zu beschäftigen. Daher wird der Begriff des *Mythos* – als vermeintlicher Erklärungsversuch für die Gruppe und ihre Geschichte selbst, wie auch für den öffentlichen Umgang mit ihr – herangezogen.

5.3. Themenfeld *Rechtsstaat*

Das Themenfeld *Rechtsstaat* bildet nun den zweiten Hauptteil der Analyse. Wie auch bei der Untersuchung von *Mythos* wird hier zunächst eine weitere Pilotstudie für das Themenfeld ausgeführt, um einen weiteren Teil des Untersuchungskorpus aus dem vorläufigen Untersuchungskorpus dieser Arbeit zu bilden.

5.3.1. Pilotstudie Themenfeld *Rechtsstaat*

Bei der Suche nach gemeinsamem Auftreten von den gewählten Gruppenreferenten zusammen mit dem Begriff *Rechtsstaat* ergab sich folgende Anzahl von Fundstellen³⁰:

Sucheingabe (plus 1970-2008)	Anzahl Artikel
RECHTSSTAAT AND "ROTE ARMEE FRAKTION"	69
RECHTSSTAAT AND "RAF":	155
RECHTSSTAAT AND BAADER AND MEINHOF	50

Tabelle 1: Suche nach RECHTSSTAAT AND Gruppenreferenten.

Die Festlegung dieser Texte kann sich aus keinen repräsentativen Auffindungskriterien ergeben, dennoch soll ihre ‚Position‘ im gesamten Diskurs nachvollziehbar sein. Daher wird für das Themenfeld ‚Rechtsstaat‘ der älteste Text ausgewählt, der sich bei einer Suche nach "ROTE ARMEE FRAKTION" und dem Vorkommen von RECHTSSTAAT im Titel, findet. Dies ist ein Artikel von Gastautor Diether Posser vom 9. Juni 1972, mit dem Titel „Die Alternative zum Terror ist der Rechtsstaat“. Der Artikel erschien kurz nach der sogenannten ‚Mai-Offensive‘, einer Reihe von der RAF ausgeübter Anschläge auf verschiedene Einrichtungen und Personen (vgl. Kapitel 2.1.2). Wesentlich ist jedoch auch, dass er auch einige Tage vor der Verhaftung der Kernmitglieder erschienen ist. Schon im Titel findet sich die lexikalische Opposition zwischen *Terror* und *Rechtsstaat*, wodurch die Auswahl des Suchwortes noch

³⁰ Die Anzahl der Fundstellen ist hier wie auch schon oben nicht ‚bereinigt‘, das heißt, mögliche Texte, die fälschlicherweise ausgegeben wurden, sind noch nicht entfernt worden. Relevant wird dies bei den Untersuchungen zu *Gnade* und *Mythos*, in denen diese Zahlen bereinigt werden.

weiter bestätigt wird, da *Terror* ohne Zweifel ein Zentraler Begriff des RAF Diskurses ist. Diese rein theoretisch ausgerichtete Opposition wird dann jedoch zu einer handlungsmotivierenden erweitert:

Es geht darum, der verunsicherten Bevölkerung zu zeigen, daß die Alternative zu Terror und Chaos die rechtsstaatliche Ordnung ist. (Alternative Terror, 23/1972)

Es handelt sich also nicht nur um eine allgemeine Feststellung der Tatsache, dass sich *Terror* und *Rechtsstaat* nicht vereinbaren lassen, sondern auch darum, der „verunsicherten“ Bevölkerung die praktische Alternative der „rechtsstaatlichen Ordnung“ wieder zu geben. Die im Titel stehende Opposition von *Terror* und *Rechtsstaat* wird erweitert und betont: *Terror* und *Chaos* stehen gegenüber der rechtsstaatlichen Ordnung. Die Ordnung steht gleichzeitig in Opposition zur präsupponierten herrschenden *Unsicherheit* in der Bevölkerung; da der Terror Chaos hervorruft, kann er nicht die Unsicherheit der Bevölkerung beenden, und da die Ordnung eine rechtsstaatliche ist, kann nur der Rechtsstaat diese Aufgabe übernehmen. *Gesetz* und *Recht* als Merkmale des Rechtsstaates werden zudem in Opposition zu „willkürlichen Entscheidungen“ gesetzt:

Das Recht ist nicht durchsetzbar, wenn ihm die Macht des Staates fehlt, der zur Sicherung des äußeren und inneren Friedens das Monopol auf Gewaltanwendung gegen Rechtsbrecher und Friedensstörer haben muß; der Staat muß geführt und verwaltet werden in Bindung an Gesetz und Recht, damit willkürliche Entscheidungen verhindert werden. (ibid.)

Zusammenfassend ergeben sich aus diesem ersten Pilottext folgende semantische Funde:

die Oppositionsfelder *Rechtsstaat*, *Ordnung* vs. *Terror*, *Chaos*, *Willkür* sowie eine präsupponierte *Unsicherheit* der gesamten bundesdeutschen Bevölkerung. Mit diesen ersten Analyseergebnissen soll nun ein zweiter Text aus diesem Mini-Korpus („Rote Armee Fraktion“ und Rechtsstaat im Titel) betrachtet werden.

Zur Auffindung dieses nächsten Textes, wird nun der jüngste Text aus den Suchergebnissen von „Rote Armee Fraktion“ im Text und „Rechtsstaat“ im Titel betrachtet werden. Es finden sich hier insgesamt nur vier Artikel, von denen drei aus den siebziger Jahren sind, von denen wiederum zwei die

gerade ausgewerteten sind. Der vierte Text ist zwar aktueller, ist jedoch nicht in der Printausgabe erschienen unter dem Titel „Klar-Freilassung. Ein Sieg des Rechtsstaats.“ (*ZEIT Online*, 48/2008). Da dieser Text also für die Analyse nicht verwendet werden kann, wird, um zunächst Beginn und Anfang des Diskurses erfassen zu können, das Thema des Textes zum Anlass genommen, um den Referenten „Rote Armee Fraktion“ in der Suche durch CHRISTIAN KLAR zu ersetzen, damit ergibt sich die Suche nach "CHRISTIAN KLAR" im Text und RECHTSSTAAT im Titel. Hier findet sich nur der Text der Online Ausgabe. Da die Einschränkung auf das Vorkommen von „Rechtsstaat“ im Titel nur eine pragmatische war, um die Ergebnisliste einzuschränken, kann dieser Operand problemlos herausgenommen werden. Daraus ergibt sich dann eine Suche nach "CHRISTIAN KLAR" AND RECHTSSTAAT. Der jüngste Text, der sich dann findet, hat folgende Unterüberschrift: „Warum damals so viele Bürgerkinder mit der RAF sympathisierten“ (Klammheimliche Freude, 13/2007). Die Überleitung von aktuellen Geschehnissen zum Vergangenen geschieht hier über die bevorstehende Freilassung von Brigitte Mohnhaupt, vornehmliches Thema ist aber nicht der Rechtsstaat selber, sondern einer der vielen Deutungsversuche der RAF-Geschichte als Teil der bundesdeutschen Nachkriegsgeschichte. Wir haben es hier mit einem aktuellen Text zum Thema Rechtsstaat zu tun, jedoch behandelt er nicht die Rechtsstaatsdiskussion im Zuge der bevorstehenden Freilassungen der ehemaligen Terroristen Klar und Mohnhaupt, sondern er nimmt die „ungeheure Erregung“, die von diesem bevorstehenden Ereignis ausgelöst worden ist, vielmehr als Beleg für ein „ungeheiltes, womöglich unheilbares Trauma“, dessen Ursache er nicht nur in den Taten der aktiven RAF-Mitglieder sieht, sondern auch in der großen Anzahl von Bürgern, die mit der RAF sympathisierten. So deutet der Autor die Diskussion um die bevorstehenden Freilassungen oder Begnadigungen folgendermaßen: „Die ungeheure Erregung jedoch, die von der bevorstehenden Freilassung der Terroristin Brigitte Mohnhaupt und der möglichen Begnadigung des Terroristen Christian Klar ausgelöst wurde, macht offenkundig, dass es ein ungeheiltes, womöglich unheilbares Trauma gibt“ (Klammheimliche Freude, 13/2007).

Sowohl die Ereignisgeschichte als auch der zweite Text dieser Pilotstudie weisen darauf hin, dass vorzeitige Haftentlassungen und Begnadigungen ehemaliger RAF-Terroristen öffentlich heftig

diskutiert wurden. Aufgrund der großen Anzahl von Artikeln zum Themenfeld *Rechtsstaat* wird dies zum Anlass genommen, nun die Suche auf die jeweiligen Gruppenreferenten AND GNADE sowie die jeweiligen Gruppenreferenten AND "BEGNAD*" zu begrenzen. Da sich jedoch auch hier noch zu viele Artikel finden (insgesamt 94), wird nur der Gruppenreferent „RAF“ AND GNADE gesucht. Da dieses Themenfeld prädestiniert ist Argumentationsschemata zu enthalten, soll dieses Unterkorpus auf Argumentationstopoi, wie sie in Kapitel 3.3. geschildert wurden, untersucht werden.

Bei der Suche nach „Rote Armee Fraktion“ sowie „RAF“ AND gnad* finden sich im ersten Zeitraum (1970-1977) keine Fundstellen, was nicht überraschend ist, da uns durch Musolff (1995) bekannt ist, dass zu dieser Zeit zum einen die Bezeichnung Baader-Meinhof Gruppe/Bande vorherrschte und es zum anderen erst in diesem Zeitraum zur Verurteilung der RAF-Terroristen kam, eine vorzeitige Haftaussetzung für diese oder gar eine Begnadigung war also sehr unwahrscheinlich. So ergibt auch die Suche nach BAADER AND MEINHOF AND GNADE keine Fundstellen. Da jedoch aus der Ereignis- und Diskursgeschichte bekannt ist, dass Heinrich Böll in seinem Artikel „Will Ulrike Gnade oder freies Geleit?“ (*DER SPIEGEL*, 03/1972, S. 54), das Thema Gnade im Zusammenhang mit der RAF erstmals aufgeworfen hat, wird nun nach MEINHOF UND GNAD* gesucht, um den gesamten Zeitraum für die Analyse zu umfassen.

Als Anfangspunkt der Gnaden-Diskussion im Zusammenhang mit der RAF kann voranalytisch Heinrich Bölls Spiegel-Interview/Artikel „Will Ulrike Gnade oder freies Geleit?“ (*DER SPIEGEL*, 03/1972, S. 54) gesehen werden. Zum Zeitpunkt seiner Veröffentlichung hat dieser Artikel eine große Diskussion ausgelöst (vgl. Grützbach, 1972) und auch Musolff stellt schon fest, dass fünfzehn Jahre danach die ersten ehemaligen RAF-Terroristen begnadigt wurden. Obwohl es auch zu dieser Zeit wieder eine heftige Debatte gab (vgl. Musolff, 1995) hat sich gezeigt, dass *Gnade* im Zusammenhang mit der RAF und ihren Mitgliedern schon ‚sagbarer‘ ist. So hat schon Musolff (1995) herausgestellt, dass die Diskussion um die ersten Begnadigungen ehemaliger RAF-Terroristen viel weniger aufsehenerregend war als die um Heinrich Bölls Artikel in den Siebzigern, und dass die Personen, die diese in den achtziger Jahren real erwägten, nicht so diffamiert wurden, wie Böll es damals wurde (vgl.

Musolff, 1995, S. 496). Für die achtziger Jahre stellt sich also die Frage, ob sich diese Einschätzung ebenfalls in den Texten der *ZEIT* widerspiegelt, für die neunziger Jahre und das erste Jahrzehnt dieses Jahrtausends stellt sich die Frage, ob sich eine Art Fortführung dieser Entwicklung hin zu einem besonneneren Umgang zeigen wird.

Für die erste Phase ist also bekannt, dass es Heinrich Böll war, der den Begriff der Gnade in die Diskussion um die RAF einbrachte. Dass seine Äußerung zu großen Diskussionen führte, ist ebenfalls bekannt (vgl. Grützbach, 1972). Um eine durchgängige Vergleichbarkeit der untersuchten Phasen zu gewährleisten, soll trotzdem auch hier ein kurzer Blick auf diese erste Phase einer Gnadendebatte im Zusammenhang mit der RAF geworfen werden.

5.3.2. Gnade Phase I (1970-1977)

Auf der lexikalischen Ebene findet sich zu Beginn der Diskussion die Opposition von (schweren) *Verbrechen* und *Gnade*:

„Verantwortung wurde ihm [H. Böll, S.R.] dieses Jahr dafür aufgeladen, daß er Ulrike Meinhof nicht als schlichte Verbrecherin sehen konnte; daß er so altmodische Auswege wie ‚freies Geleit‘ und ‚Gnade‘ ins Spiel brachte.“ (Heinrich[sic] Böll, 43/1972)

Gnade wird hier als altmodisch und außerhalb der aktuellen Gesellschaftspraxis stehend attribuiert was ein Verweis auf Gnade als ein überkommenes, möglicherweise religiöses Konzept ist. Dieselbe Opposition findet sich noch einmal 1977 in einem Text, der auf die Äußerung von Böll von 1972 zurückblickt:

Beispielweise als er für Ulrike Meinhof und ihre Verbündeten „Gnade“ und „freies Geleit“ forderte zu einer Zeit, da diese bereits schwere Straftaten begangen hatten. (Radikalität? Ja- und Warum, 44/1977)

Ebenso findet sich hier die schon in der Pilotstudie aufgefundene Opposition von Rechtsstaat und Terrorismus der RAF wieder, jedoch kann hier zwischen zwei verschiedenen lexikalischen Oppositionen unterschieden werden: Einmal werden Rechtsstaat und Terrorismus als oppositionäre Akteure gesehen, wenn es also darum geht, dass die Taten der RAF den Rechtsstaat bedrohen (vgl. „ . .

. sahen diesen Rechtsstaat von den Terrorakten der Baader-Meinhof-Leute . . . bedroht“ (Falsche Advokaten, 48/1974), auf der anderen Seite legitimieren sie ihre Taten mit der Kritik am Rechtsstaat: „Andreas Baader, Ulrike Meinhof, . . . stehen als Terroristen wider die in der Bundesrepublik herrschende Staats- und Gesellschaftsordnung vor Gericht“ (Stammheim ist nicht Spanien, 41/1975) und müssen sich gleichzeitig vor diesem wiederum verantworten.

In dieser ersten Phase finden sich keine Grund-Folge-Topoi, die aufgrund bestimmter Schlüsse eine bestimmte Handlung o.ä. vorschlagen oder fordern. Das ist darauf zurückzuführen, dass es hier nur eine eher theoretische Diskussion über die Gnade war, die man führte, da ja noch kein Gnadengesuch von einem Terroristen vorlag, da die Gruppe in dieser Zeit erst entstand und es noch keine lange zurückliegenden Verurteilungen gab. Trotzdem zeigt sich hier schon ein Topos, der für die weitere Diskussion interessant werden könnte:

Rechtsstaat – das ist doch eben die Ordnung des Gemeinwesens, die unantastbare Bürgerrechte gewährt, die ihren Schutz durch eine von Legislative und Exekutive unabhängige richterliche Gewalt garantiert und die selbst dem ärgsten Verbrecher ein faires Verfahren zusichert und ihm verspricht, daß er, was immer er auch getan hat, niemals aus der Hand des Rechts fallen wird. (Falsche Advokaten, 48/1974)

Formal fällt dieser Topos unter die Kategorie: *Wenn für A die Behandlung X gilt, so muss auch für B die Behandlung X gelten.* Inhaltlich wird dies hier gefüllt damit, dass, *wenn A und B Bürger der Bundesrepublik Deutschland sind, und das Grundgesetz eine rechtsstaatliche Behandlung seiner Bürger garantiert, so muss diese Behandlung für A sowie auch für B gelten.* Hinzugefügt wird hier noch: *Dies soll auch gelten in dem Falle, wenn B's Handlungen (aus Gründen einer Gegenhaltung) gegen die Grundlagen des Rechtsstaates stehen.* Dies weist darauf hin, dass es auch eine Gegenmeinung dazu gibt. Denn da die RAF ja explizit das System und damit auch den Rechtsstaat kritisierte, liegt hier die Vermutung einer auch vorhandenen Gegenmeinung *Wenn du das System der BRD kritisierst und der Rechtsstaat Teil des Systems ist, kannst du nicht erwarten, dass du rechtsstaatlich behandelt wirst.* Hier zeigt sich eine interessante Argumentationsform, die eben gerade

keinen logischen Schlussverfahren, sondern nur argumentativen entspricht.³¹ Dies zeigt sich auch daran, dass nur die explizit geäußerte Kritik am Rechtsstaat als Angriff auf denselben gesehen wird, nicht so jedoch der ‚einfache‘ Verstoß gegen seine Regeln, was ja eigentlich implizit auch eine Kritik wäre. Zusammengefasst wird dieser intratextuelle Topos im Folgenden als „Vor dem Recht sind alle gleich“-Topos verwendet. Dabei stellt sich die Frage, ob er noch mehrfach im weiteren Verlauf des Diskurses auftaucht und sich damit auch intertextuell manifestiert. Dazu werden nun die Artikel aus den Jahren 1978 bis 1998 auf diesen und weitere Argumentationstopoi untersucht.

5.3.3. Gnade Phase II (1978-1998)

Da in dieser Phase über die noch weniger handlungspraktische Frage nach *Gnade* hinaus der staatliche Umgang mit verurteilten Terroristen diskutiert wird, sollen die zugrundeliegenden gesetzlichen Vorschriften zunächst vorgestellt werden, bevor die Analyse der Argumentationstopoi in diesem Zeitraum erfolgt.

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland sieht vor, dass der Bundespräsident nach Artikel 60, Abs. 4 im „Einzelfalle“ für den Bund „das Begnadigungsrecht“ ausüben kann. Dieses ist jedoch nicht mit einer „bedingten Strafaussetzung“ (StGB, §§ 57, 57a) zu verwechseln. Die Freilassung der ehemaligen RAF-Terroristin Brigitte Mohnhaupt am 25. März 2007 beispielsweise geschah auf Grundlage dieser Paragraphen und ist daher eine „Strafaussetzung auf Bewährung“, die auf einem „gesetzlich geordneten Verfahren“ beruht (vgl. Das Begnadigungsrecht des Bundespräsidenten, 2007). Das Begnadigungsrecht des Bundespräsidenten dagegen beruht laut Bundesregierung „nach herkömmlichen Verständnis nicht auf Recht“, sondern ist vielmehr ein auf „Gnade im Sinne von Wohlwollen“ beruhender Staatsakt. (vgl. *ibid*).

Für die Diskussion um *Rechtsstaat* und *Gnade* bedeutet dies: Die Möglichkeit der Begnadigung ist zwar ein Merkmal des bundesdeutschen Rechtsstaates, da sie im Grundgesetz festgelegt ist, unterliegt aber auf der anderen Seite nicht rechtsstaatlichen Kriterien. Bei der öffentlich-sprachlichen

³¹ Aus der Geschichte ist dagegen auch bekannt, dass die Behandlung der RAF-Gefangenen eben gerade als Sonderbehandlung gesehen wurde, da sie nach ihrer Zusammenlegung in Stammheim mehrere Stunden am Tag miteinander verbringen konnten.

Behandlung ist also auch darauf zu achten, inwiefern dieser Tatsache Rechnung getragen wird in der Diskussion und wie sich die Diskussion verändert hat. Bevor mit der Analyse der zweiten Phase begonnen wird, sollen die zugrundeliegenden Fragen noch anhand der bisherigen Funde geschärft werden.

So zeigt der zweite Text der Pilotstudie zum Rechtsstaat, wie sehr das Thema *Begnadigung* die Öffentlichkeit beschäftigt hat. Der Autor schreibt, dass die „ungeheure Erregung jedoch, die von der bevorstehenden Freilassung der Terroristin Brigitte Mohnhaupt und der möglichen Begnadigung des Terroristen Christian Klar ausgelöst wurde“ offenkundig mache, „dass es ein ungeheiltes, womöglich unheilbares Trauma“ gäbe (Klammheimliche Freude, 13/2007). Dies ist daher überraschend, da Musolff (1995) in Bezug auf die ersten Begnadigungen in den achtziger Jahren festgestellt hat, dass es im Vergleich zur Debatte um Bölls Artikel in den siebziger Jahren zur Lockerung von „Tabus“ gekommen ist. Demnach könnte man eigentlich von einer kontinuierlichen Weiterentwicklung dieser Lockerung ausgehen. Die Einschätzung des Autors im oben zitierten Text steht jedoch gegen diese Annahme. Dagegen entspricht sie jedoch der Einschätzung Hanno Balz' aus seinem Aufsatz „Gesellschaftsformierungen. Die öffentliche Debatte über die RAF in den 70er Jahren“ (2008), der unter anderem in der „Gnadendebatte“ die „Reproduktion alter Elemente des Terrorismusdiskurses“ beobachtet und daher der Meinung ist, dass die in den siebziger Jahren „etablierten Aussagemuster, Feindbilder und monolithischen Eindeutigkeiten im kollektiven Gedächtnis der Bundesrepublik überdauert haben.“ (Balz, 2008, S. 184). Daraus ergibt sich die Frage, ob die Debatte um die frühzeitige Haftentlassung und oder die Begnadigung von RAF-Tätern von den immergleichen Argumentationsmustern bestimmt ist, die über die Zeit hinweg bestehen blieben. Im folgenden werden dazu die einschlägigen Argumentationstopoi aus den Fundstellen der Texte zwischen 1978 und 1998 betrachtet.

In dieser zweiten Phase ergibt sich ein neuer Argumentationstopos, der vorher noch nicht entstehen konnte, weil er einen Verweis auf die Vergangenheit erfordert. Dies ist der Kausal-Topos Wer sich von der RAF/Gewalt lossagt, der darf grundsätzlich vorzeitig entlassen/begnadigt werden.

Schon gegen Ende der siebziger Jahre taucht diese Frage danach, wie der Rechtsstaat mit ehemaligen Terroristen umgehen soll, die sich von der RAF oder der Gewalt deutlich distanziert haben, auf:

Der Gedanke, Horst Mahler könnte also im Laufe des Jahres 1979 wieder in Freiheit gelangen, war in Berlin den Politikern der Opposition ebenso unerträglich wie dem Regierenden Bürgermeister, dem Chef der sozial-liberalen Koalition. Zwar wußten alle, daß von dem einstigen Terroristen Mahler nach einer etwaigen Entlassung keine Gefahr mehr zu besorgen ist. (Im Zweifel gegen den Angeklagten, 15/1979).

Das ‚zwar‘ ist hier als konzessives Konjunktionaladverb eingesetzt, denn aus den vorangegangenen Sätzen ist die Proposition zu erschließen: Zwar war allen bewusst, dass Mahler keine Gefahr mehr für die Gesellschaft bedeutete, aber trotzdem war der Gedanke, er könnte aus dem Gefängnis entlassen werden, für viele „unerträglich“. Wichtig ist dabei zu beachten, dass es nicht der Autor einräumt, dass keine Gefahr mehr von Mahler zu befürchten war. Er schreibt diese Einräumung den Contra-Sprechern von Mahlers Freilassung zu, und lässt ihre Ablehnung daher noch unrühmlicher erscheinen, da sie zu dieser Meinung ‚wider besseren Wissens‘ gelangt seien.

Des Weiteren tritt hier das Attribut „der Gewalt abzuschwören“ neu zum Diskurs hinzu. Interessant ist zudem eine weitere Attribuierung des Wortes Gnade, nämlich dass sie als „Makel“ angesehen wird (Im Zweifel gegen den Angeklagten, 15/1979). Weiterhin auffällig ist die lexikalische Opposition, die sich im Untertitel des Textes findet: „Der RAF-Gründer findet Gnade, aber kein Recht.“ (ibid.) Das ist insofern interessant, als die Gnade zwar ein Merkmal des Rechtsstaates ist, da ihre Möglichkeit im Gesetz der Bundesrepublik festgelegt ist, auf der anderen Seite jedoch nach Gesichtspunkten entschieden wird, die nicht rein rechtsstaatlichen Kriterien entsprechen, damit also über den Rechtsstaat hinaus greift.

Es zeigt sich, dass das Element „der Gewalt abschwören“ als wesentliche Voraussetzung für Gnade angesehen wird. Es muss hier jedoch unterschieden werden zwischen der Gnade nach Artikel 60, Abs. 4 im Grundgesetz, bzw. in den jeweiligen Landesgesetzen, die im Folgenden als „Gnadenakt“ oder „Begnadigung“ bezeichnet werden soll und dem Begriff der Gnade im Allgemeinen. Denn der

Gnadenakt hat einen sehr spezifischen Referenten, nämlich den vom jeweiligen Bundespräsidenten und dem jeweiligen Minister des zuständigen Bundeslandes ausgeführten juristischen Akt. Dagegen ist die Gnade, wie sie in der ersten Phase von 1970 bis 1977 diskutiert wurde eher eine abstrakte Vorstellung, die in verschiedenen Kontexten und für verschiedene Referenten attribuiert werden kann. Dies zeigt sich auch darin, dass beispielsweise auch das Handeln der Roten Armee Fraktion oder auch des Staates, als „gnadenlos“ bezeichnet wird.³² Das Urteil über Peter Jürgen Boock wird als „gnadenlos unversöhnlich“ (Deutsches Trauma, 07/1986) beschrieben, was darauf hindeutet, dass Gnade auch als mit Versöhnung verbunden betrachtet wird. In der zweiten Hälfte der siebziger und der ersten Hälfte der achtziger Jahre referierten alle Fundstellen von Gnade auf Gnade im übertragenen Sinne, der Realitäts-Referent „Gnadenakt“ wird dann ab 1986 im Zusammenhang mit den ersten Gnadengesuchen von ehemaligen RAF-Aktivisten diskutiert.

Das Merkmal „der Gewalt abgeschworen“ bleibt weiterhin zentrales Merkmal der Diskussion um die Begnadigungen von Klaus Jünschke und Manfred Grashof, die 1988 vom damaligen rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten begnadigt wurden, sowie Angelika Speitel, 1989 vom damaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker begnadigt. Die Dominanz dieses Merkmals zeigt, dass von dem Gnadenakt nur im Zusammenhang mit „der Gewalt abschwören“ gesprochen werden kann. Und so bestätigt sich der oben beschriebene Topos *Wer sich von der RAF/Gewalt lossagt, der darf grundsätzlich vorzeitig entlassen/begnadigt werden* durch die Meinung eines Autors, der aus dem Anlass der Verurteilung Peter Jürgen Boocks schreibt „Ich meine Urteile über Täter, die sich aus der Terrorszene glaubwürdig gelöst haben und selbst unmittelbar keinen Toten auf dem Gewissen haben.“ (Über Reden und Zuhören, 01/1986) Der Autor verweist, nachdem er geäußert hat, dass das Urteil unverhältnismäßig negativ ausgefallen war, schon 1986 auf die Begnadigungsmöglichkeit durch den Bundespräsidenten zu einem späteren Zeitpunkt. Er stellt diese Funktion als eine Art ultima ratio dar:

³² Vgl. „... waren die beiden deutschen Attachees von Mirbach und Hillegaard ebenfalls gnadenlos erschossen worden“ (Sie geben nicht klein bei, 16/1985); genauso jedoch der Staat: „Dem Realitätsverlust und der menschenverachtenden Gewalt der einen entsprachen die Hysterie und gnadenlose Härte der anderen.“ (Selbstzerstörung einer Gruppe, 51/1985).

„Aber sie haben den Weg geebnet, daß zu einem späteren Zeitpunkt einer, der dafür zuständig ist, das üben kann, was in solchen Fällen immer offen bleibt: Gnade. Dieser eine ist der Bundespräsident.“ (ibid.) Als zeitlich nach dem Rechtsspruch stehend wird die *Gnade* in einem weiteren Artikel kontextualisiert, dessen Titel „Gnade nach Recht“ (19/1994) ist. Hier wird also das eigentlich für *anstelle* stehende *vor* aus dem Idiom „Gnade vor/für Recht ergehen lassen“ (*Duden, Redewendungen und sprichwörtliche Redensarten*, 1992, S. 267) durch das temporale „nach“ ersetzt. Diese Ad-hoc-Bildung spiegelt wider, dass das Begnadigungsrecht des Bundespräsidenten als *ultima ratio* angesehen wird, die nach den Verurteilungen steht.

Zwischen diesem Text von 1986 und der nächsten Fundstelle liegen zwei Jahre und der erste Text, in dem die Begnadigung Klaus Jünschkes (1988) in der *ZEIT* thematisiert wird, ist erst nach der Begnadigung erschienen. Die Fundstellen sprechen also dafür, dass diese Begnadigung nicht zu einer ausgiebigen Debatte im Vorfeld geführt hat; dies wird auch explizit im Text thematisiert: „der Gnadenakt selber, und damit die Rückkehr Klaus Jünschkes in die bürgerliche Gesellschaft, ist nicht zum Streitthema geworden.“ (Erste nicht der letzte, 26/1988). Dieser Artikel beinhaltet auch eine weitere, schon gefundene Verknüpfung, nämlich die mit der *Versöhnung*: „Zehn Jahre nach dem deutschen Herbst schien die Zeit reif für einen neuen Versuch der Versöhnlichkeit mit den Versöhnungswilligen.“ (Erste nicht der letzte, 26/1988). Dabei zeigt „Versöhnungswillige“ wieder den oben beschriebenen Topos „Wer sich von der RAF/Gewalt lossagt, der darf grundsätzlich vorzeitig entlassen/begnadigt werden“ („Gleiches Recht für alle“-Topos). Zusammenfassend ist zu sagen, dass sich dieser Topos seit seinem ersten auftreten 1979 über zehn Jahre hinweg in der öffentlichen Diskussion gehalten hat.

In den nächsten zehn Jahren von 1989 bis 1998, also bis zur Auflösung der Gruppe finden sich lediglich fünf Texte, die sich mit Gnade und der RAF beschäftigen. Dies ist insofern nicht überraschend, da in dieser Zeit keine neuen Gnadengesuche von ehemaligen RAF-Aktivisten gestellt wurden, es also auch keinen Anlass gab, diese Frage in Bezug auf Handlungsmotivation zu diskutieren. Daher finden sich vornehmlich Rückverweise auf die achtziger Jahre. Einmal wird die Haltung eines

Politikers in Bezug auf die Begnadigung von RAF-Terroristen als konträr zu seiner dann geäußerten Forderung nach einer Generalamnestie für Stasi-Mitarbeiter gesetzt. Weiterhin bestätigt sich der „Gleiches Recht für alle“-Topos.

Beim zweiten Prozeß betonte der 5. Strafsenat des Oberlandesgerichts Stuttgart, Boock sei der einzige aus dem harten Kern der RAF, der sich nicht erst in der Untersuchung oder Strafhaft von der Roten Armee Fraktion abgewandt habe. . . . Der Bundespräsident aber sah vom Gnadenakt ab, nachdem Generalbundesanwalt Kurt Rebmann öffentlich den vagen Verdacht weiterer Straftaten Boocks ausgesprochen hatte. Jetzt ist Boock wegen einer weiteren Straftat angeklagt worden. Er soll 1979 in Zürich eine Bank ausgeraubt und eine Passantin ermordet haben. Die Anklage stützt sich auf die Aussagen des Kronzeugen Henning Beer. Auch für den Züricher Fall gilt die Unschuldsvermutung. (Die ganze Wahrheit?, 33/1991)

Dieser Topos taucht auch wieder in einem Text, der sich mit der Person und der politischen Haltung Klaus Kinkels beschäftigt. Dort heißt es:

Dazu will er beitragen, indem er die Freilassung einiger langjähriger Häftlinge unter bestimmten Voraussetzungen – vor allem positive Prognose für das Verhalten in Freiheit – befürwortet: Innere Entspannungspolitik in einem Krieg, den die andere Seite erklärt hat. (Ein Profi ohne kalte Schnauze, 03/1992)

Es zeigt sich also auch weiterhin, dass eine Freilassung oder Begnadigung nur unter den Voraussetzungen, dass die jeweilige Person sich von der RAF abgelöst hat, sagbar ist.

Weitere Texte aus diesem Zeitraum zeigen zum Beispiel, dass das Adverb „gnadenlos“ in Bezug auf das Handeln der Gerichte noch einmal verwendet wird, jedoch nicht in Referenz zu dem Recht der Begnadigung, sondern in dem Sinne, dass die Gerichte sowie die Bundesanwaltschaft sich in der Vergangenheit innerhalb der dehnbaren Grenzen des Rechtes gnadenlos verhalten hätten (vgl. Stählernes Gehabe, eiskalter Haß, 18/1992). Die letzte Textstelle in diesem Zeitraum diskutiert die Rechtmäßigkeit des Begnadigungsrechtes Bundespräsidenten im Allgemeinen und dass der ehemalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker von diesem Recht mehrfach Gebrauch gemacht habe. Dass

Weizsäcker „ein zu lebenslanger Haft verurteiltes ehemaliges Mitglied der RAF“ begnadigt habe, dient hier nur als ein Beispiel für einen solchen Gnadenakt (Gnade, 40/1994).

5.3.4. Gnade Phase III (1999 bis 2008)

Zwischen dem letzten Text der Phase von 1978 bis 1998 und dem ersten Text der Phase von 1999 bis 2008 liegen rund 13 Jahre.³³ Dies ist zwar aus der Ereignisgeschichte insofern begründbar, dass erst gegen Ende dieser Phase überhaupt wieder Begnadigungsanträge von ehemaligen RAF-Terroristen gestellt wurden. Es ist aber auch bekannt, dass ab 2007 diese Diskussion wieder geführt wurde und es zeigt sich daher, dass die Republik sich in diesen Jahren nicht mit der Frage der Resozialisierung der RAF-Häftlinge beschäftigt hat, obwohl es ja absehbar war, dass diese Frage eines Tages wieder auftauchen wird.

Durch die ersten Ergebnisse, die bisher erzielt wurden, ist es nun auch möglich noch einmal darauf einzugehen, was gerade nicht im Diskurs gesagt wurde. (vgl. Kap. 3.2.; Fairclough, 2003, S. 17). Dies ist natürlich insofern schwierig, da nicht alles, was nicht gesagt wird auch relevant für den Diskurs ist. Die bisherigen Ergebnisse können jedoch nun im Vergleich zur folgenden Analyse des letzten Zeitraumes mit diesen abgeglichen werden. So wurde bisher festgestellt, dass die Begnadigungen aus den achtziger Jahren von den Befürwortern insbesondere durch die Tatsache, dass die jeweiligen Personen sich von der RAF distanziert und/oder der Gewalt ‚abgeschworen‘ haben, begründet waren.

Bei der Analyse der Texte dieses letzten Zeitraumes muss noch einmal wiederholt werden, dass Brigitte Mohnhaupt im März 2007 auf Grundlage des gerichtlich entschiedenen Vorganges einer ‚vorzeitigen Haftaussetzung‘ entlassen wurde. Christian Klar stellte in demselben Jahr einen Antrag auf Begnadigung, der jedoch von dem damaligen Bundespräsidenten Horst Köhler abgelehnt wurde. Christian Klars Freilassung im Dezember 2008 erfolgte also ebenfalls im Rahmen der üblichen frühzeitigen Haftaussetzung nach Ablauf seiner Mindesthaftzeit. Auch in dieser letzten Phase, die die

³³ Eine Fundstelle wurde ausgelassen, da sie Adverb *gnadenlos* zum Handeln von Otto Schily enthielt, dass sich jedoch auf aktuelles politisches Handeln, das in keiner Weise in Verbindung zu seiner ehemaligen Verbindung mit der RAF stand, stützte.

Zeit nach der Auflösung der RAF beinhaltet, findet sich der Topos „Gleiches Recht für alle“ und wird in der Diskussion um die vorzeitige Haftentlassung von Brigitte Mohnhaupt verwendet:

Dies alles gilt, jedenfalls in unserem Rechtsstaat, auch für die Straftäter der RAF. Im Fall der Brigitte Monhaupt [sic] ist dies ganz unstrittig. Deshalb hat auch die Bundesanwaltschaft selbst beantragt, nach der Verbüßung von 24 Jahren die weitere Strafe zur Bewährung auszusetzen [sic] ein nüchternes rechtliches Verfahren, das nichts mit Gnade, Vergebung oder dergleichen zu tun hat. Denn Strafe bleibt hier Strafe, nur dass ihr Rest eben ausgesetzt wird. (Nach der Strafe, 05/2007)

Dass hier explizit ausgeschlossen wird, dass es sich dabei um eine Vergebung oder um eine Zurücknahme der ursprünglichen Strafe handelt, zeigt, dass diese Fehleinschätzung als verbreitet gilt. Und auch die bewusste Gegeneinanderstellung durch den Beginn des Absatzes über Klar mit „Anders ist das bei Christian Klar“ der beiden Verfahren vorzeitige Haftentlassung versus Begnadigung zeigt, dass von einem Unwissen dieser Differenzierung bei den Lesern ausgegangen wird. Der Topos „wer der Gewalt abgeschwört hat usw.“ ist hier jedoch nicht zu erkennen, jedoch ist zumindest die Rede von Versöhnung und Vergebung, die jedoch vom Autor in die Hände der Opfer gelegt wird. Im nächsten Fundtext findet sich jedoch der Topos „Gleiches Recht für alle“ wieder, wird aber noch um ein weiteres Kausalschema, das für die Gleichbehandlung spricht, erweitert:

Manches spricht dafür, eine Wiederkehr dieser Gespensterdebatte zu verhindern und strikt dem Rat Gustafssons zu folgen, Terroristen als gewöhnliche Kriminelle zu behandeln. Das bedeutet aber auch, ihnen das Recht auf Begnadigung oder Haftaussetzung zur Bewährung nicht zu verweigern, das für jeden zu »lebenslänglich« Verurteilten gilt. Wenn wir sie dagegen auf ewig festhalten oder nur gegen besondere Zeichen der Buße und Staatstreue freigeben wollen, dann heben wir sie unweigerlich aus der Masse gewöhnlicher Verbrecher heraus – und das hieße, noch nach dreißig Jahren in die Rechtfertigungsfalle zu tappen, die sie schon immer Staat und Gesellschaft stellen wollten. Es hieße, ihre einstige Selbstausslegung als Soldaten einer Befreiungsarmee anzuerkennen, die Krieg gegen das Establishment führt, wie es ja schon der Name einer Roten-Armee-Fraktion nahelegen sollte. Diese späte Genugtuung sollten wir ihnen und uns ersparen. (Kein letztes Gefecht, 06/2007)

Die Diskussion der Auswirkungen, die es hätte, wenn der Staat eben nicht das gleiche Recht für alle anwenden würde, kommt hier hinzu: Die von Gegnern der Begnadigungen und Haftentlassung nicht gewünschte Gleichbehandlung der RAF-Täter wird hier umgedreht zu einem in sich für diese positiven Zugeständnis. Damit würde nach Jahrzehnten die von der RAF geforderte „Sonderbehandlung“ gegenüber gewöhnlichen Verbrechern schließlich zugestanden. Als Zwischenergebnis für diese letzte Untersuchungsphase ist zudem festzuhalten, dass bisher noch keiner der Artikel auf die Begnadigungen in den achtziger Jahren zurückverwiesen hat. Das ist daher auffällig, da es eine gängige journalistische Praxis ist, bei Diskussionen um das Staatshandeln auf frühere Entscheidungen zurückzugreifen. Was sich jedoch findet, ist zum Beispiel ein Rückverweis auf die unnötige Heftigkeit der Diskussion um Klars Begnadigung, nachdem der Bundespräsident beschlossen hat, Christian Klar nicht zu begnadigen (Gnade und Ehre, 20/2007).

Insgesamt hat sich gezeigt, dass die Argumentationstopoi, die hier aufgefunden wurden, in den meisten Fällen mehrfach auftraten. Besonders interessant ist dabei der „Gleiches Recht für alle“-Topos, der unterschiedlich kontextualisiert war. Zu Beginn des Untersuchungszeitraumes wurde er noch ‚gegen‘ die RAF-Mitglieder angewandt, da ihnen keine Behandlung als Kriegsgefangenen zugesagt werden sollte, als es dann um die Begnadigungen und vorzeitigen Haftentlassungen ging, entwickelte er sich zu einem für die ehemaligen RAF-Mitglieder faktisch gesehen positivem Topos. In der starken Heftigkeit wie die Diskussion geführt wurde, findet sich jedoch keine so starke Veränderung, wie es über den langen Zeitraum hinweg zu erwarten gewesen wäre.

6. Fazit

Die übergeordnete Forschungsfrage dieser Arbeit, ob in Bezug auf die Rote Armee Fraktion in der Berichterstattung der *ZEIT* eine Art sprachliche Vergangenheitsbewältigung in dem Sinne, dass die Brisanz des Themas abgenommen hat, stattgefunden hat, kann teilweise verneint werden. Obwohl sich im üblichen Maße Veränderungen der Sichtweisen und einer Abnahme der Heftigkeit der Diskussion wie sie in den siebziger Jahren geführt wurde, gezeigt hat, ist diese Abnahme weniger signifikant als erwartet. Dabei muss jedoch unterschieden werden zwischen dem, was die Analyse der frühen Texte ergeben hat und dem, wie die späteren Texte den frühen gesamtdeutschen RAF Diskurs ‚zitiert‘ haben. So ist sicherlich unter Beachtung der vielfältigen Einschätzungen der in den Siebzigern geführten Debatte zu sagen, dass diese in den späteren Jahren weniger heftig geführt wurde. In den Texten der *ZEIT* spiegelt sich dies jedoch nicht so stark wider, was auf einen im allgemeinen relativ besonnenen Umgang mit dem Thema zurückzuführen ist.

Da die Analyse von vorneherein auf die Texte der *ZEIT* angelegt war, ist in der weiteren Forschung ein Vergleich mit anderen Publikationen zu leisten. Dabei liefern die hier gefundenen Ergebnisse jedoch Anhaltspunkte für die relevanten Suchanfragen zum Beispiel in Bezug auf die Einbeziehung weiterer semantischer Felder um den *Mythos*. Denn die Konstruktion des *Mythos* kann sich gewiss auch in Texten widerspiegeln, die nicht den Begriff *Mythos* selbst nennen; dies können – um nur einige wenige Beispiele zu nennen – Texte sein, in denen es um Irrealisierung, Legendenbildung, Verklärung geht; aber auch solche, die beispielsweise von Fakten oder Unklarheit der Faktenlage handeln. Dabei sollte zudem auch auf die in der Düsseldorfer Schule übliche Praxis, Parlamentaria in die Analyse mit einzubeziehen, zurückgegriffen werden. So findet sich auf den ersten Blick zum Beispiel ein Text aus *Das Parlament*, der die negative Konnotation des „Mythos RAF“ sowie seine teilweise Zuschreibung der Kunst und Fiktion, wenn es heißt:

Der Krieg der „sechs gegen sechzig Millionen“, so Heinrich Böll, wird heute in Ausstellungen, verständnisvollen Filmen und Provokationen wie „Prada-Meinhof“-Modeaufnahmen oft zu einem Mythos verklärt - ein Mythos jedoch, der Menschen den

Tod und zum ersten Mal die Angst vor Terrorismus in dieses Land brachte. (Kailitz, 2006)

Es könnte noch weiterhin untersucht werden, durch welche Art der Betrachtung es dazu kommt, dass wie hier Filme als „verständnisvoll“ betrachtet werden, dies ist jedoch natürlich nur durch eine Filmanalyse zu leisten. Für eine breitere Erfassung des RAF-Diskurses sollte zudem auf der Ebene der visuellen Struktur des Textes, insbesondere bei der Betrachtung eines möglichen ‚Mythos RAF auch die Bild-Ebene der Berichterstattung miteinbezogen werden. Dabei sollte, neben einer Analyse des Verhältnisses von Bild und Text in Printmedien bei den signifikant dominanten Bildern (dies könnten beispielsweise ein oder mehrere Photographien vom entführten Hanns Martin Schleyer sein oder die offiziellen Fahndungsfotos), die semantische Aufladung und mögliche Verschiebung dieser Bilder analysiert werden. In einem weiteren Schritt könnten dann auch noch die künstlerischen Bearbeitungen des Themas in die Untersuchung einbezogen werden.

Mehr aus der Erfahrung der Beschäftigung mit der Geschichte der RAF als aus in der Arbeit belegten Funden, ergibt sich noch eine weitere Erklärungsmöglichkeit dafür, dass Mythos RAF häufig verwendet wird. Denn es hat sich gezeigt, dass das Thema RAF selbst in der wissenschaftlichen Literatur oft stark polemisch behandelt wird. Durch die vielen verschiedenen Deutungsmöglichkeiten, die bisher geschrieben wurden, entsteht der Eindruck, dass der Gesamtdiskurs sich dadurch nährt, dass immer wieder ein Autor ‚gegen‘ eine dieser immer wieder veröffentlichten Deutungen schreibt.

Für das Themenfeld *Mythos* ließ sich zeigen, dass mit diesem Begriff ein zentrales Schlagwort im RAF-Diskurs gewählt wurde. So hat sich gezeigt, dass *Mythos* in der öffentlich-sprachlichen Verwendung in der *ZEIT* als Klammer für eine Reihe – mal mehr mal weniger konkreter – Einzelmythen steht. *Mythos* und Nominalphrasen die mit dem Begriff gebildet werden, liefern dabei in der journalistischen Praxis die Möglichkeit, diesen komplexen Sachverhalt kurz zu beschreiben, damit eine vermeintliche Erklärung zu liefern, ohne sich jedoch angreifbar zu machen. Anstelle einer Analyse der Ereignisse wird also der Begriff *Mythos* verwendet, um eine vermeintliche Erklärung der Ereignisgeschichte zu liefern; ganz im Gegenteil liefert er keine Erklärung sondern vielmehr eine vage

Aussage, die durch die teilweise homonyme Verwendung des Begriffes bei näherer Betrachtung eher mehr Fragen aufwirft. Interessanterweise wird die Produktion dieses ‚Mythos RAF‘ dabei ebenfalls verschiedenen Akteuren zugeschrieben. So wird mithilfe dieses Schlagwortes zum einen einer Gruppe vorgeworfen, die Vergangenheit in Bezug auf die RAF zu verklären und nicht den Fakten zu folgen. Auf der anderen Seite ist diese Gruppe aber nicht nur aus den ‚Linken‘ zu bilden, oder den ideologisch der RAF Nahestehenden. Denn es werden auch Film, Literatur und Kunst als Produzenten dieses Mythos gesehen. Damit wird dann auch wiederum diesen Produzenten vorgeworfen, die Vergangenheit zu verschönern. Dies steht jedoch konträr zur eigentlich Aufgabe von Literatur, Film und Kunst, eben nicht Realität abzubilden, sondern durch die Fiktionalität alternative Sichtweisen zu liefern. *Mythos* ist also ein Schlagwort in dem Sinne, dass es dem politischen ‚Gegner‘ zugeschrieben wird, auch wenn dieser nicht streng genommen einer fest umreißbaren politischen Gruppe angehören muss oder direkter ‚Gegner‘. Auf der anderen Seite nährt jedoch jeder, der *Mythos* – wenn auch negativ konnotiert – verwendet, mit dieser Äußerung wieder die Existenz und damit die Annahme der Existenz desselben.

Die Analyse der Argumentationstopoi im Themenfeld *Rechtsstaat* in der Diskussion um die Begnadigungen und vorzeitigen Haftentlassungen hat gezeigt, dass vor allem der „Gleiches Recht für alle“-Topos den Diskurs – wenn auch in unterschiedlichen Kontextualisierungen und zu verschiedenen Handlungsmotivationen – dominiert hat. Interessant ist dabei, dass der Rechtsstaat und seine Handlungsfähigkeit in der jüngeren Vergangenheit auf diese, konträr zu der in den siebziger Jahren stehenden, geprüft und diskutiert wurde. In den siebziger Jahren war es noch die Handlungsfähigkeit des Rechtsstaates, die sich an der Verfolgung und Verurteilung der RAF-Mitglieder messen ließ. Schon Ende der achtziger Jahre und vor allen Dingen ab 2006 war es der Rechtsstaat, dessen Handlungsfähigkeit durch eine für ehemalige RAF-Mitglieder faktisch positive Handlung geprüft wurde. Besonders interessant ist war der „Gleiches Recht für alle“-Topos, der sich über Jahrzehnte gehalten hat, jedoch unterschiedlich kontextualisiert war: Zu Beginn des Untersuchungszeitraumes wurde mit dieser Argumentation noch den verurteilten RAF-Mitgliedern eine Sonderbehandlung als

politische Gefangene verwehrt, als es dann um die Begnadigungen und vorzeitigen Haftentlassungen ging, entwickelte er sich zu einem für die ehemaligen RAF-Mitglieder faktisch gesehen positivem Topos, nachdem sie genauso wie andere Straftäter ein Recht auf Wiedereingliederung in die Gesellschaft hatten. Des Weiteren fand sich in der starken Heftigkeit wie die jeweiligen Diskussionen vorzeitige Haftentlassungen und Begnadigungen in den achtziger Jahren geführt wurden, fand sich also gegenüber der jüngsten Diskussionen dieses Jahrtausends keine signifikante Veränderung in Bezug auf die Argumentationstopoi. Es ist zu erwarten, dass diese Diskussionen noch einmal auftauchen, wenn die letzten RAF-Häftlinge nach Verbüßen ihrer Mindesthaftstrafen frei gelassen werden. Danach dürfte es jedoch nur noch einen einzigen Anlass zum Wiederaufleben dieser Diskussion geben, nämlich falls sich die Annahme, dass sie sich gewaltfrei verhalten, wenn auch nur in einem einzigen Falle, nicht bestätigen sollte.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass sich keine so starke Veränderung im sprachlichen Umgang mit der RAF gezeigt hat, wie es ursprünglich erwartet wurde. Die Gnadendiskussion hat gezeigt, dass es nach wie vor in einigen Gruppen keinen Willen zum besonnenen Umgang mit der RAF gibt. Der Begriff des ‚Mythos RAF‘ hat gezeigt, dass vielfältige Wirklichkeitsdeutungen zur Geschichte der RAF nebeneinander stehen. Gerade die Diskussion um die geplante Ausstellung mit dem Titel ‚Mythos RAF‘ hat gezeigt, dass der Begriff verwendet wird, um bestimmten Gruppen einen nicht den Fakten entsprechenden Umgang mit der Vergangenheit zu unterstellen. Zur eingangs zitierten „Hoffnung, das Kapitel RAF sei historisch abgeschlossen“ (Klammheimliche Freude, 13/2007) ist daher zu sagen, dass es keinen historischen Abschluss eines Kapitels geben kann, da die Geschichte zu jeder Zeit potentiell anders gedeutet werden kann und auch wird. Was jedoch aus dem Zitat spricht, ist die sich auch nach dieser Analyse aufdrängende Hoffnung auf einen besonnenen Umgang aller mit dem Thema RAF.

Literaturverzeichnis

Abgang ins Ungewisse. (1998, 27. April). o.A. *DER SPIEGEL*, 18/1998, S. 30.

Auer, P. (1999). Ervin Goffman. In P. Auer,

Sprachliche Interaktion. Eine Einführung anhand von 22 Klassikern. Tübingen:
Niemeyer.

Aust, S. (1985). *Der Baader-Meinhof-Komplex*. Hamburg: Hoffmann und Campe.

Aust, S., & Büchel, H. (2007). *Die RAF. Teil II: Der Herbst des Terrors*. (Fernsehdokumentation).
Erstausstrahlung am 09. November 2007 in der ARD.

Bakker-Schut, P. (1987). *das info. Briefe der Gefangenen aus der RAF 1973-77*. Kiel: Neuer Malik
Verlag.

Barthes, Roland (1957/1972). *Mythologies*. Annette Lavers (Übers.). London: Jonathan Cape.

Das Begnadigungsrecht des Bundespräsidenten. Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste (Hg.).
Abgerufen am 29. Juli 2009 unter:
https://www.bundestag.de/dokumente/analysen/2007/Das_Begnadigungsrecht_des_Bundespraesidenten.pdf

Blasberg, A. (2004). Mythos Rote Armee Fraktion. In P. Tepe, T. Bachmann, B. zur Nieden, T.
Semlow, & K. Wemhöner (Hg.), *Mythen in der Kunst* (S. 176-195). Würzburg: Königshausen
& Neumann.

Blommaert, J. (2005). *Discourse: A critical introduction*. Cambridge: Cambridge University Press.

Bluhm, C., Deissler, D., Scharloth, J., & Stukenbrock, A. (2000). Linguistische Diskursanalyse:
Überblick, Probleme, Perspektiven. *Sprache und Literatur in Wissenschaft und Unterricht*
(*SuL*), 86, 3-19.

Blumenberg, H. (1979). *Arbeit am Mythos*. Frankfurt: Suhrkamp.

- Böke, K., Jung, M., Niehr, T., & Wengeler, M. (2000): Vergleichende Diskurslinguistik. Überlegungen zur Analyse national heterogener Textkorpora. In T. Niehr & K. Böke (Hg.), *Einwanderungsdiskurse. Vergleichende diskurslinguistische Studien* (S. 11-36). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Böke, K. (1996). Überlegungen zu einer Metaphernanalyse im Dienste einer ‚parzellierten‘ Sprachgeschichtsschreibung. In K. Böke, M. Jung & M. Wengeler, *Öffentlicher Sprachgebrauch. Praktische, theoretische und historische Perspektiven* (S. 431-452). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Böke, K., Jung, M., & Wengeler, M. (1996). *Öffentlicher Sprachgebrauch. Praktische, theoretische und historische Perspektiven*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Böll, H. (1972, 10. Januar). Will Ulrike Gnade oder freies Geleit? *DER SPIEGEL*, 03/1972, S. 54.
Abgerufen am 29. Juli 2009, von www.spiegel.de.
- Balz, H. (2008). Gesellschaftsformierungen. Die öffentliche Debatte über die RAF in den 70er Jahren. In N. Colin, B. de Graaf, J. Pekelder, & J. Umlauf (Hg.), *Der „Deutsche Herbst“ und die RAF in Politik, Medien und Kunst* (S. 170-184). Bielefeld: transcript.
- Bundespräsident Horst Köhler hat über die Gnadengesuche von Herrn Christian Klar und von Frau Birgit Hogefeld entschieden. Abgerufen am 30. Juli 2007, von <http://www.bundespraesident.de/-,2.637469/Bundespraesident-Horst-Koehler.htm>.
- Busse, D., Niehr, T., & Wengeler, M. (2005). *Brisante Semantik. Neuere Konzepte und Forschungsergebnisse einer kulturwissenschaftlichen Linguistik*. Berlin: de Gruyter.
- Busse, D., & Teubert, W. (1994). Ist Diskursgeschichte ein sprachwissenschaftliches Objekt? Zur Methodenfrage der historischen Semantik. In D. Busse, W. Teubert, & F. Hermanns (Hg.), *Begriffsgeschichte und Diskursgeschichte: Methodenfragen und Forschungsergebnisse der historischen Semantik* (S. 10-28). Opladen: Westdeutscher Verlag.

- Busse, D. (1988): Kommunikatives Handeln als sprachtheoretisches Grundmodell der historischen Semantik. In L. Jäger (Hg.), *Zur historischen Semantik des deutschen Gefühlswortschatzes. Aspekte, Probleme und Beispiele seiner lexikographischen Erfassung* (S. 247-272). Aachen: Rader.
- Chilton, P., & Wodak, R. (2005). *New agenda in (critical) discourse analysis: Theory, methodology, and interdisciplinarity*. Amsterdam: J. Benjamins.
- Chouliaraki, L., & Fairclough, N. (1999). *Discourse in late modernity: Rethinking critical discourse analysis*. Edinburgh: Edinburgh University Press.
- Die Grünen im Bundestag, Arbeitskreis Recht und Gesellschaft (Hg.). (1989). *Ende der bleiernen Zeit? Versuch eines Dialogs zwischen Gesellschaft und RAF* (2. Aufl.) (B. Bussfeld, Red.) . Bonn: Die Grünen, Bundesgeschäftsstelle.
- Duden. Das Fremdwörterbuch*. (2007). Dudenredaktion (Hg.). 9., aktualisierte Auflage. Duden Band 5. Mannheim: Bibliographisches Institut & F. A. Brockhaus AG.
- Duden. Die Deutsche Rechtschreibung*. (2006). Dudenredaktion (Hg.). 24., völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Duden Band 1. Mannheim: Bibliographisches Institut & F.A. Brockhaus AG.
- Duden. Redewendungen und sprichwörtliche Redensarten. Wörterbuch der deutschen Idiomatik*. (1992). Wissenschaftlicher Rat der Dudenredaktion (Hg.). Duden Band 11. Mannheim: Bibliographisches Institut & F.A. Brockhaus AG.
- Edel, U. (Regisseur), Eichinger, B. (Drehbuchautor), & Aust, S. (Buch) (2008). *Der Baader Meinhof Komplex* [Kinofilm]. Constantin Film.
- Eitz, T. (2003). *Aids. Krankheitsgeschichte und Sprachgeschichte*. Hildesheim: Georg Olms.
- Elter, A. (2008). *Propaganda der Tat. Die RAF und die Medien*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Fairclough, N. (2003). *Analysing Discourse. Textual analysis for social research*. London: Routledge.
- Fairclough, N., Cortese, G., & Ardizzone, P. (2007). *Discourse and contemporary social change*. Bern: Lang.

- Fairclough, N., & Wodak, R. (1997). Critical Discourse Analysis. In T.A. van Dijk (Hg.), *Introduction to Discourse Analysis* (S. 258-284). London: Sage.
- Fairclough, N. (1992). *Discourse and Social Change*, Cambridge: Polity Press 1992.
- Flitner, A., & Giel, K. (1979). *Humboldt, Wilhelm von: Schriften zur Sprachphilosophie. Werke in fünf Bänden* (Bd. 3) (3. Aufl.). Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Fournier, L. (1984). *F.L.Q. The anatomy of an underground movement*. Toronto: NC Press.
- Fries, N. (2000). Sapir-Whorf-Hypothese. In H. Glück (Hg.), *Metzler Lexikon Sprache* (S. 594-595). Stuttgart: Metzler.
- Gätje, O. (2006). Das „info“-System der RAF von 1973 bis 1977 in sprachwissenschaftlicher Perspektive. In W. Kraushaar (Hg.), *Die RAF und der linke Terrorismus* (S. 714 - 733). (Bd. 2). Hamburg: Hamburger Edition HIS Verlagsgesellschaft.
- Galli, M. (2006). „Mit dem Einkaufswagen durch den Geschichts-Supermarkt?“ Zu einigen Bestandteilen des so genannten Mythos RAF in den Künsten: Entstehung, Entwicklung und Neukontextualisierung. In M. Galli & H.-P. Preusser, *Mythos Terrorismus. Vom Deutschen Herbst zum 11. September* (S. 101-116). Heidelberg: Universitätsverlag Winter.
- Goffman, E. (1981). *Forms of Talk*. Philadelphia: University of Pennsylvania Press.
- Grützbach, F. (1972). *Heinrich Böll: Freies Geleit für Ulrike Meinhof. Ein Artikel und seine Folgen. Zusammengestellt von Frank Grützbach. Mit Beiträgen von Helmut Gollwitzer, Hans G. Helms, Otto Köhler*. Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- Haase, C., & Schildt, A. (Hg.). (2008). *DIE ZEIT und die Bonner Republik: Eine meinungsbildende Wochenzeitung zwischen Wiederbewaffnung und Wiedervereinigung*. Göttingen: Wallstein.
- Hall, S. (1980). Encoding/Decoding. In S. Hall (Hg.), *Culture, Media, Language: Working Papers in Cultural Studies, 1972-79* (S. 117-127).

- Hermanns, F. (1995). Sprachgeschichte als Mentalitätsgeschichte. Überlegungen zu Sinn und Form und Gegenstand historischer Semantik. In A. Gardt, K. Mattheier & O. Reichmann, *Sprachgeschichte des Neuhochdeutschen* (S. 69-99). Tübingen: Niemeyer.
- Hermanns, F. (1982). Brisante Wörter. Zur lexikographischen Behandlung parteisprachlicher Wörter und Wendungen in Wörterbüchern der deutschen Gegenwartssprache. In: H. E. Wiegand (Hg.), *Studien zur neuhochdeutschen Lexikographie II*. (S. 87-108). Hildesheim: Olms.
- Hoffmann, M. (1995). *Rote Armee Fraktion. Texte und Materialien zur Geschichte der RAF*. Berlin: ID-Verlag.
- „Ich hatte den schönsten Job der Welt“ (2008, 11. September). o.A. *DIE ZEIT*, 38/2008. Abgerufen am 29. Juli 2009, von <http://www.zeit.de/2008/38/Aust-Interview-38>.
- Interview mit Irmgard Möller. o.A. Die Rote Hilfe Zeitung 4/1997. Abgerufen am 30. Juli 2009, von http://www.rote-hilfe.de/publikationen/die_rote_hilfe_zeitung/1997/4/interview_mit_irmgard_moeller.
- Jäger, S. (1993). Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung. Duisburg: Duisburger Institut für Sozial- und Sprachforschung.
- Jäger, M., & Jäger, S. (2007). *Deutungskämpfe. Theorie und Praxis kritischer Diskursanalyse*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kailitz, S. (2006). Sechs gegen sechzig Millionen. Die Rote Armee Fraktion brachte den Terrorismus in die Bundesrepublik. *Das Parlament* 36/2006. Abgerufen am 29. Juli, von <http://www.bundestag.de/dasparlament/2006/36/Thema/011.html>.
- Kienpointner, M. (2008). Argumentationstheorie / Theory of Argumentation. U. Fix, A. Gardt, & J. Knappe (Hg.), *Rhetorik und Stilistik / Rhetoric and Stylistics. Ein internationales Handbuch historischer und systematischer Forschung / An international Handbook of Historical and Systematic Research*. (S. 702-717). 1. Halbband. Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 31.1. New York: De Gruyter.

- Klein, J. (1989). Wortschatz, Wortkampf, Wortfelder in der Politik. In J. Klein (Hg.), *Politische Semantik: bedeutungsanalytische und sprachkritische Beiträge zur politischen Sprachverwendung* (S. 3-50). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Kraushaar, W. (2000). *1968 als Mythos, Chiffre und Zäsur*. Hamburg: Hamburger Edition HIS Verlagsgesellschaft.
- Kraushaar, W. (2005). *Rudi Dutschke, Andreas Baader und die RAF*. Hamburg: Hamburger Edition HIS Verlagsgesellschaft.
- Kraushaar, W. (2006). Mythos RAF. Im Spannungsfeld von terroristischer Herausforderung und populistischer Bedrohungsphantasie. In W. Kraushaar (Hg.), *Die RAF und der linke Terrorismus* (S. 1186-1210). (Bd. 2). Hamburg: Hamburger Edition HIS Verlagsgesellschaft.
- Liebert, W.-A. (1992). *Metaphernbereiche der deutschen Alltagssprache. Kognitive Linguistik und die Perspektiven einer Kognitiven Lexikographie*. Frankfurt: Peter Lang.
- Liebes, T., & Katz, E. (1990). *The Export Of Meaning. Cross-Cultural Readings of Dallas*. Oxford University Press: Oxford.
- Linke, A., Nussbaumer, M., & Portmann, P. R. (2001). *Studienbuch Linguistik*. (4., unveränderte Aufl.). Tübingen: Niemeyer.
- Luhmann, N. (1996). *Die Realität der Massenmedien* (2., erw. Aufl.). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Miller, B. H. (1983). *The language component of terrorism strategy: A text-based, linguistic case study of contemporary german terrorism* (Doctoral dissertation, Georgetown University, D.C.).
Abgerufen am 09. Juni 2009, von Dissertations & Theses: Full Text database. (Publication No. AAT 8401507).
- Müller-Funk, W. (2007). *Die Kultur und ihre Narrative. Eine Einführung* (2. Aufl.). Wien: Springer.
- Musolff, A. (1995): Die Terrorismus-Diskussion in Deutschland vom Ende der sechziger bis Anfang der neunziger Jahre. In G. Stötzel & M. Wengeler (Hg.), *Kontroverse Begriffe. Geschichte des*

öffentlichen Sprachgebrauchs in der Bundesrepublik Deutschland (S. 405-446). Berlin: Walter de Gruyter.

Oberlandesgericht Stuttgart (2007, 12. Februar). Restfreiheitsstrafe gegen Brigitte Mohnhaupt zur Bewährung ausgesetzt [Pressemitteilung]. Abgerufen am 29. Juli 2009, von <http://www.olg-stuttgart.de>.

Öffentliche Sprache nach 1945: Diskursanalyse, Begriffsgeschichte, Topologie (2004). Abgerufen am 03. Juli 2009, von (<http://www.phil-fak.uni-duesseldorf.de/germ1/schwerpunkte/sprachgebrauch/bereich1.html>)

Pielenz, M. (1993). *Argumentation und Metapher*. Tübinger Beiträge zur Linguistik 381. Tübingen: Narr.

Profil der Zeit (2008). Abgerufen am 30. Juli 2009, von http://marktplatz.zeit.de/angebote/uploads/mediadaten/Profil_der_ZEIT.pdf.

Sammlung „Rote Armee Fraktion / RAF (Schwerpunkt 1. Generation, 1970-1998)“. Hamburger Institut für Sozialforschung.

Saussure, Ferdinand de (1916 /2001). *Grundfragen der allgemeinen Sprachwissenschaft*. Hg. v. C Bally & A. Sechehaye (3. Aufl.). (Übers. der frz. Originalausgabe v. 1916). Berlin: de Gruyter.

Stötzel, G. (1995). Einleitung. In G. Stötzel & M. Wengeler (Hg.), *Kontroverse Begriffe. Geschichte des öffentlichen Sprachgebrauchs in der Bundesrepublik Deutschland* (S. 1-17). Berlin: Walter de Gruyter.

Tolmein, O. (1997). „RAF – Das war für uns Befreiung“. Ein Gespräch mit Irmgard Möller über bewaffneten Kampf, Knast und die Linke. Hamburg: Konkret Literatur Verlag.

Toulmin, S. (1975). *Der Gebrauch von Argumenten*. Scriptor Verlag: Kronberg im Taunus. Dt. Übers. d. engl. Ausg.: Toulmin, S. (1958). *The Uses of Argument*. Cambridge: Cambridge University Press.

- Warnke, I. H., & Spitzmüller, J. (2008). Methoden und Methodologie der Diskurslinguistik – Grundlagen und Verfahren einer Sprachwissenschaft jenseits textueller Grenzen. In I. H. Warnke & J. Spitzmüller, *Methoden der Diskurslinguistik. Sprachwissenschaftliche Zugänge zur transtextuellen Ebene* (S. 3-54). Berlin: De Gruyter.
- Wengeler, Martin (2003a). *Topos und Diskurs. Begründung einer argumentationsanalytischen Methode und ihre Anwendung auf den Migrationsdiskurs (1960-1985)*. Tübingen: Niemeyer.
- Wengeler, Martin (2003b). Argumentationstopos als sprachwissenschaftlicher Gegenstand. Für eine Erweiterung linguistischer Methoden bei der Analyse öffentlicher Diskurse. In S. Geideck & W.-A. Liebert (Hg.), *Sinnformeln. Linguistische und soziologische Analysen von Leitbildern, Metaphern und anderen kollektiven Orientierungsmustern* (S. 59-82). Berlin: Walter de Gruyter.
- Wimmer, R. (1996). Inwiefern sind Schlüsselwörter Indikatoren der Sprachgeschichte? In K. Böke, M. Jung & M. Wengeler, *Öffentlicher Sprachgebrauch. Praktische, theoretische und historische Perspektiven* (S. 403-412). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Winkler, W. (2007). *Geschichte der RAF*. Berlin: Rowohlt.
- Winter, R. (2001). Cultural Studies als kritische Medienanalyse: Vom „encoding/decoding“-Modell zur Diskursanalyse. In A. Hepp & R. Winter, *Kultur-Medien-Macht. Cultural Studies und Medienanalyse* (S. 47-64). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Whorf, B. L., & Carroll, J. B. (1956). *Language, thought, and reality. Selected writings of Benjamin Lee Whorf*. Cambridge, Mass.: M.I.T. Press.
- Wodak, R. (2001). What CDA is about – a summary of its history, important concepts and its developments. In R. Wodak & M. Meyer (Hg.), *Methods of Critical Discourse Analysis* (S. 1-13). London: Sage.
- Zeit-Mediadaten (2009). Abgerufen am 30. Juli 2009, von <http://marktplatz.zeit.de/angebote/mediadaten/media>.

Zeitungsartikel Textkorpus:

„Die Alternative zum Terror ist der Rechtsstaat“. (1972, 9. Juni). Posser, D. (Autor). *DIE ZEIT*, 23/1972. Abgerufen am 26. Juli 2009, von <http://www.zeit.de/1972/23/Die-Alternative-zum-Terror-ist-der-Rechtsstaat>.

Anarchisten oder Terroristen? (1975, 9. Mai). Pross, H. (Autor). *DIE ZEIT*, 20/1975. Abgerufen am 26. Juli 2009, von <http://www.zeit.de/1975/20/Anarchisten-oder-Terroristen>.

Die Baader-Meinhof-Gruppe spricht. (1971, 5. November). Zimmer, D.E. (Autor). *DIE ZEIT*, 45/1971. Abgerufen am 26. Juli 2009, von <http://www.zeit.de/1971/45/Die-Baader-Meinhof-Gruppe-spricht>.

Eine blitzende Polemik über den Mythos der RAF. (2005, 27. Januar). Koenen, G. (Autor). *DIE ZEIT*, 05/2005. Abgerufen am 26. Juli 2009, von <http://www.zeit.de/2005/05/P-Raf>.

Böse böse, gut gut. (2000, 6. April). Klett, R. (Autor). *DIE ZEIT*, 15/2000. Abgerufen am 26. Juli 2009, von http://www.zeit.de/2000/15/Boese_boese_gut_gut.

Deutsches Trauma. (1986, 07. Februar). Tabori, G. (Autor). *DIE ZEIT* 07/1986. Abgerufen am 26. Juli 2009, von <http://www.zeit.de/1986/07/Deutsches-Trauma>.

Die doppelte Verdrängung. (2007, 22. März). Ensslin, F. (Autor). *DIE ZEIT*, 13/2007. Abgerufen am 26. Juli 2009, von <http://www.zeit.de/2007/13/RAF-Staatsverstaendnis>.

Der erste nicht der Letzte? (1988, 24. Juni). Spörl, G. (Autor). *DIE ZEIT*, 26/1988. Abgerufen am 26. Juli 2009, von <http://www.zeit.de/1988/26/Der-erste-nicht-der-letzte>.

Falsche Advokaten. (1974, 22. November). Schueler, H. (Autor). *DIE ZEIT*, 48/1974. Abgerufen am 26. Juli 2009, von <http://www.zeit.de/1974/48/Falsche-Advokaten>.

Die ganze Wahrheit? (1991, 09. August). o.A. *DIE ZEIT*, 33/1991. Abgerufen am 26. Juli 2009, von <http://www.zeit.de/1991/33/Die-ganze-Wahrheit>.

Sie geben nicht klein bei. (1985, 12. April). Spörl, G. (Autor). *DIE ZEIT*, 16/1985. Abgerufen am 26.

Juli 2009, von <http://www.zeit.de/1985/16/Sie-geben-nicht-klein-bei>.

Gefaßt. (1993, 2. Juli). o.A. *DIE ZEIT*, 27/1993. Abgerufen am 26. Juli 2009, von

<http://www.zeit.de/1993/27/Gefasst>.

Gnade. (1994, 30. September). Tiircke, C. (Autor). *DIE ZEIT* 40/1994. Abgerufen am 26. Juli 2009,

von <http://www.zeit.de/1994/40/GNADE>.

Gnade nach Recht (1994, 6. Mai). o.A. *DIE ZEIT*, 19/1994. Abgerufen am 29. Juli 2009, von

<http://www.zeit.de/1994/19/Gnade-nach-Recht>.

Hein irich[sic] Böll. (1972, 27. Oktober). o.A. *DIE ZEIT*, 43/1972. Abgerufen am 26. Juli 2009, von

<http://www.zeit.de/1972/43/Hein-irich-Boell>.

Hoffnung RAF? (1986, 7. Februar). Schober, S. (Autor). *DIE ZEIT*, 07/1986. Abgerufen am 26. Juli

2009, von <http://www.zeit.de/1986/07/Hoffnung-RAF>

Kein letztes Gefecht. (2007, 1. Februar). Jessen, J. (Autor). *DIE ZEIT*, 06/2007. Abgerufen am 26. Juli

2009, von <http://www.zeit.de/2007/06/01-RAF>.

Klammheimliche Freude. (2007, 22. März). Greiner, U.(Autor). *DIE ZEIT*, 13/2007. Abgerufen am 26.

Juli 2009, von <http://www.zeit.de/2007/13/RAF-Terror>.

Lasst die Toten endlich ruhen. (2007, 25. Januar). Lohmann, H. M. (Autor). *DIE ZEIT*, 05/2007.

Abgerufen am 26. Juli 2009, von http://www.zeit.de/2007/05/Lasst_die_Toten_endlich_ruhen.

Die Mythen der RAF. (1997, 6. Juni). Radisch, I. (Autor). *DIE ZEIT*, 24/1997.

http://www.zeit.de/1997/24/Die_Mythen_der_RAF .

Mythos RAF. (2003, 31. Juli). Jessen, J. (Autor). *DIE ZEIT*, 32/2003. Abgerufen am 26. Juli 2009, von

http://www.zeit.de/2003/32/Spitze_32.

Ein Profi ohne kalte Schnauze. (1992, 10. Januar). Pergei, W.A. (Autor). *DIE ZEIT*, 03/1992.

Abgerufen am 26. Juli 2009, von <http://www.zeit.de/1992/03/Ein-Profi-ohne-kalte-Schnauze>.

Die Qualen der Erinnerung. (1987, 16. Oktober). o.A. *DIE ZEIT*, 43/1987. Abgerufen am 26. Juli 2009,

von <http://www.zeit.de/1987/43/Die-Qualen-der-Erinnerung>.

Radikalität? Ja-und warum... . (1977, 21. Oktober). Dönhoff, M. Gräfin von (Autor). *DIE ZEIT*,

44/1977. Abgerufen am 26. Juli 2009, von <http://www.zeit.de/1977/44/Radikalitaet-Ja-und-warum>.

Die RAF als Porno. (2007, 26. April). Ulrich, B. (Autor). *DIE ZEIT*, 18/2007. Abgerufen am 26. Juli

2009, von http://www.zeit.de/2007/18/Die_RAF_als_Porno.

Über Reden und Zuhören. (1986, 26. Dezember). Albertz, H. (Autor). *DIE ZEIT*, 01/1986. Abgerufen

am 26. Juli 2009, von <http://www.zeit.de/1986/01/Ueber-Reden-und-Zuhoeren>.

Selbsterstörung einer Gruppe. (1985, 13. Dezember). Janßen, K.-H. (Autor). *DIE ZEIT*, 51/1985.

Abgerufen am 26. Juli 2009, von <http://www.zeit.de/1985/51/Selbsterstoerung-einer-Gruppe>.

Stählernes Gehabe, eiskalter Haß. (1992, 24. April). Kühnert, H. (Autor). *DIE ZEIT*, 18/1992.

<http://www.zeit.de/1992/18/Staehlernes-Gehabe-eiskalter-Hass>.

Stammheim ist nicht Spanien. (1975, 3. Oktober). Schueler, H. (Autor). *DIE ZEIT*, 41/1975. Abgerufen

am 26. Juli 2009, von <http://www.zeit.de/1975/41/Stammheim-ist-nicht-Spanien>.

Der Tag der Legenden. (1987, 9. Oktober). o.A. *DIE ZEIT*, 42/1987. Abgerufen am 26. Juli 2009, von

<http://www.zeit.de/1987/42/Der-Tag-der-Legenden>.

Terror verkauft sich. (2005, 27. Januar). Röhl, B. (Autor). *DIE ZEIT*, 05/2005. Abgerufen am 26. Juli

2009, von http://www.zeit.de/2005/05/Terror_verkauft_sich.

Das Treffen der RAF-Veteranen in Zürich: Wahrheit, häppchenweise. (1997, 23. Mai). Kleine-Brockhoff, T. (Autor). *DIE ZEIT*, 22/1997. Abgerufen am 26. Juli 2009, von <http://www.zeit.de/1997/22/raf.txt.19970523.xml>.

Nach der Strafe. (2007, 25. Januar). Leicht, R. (Autor). *DIE ZEIT*, 05/2007. Abgerufen am 29. Juli 2009, von http://www.zeit.de/2007/05/Nach_der_Strafe.

Unschärfe Bilder. (2003, 4. September). Maier, M. (Autor). *DIE ZEIT*, 37/2003. Abgerufen am 29. Juli 2009, von http://www.zeit.de/2003/37/Mode_2fRAF.

Wundern über die Deutschen. (1977, 27. Oktober). Leonhardt, R.W. (Autor). *DIE ZEIT*, 45/1977. Abgerufen am 26. Juli 2009, von <http://www.zeit.de/1977/45/Wundern-ueber-die-Deutschen>.

Im Zweifel gegen den Angeklagten. (1979, 6. April). Schueler, H. (Autor). *DIE ZEIT*, 15/1979. Abgerufen am 26. Juli 2009, von <http://www.zeit.de/1979/15/Im-Zweifel-gegen-den-Angeklagten>.